

Delegiertenmappe

Lasst uns
pädagogisch
wertvoll sein



71. LSK | 01.-03.12.2017 | JH Wiesbaden

Inhalt

2. *Optional: Protokoll der 70. und 69.* LSK*
3. Anträge an die 69. und 70. LSK (vertagt)
4. Anträge und satzungsändernde Anträge an die 71. LSK
5. Rechenschaftsberichte
6. Regelwerk: Satzung, Geschlechterstatut & Geschäftsordnung, Finanzordnung
7. Aküli (Abkürzungsliste)

Inhalt

- Anreise
- Organisatorisches
- Vorläufige Tagesordnung

Anreise

Wir tagen in der Jugendherberge Wiesbaden.

Jugendherberge Wiesbaden
Blücherstraße 66-68
65195 Wiesbaden

www.jugendherberge.de

So kommst du hin:



... mit der Bahn:

Wiesbaden ist die Nachbarstadt von Mainz. Am Hauptbahnhof angekommen fährst du mit der **Buslinie 14 Richtung Klarenthal/Carl-von-Linde-Straße** bis zur Haltestelle „Gneisenaustraße“. Von dort ist es noch ein kurzer Fußweg: in Fahrtrichtung immer geradeaus bis die Straße eine leichte Rechtskurve macht. An deren Ende befindet sich die Jugendherberge.

- ⇒ Wichtig! Obwohl Wiesbaden bereits in Hessen liegt, gilt bis dorthin und in den Bussen der Stadtverkehrsgesellschaft ESWE das Rheinland-Pfalz-Ticket!



... mit dem Auto:

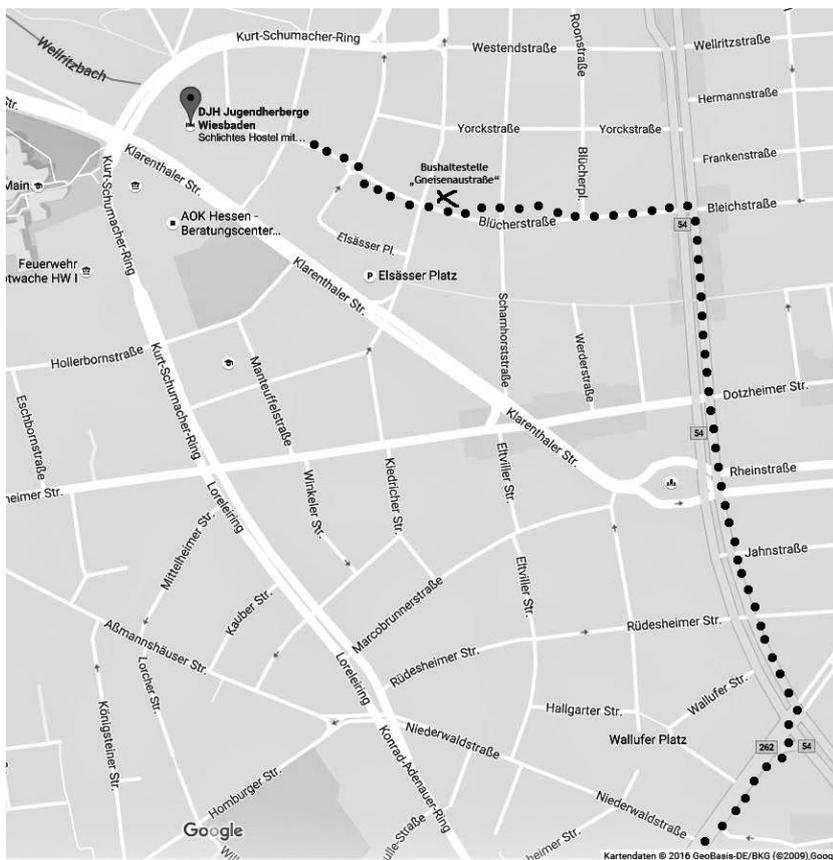
Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass du trotzdem Fahrtkostenerstattung erhältst, ist, dass du Fahrgemeinschaften bildest oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € (zzgl. 0,02 € je mitfahrender Person) erstatten.



Erst einmal nach Mainz:

Von Kaiserslautern aus über die A 63,
von Trier aus über die B 50, A 61 und A 60,
von Koblenz aus über die A 61 und A 60 (oder über die A 3),
von Ludwigshafen aus über die A 61 und A 63.

Bei Mainz angekommen auf die A 643 über die Schiersteiner Brücke nach Wiesbaden einfahren, links abbiegen auf die B 54, Kaiser-Friedrich-Ring. Weiter geradeaus. Dann wieder links abbiegen auf die Blücherstraße. Immer geradeaus, durch zwei Kreisel hindurch. Die Jugendherberge befindet sich auf der linken Seite.



Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle. Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de
Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer/m Erziehungsberechtigten/m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Anreise und Organisatorisches | Seite 3 von 4

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt

10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)

und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis

17. Januar 2018

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

0170 / 8 78 02 94 (Charlet) oder **0151 / 17 33 10 89** (Dominik)

Tagesordnung und Zeittafel für die 71. LSK in der JH Wiesbaden

Freitag, 01.12.2017	ab 15.00 h	Anreise, Zimmerverteilung
	15.30 h	Kaffee und Kuchen
	16.00 h	Begrüßung, Grußworte, Einführung ins Thema
	16.30 h	„LSK für Neue“ Einführung in Kleingruppen
	17.00 h	Workshops
	19.00 h	Abendessen
	20.00 h	Plenum: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feststellung der Beschlussfähigkeit ▪ Wahl des Präsidiums ▪ Wahl der Antragskommission ▪ Wahl der Kassenprüfer*innen ▪ Beschluss der Tagesordnung ▪ Genehmigung des Protokolls der 69. LSK (vertagt)* ▪ Genehmigung des Protokolls der 70. LSK Antragsbehandlung: Anträge an die 69. und 70. LSK (vertagt)*
	22.00 h	Abendprogramm
Samstag, 02.12.2017	08.30 h	Frühstück
	10.00 h	Antragsbehandlung: Anträge an die 71. LSK (inkl. satzungsändernder)
	11.50 h	Poetry Slam
	12.00 h	Geschlechter-Plena
	13.00 h	Mittagessen
	13.45 h	Rechenschaftsberichte und Entlastung der Amtsträger*innen 2016/17
	14.45 h	Wahlen zum Landesvorstand 2017/18
	15:20 h	Poetry Slam
	15.30 h	Kaffee und Kuchen
	16.00 h	weiter: Wahlen zum Landesvorstand 2017/18
	17:00 h	Wahlen zur Bundesdelegation 2017/18
	19.00 h	Abendessen
	19.30 h	Antragsbehandlung
	22.00 h	Abendprogramm
Sonntag, 03.12.2017	08.30 h	Frühstück
	09.30 h	Wahlen zum erweiterten Landesvorstand und zur Lichtblickredaktion
	10.30 h	Antragsbehandlung
	11.30 h	Abschlussplenum
	12.30 h	Mittagessen
	bis 14:00 h	Aufräumen

**Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 70. LSK vom 12.-14. Mai 2017 in der Jugendherberge Bad Neuenahr-Ahrweiler wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 71. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.*

Protokoll der 70. LandesschülerInnenkonferenz vom 12.-14.05.2017 in der Jugendherberge Bad Neuenahr-Ahrweiler

Freitag, 12.05.2017

(Offizieller Beginn ist für 16 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-ErstgängerInnen findet nachher statt)

Beginn: 16:20 Uhr

TOP 1 Begrüßung, Grußwort(e)

Florian Hirsch (Landesvorstandsmitglied) eröffnet die Konferenz, begrüßt die Delegierten und Gäste.

Einführung für Neue in Kleingruppen.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 111 Delegierten sind 35 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 56 Delegierten notwendig. Die 70. LandesschülerInnenkonferenz ist somit nicht beschlussfähig.

TOP 3 Nachwahl des Präsidiums

Vorstellung der offenen Ämter des Präsidenten und Stellvertreter*In, außerdem die technische Assistenz und Stellvertreter*In und stellvertretender Protokollant*In

TOP 4 Wahl der Antragskommission

Erklärung zum Amt durch das Präsidium
Vorstellung der Kandidat*Innen

Kandidat*In	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Alexander Kouril	34	1	0	Wahl angenommen
Max Schild				
Pauline Richter				

GO-Antrag auf Blockwahl, Ja: MaS Nein: 1 Enthaltungen: 0, → GO Antrag angenommen

Fortsetzung: TOP 3 Wahl des Präsidiums

Kandidat*In	Amt	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Elea Schneberger	Präsident*in	33	0	7	angenommen
Caroline Brömmelhues	Präsident*in	12	0	17	Nicht gewählt
Malin Hiegler	Stellv. Präsident*in	20	1	12	Nicht gewählt
Daniel Seidler	stellv. Präsident*in	22	3	13	angenommen
Johanna Krumm	technische Assis-	34	2	2	angenommen

Protokoll der 70. und 69. LSK | Seite 2 von 66

	tent*in				
Marcel Schulmeister	stellv. technischeR Assistent*in	35	0	2	angenommen
Lisanne Herrmann	stellv. Protokollant*in	36	0	2	Angenommen

TOP 5 Beschluss der Tagesordnung

Vorläufige Tagesordnung:

Freitag, 12.05.2017			Samstag, 13.05.17			Sonntag, 14.05.17		
TO P	Zeit	Sache	TO P	Zeit	Sache	TO P	Zeit	Sache
1	16.00	Begrüßung, Grußwort(e) (Einweisung für LSK-Erstgänger*Innen in Kleingruppen)	11	10.00	Vorstellung der anwesenden Gast-Organisationen	20	09.30	Weitere Antragsbehandlung (70. LSK)
2		Feststellung der Beschlussfähigkeit	12	10.30	Antragsbehandlung (69. */70. LSK)	21	11.00	Podiumsdiskussion
3		Nachwahlen des Präsidiums	13	12.00	Workshop Vorstellung	22	12.30	Mittagessen
4		Wahl der Antragskommission	14	12.30	Mittagessen	23	13.00	weitere Antragsbehandlung (70. LSK)
5		Beschluss der Tagesordnung	15	13.45	Workshops		15.30	Abschlussplenum, Feedback
6		Genehmigung des Protokolls der 69. LSK	16	16.00	Kaffee und Kuchen			
7		Antragsbehandlung an die 69. LSK* (vertagt)	17	16.30	Rechenschaft und Entlastung Bundesdelegation und Nachwahl Antragsbehandlung (70. LSK)	Verabschiedung und Abreise		
8	18.30	Abendessen	18	18.30	Abendessen			
9	19.30	GeschlechterPlena mit voriger Erklärung	19	19.30	weitere Antragsbehandlung (70. LSK)			
10	21.00	Antragsbehandlung an die 69. LSK*			(danach: Abendprogramm)			
		(danach: Abendprogramm)						

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	23	2	8	angenommen

TOP 6 Genehmigung des Protokolls der 69. LSK

S.21 ÄA endgültige Fassung „und eine langfristige Finanzierung durch das Land *und Kommunen* aus. → redaktioneller Fehler

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	32	1	7	angenommen

GO-Antrag: Rederecht für Gäste, Ja: MaS Nein: 3 Enthaltungen: 7

TOP 7 Anträge an die 69. LSK (vertagt)**Antrag VA 3: Streichung veralteter Beschlüsse**

Antragsteller*Innen: Helena Riedel, Jim Preuß

1. Lesung
2. Lesung:

ÄA 1

Antragssteller*in: Niklas Hähn

Antragstext: Streiche Z.11-12: „**60. LSK, Frauenstatut:** Der Landesvorstand wird mittlerweile bereits zu mehr als 1/3 Geschlechter quotiert.“

ÄA 1

Antragssteller*in: Max Schild

Antragstext: Ergänze durch: „**40. LSK: Software:** Ein Arbeiten mit freien Softwares wurde nicht umgesetzt und erscheint mittlerweile unrealistisch“

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1	10	7	9	Angenommen
ÄA 2	27	5	7	Angenommen
Endgültige Abstimmung	MaS	0	4	Angenommen

Endgültige Fassung:

Streichung veralteter Beschlüsse

Die LSK streicht folgende Anträge aus ihrer Beschlusslage.

- **66. LSK, Medienbildung:** Ein fundierter Antrag zum Thema Medien Bildung wurde gestellt und angenommen.
- **62. LSK, Europa beginnt in der Schule:** Der Inhalt des Antrags ist bereits mehrfach, ausführlicher in anderen Anträgen vorhanden.
- **60. LSK, LAK RiSiKo'14:** Es besteht ein aktuellerer Antrag zu einem LAK RiSiKo.
- **60. LSK, Schulgesetznovelle:** Die betroffene Schulgesetznovelle ist bereits geschehen, die Forderungen sind inhaltlich bereits in mehreren anderen Anträgen vorhanden.
- **59. LSK, SV-Rechte stärken!** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.

- **56. LSK, Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten:** Die Realisierung der Forderung ist nicht klar beschrieben und bewegt sich stark außerhalb des Aufgabenbereichs der LSV.
- **48. LSK Landesarbeitskreise:** Es gibt bereits aktive Landesarbeitskreise, deren Struktur durch die Satzung geklärt wird.
- **48. LSK, Wahlalter:** Inhaltlich ist dieser Antrag deckungsgleich im Grundsatzprogramm auffindbar.
- **44. LSK, LAKe auf ein Jahr:** Siehe „50. LSK, Landesarbeitskreise“
- **44. LSK, LSV-Homepage:** Es besteht (mittlerweile) eine übersichtliche LSV-Homepage.
- **43. LSK, Wahlpflichtfächer:** Antrag wird durch verschiedene Positionen zur Fächerverteilung hinfällig.
- **41. LSK, Kulturunterricht:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 53. LSK, Religionsunterricht und religiöse Bezüge.
- **40. LSK, Software:** Ein Arbeiten mit freien Softwares wurde nicht umgesetzt und erscheint mittlerweile unrealistisch
- **40. LSK, Bionahrung:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 46. LSK, Mittagessen.
- **39. LSK, Abitur:** Die Forderung ist bereits umgesetzt.
- **38. LSK, LehrerInnenevaluation:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 40. LSK, LehrerInnenbewertung.
- **37. LSK, Lehrstunden:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.
- **34. LSK, Drogenpolitik:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 59. LSK, Drogenpolitik.
- **34. LSK, SV-Rechte:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.
- **33. LSK, Sponsoring:** In der Intention wird dieser Antrag bereits durch die Forderung eines Fördervereins (siehe 46. LSK, LSV Förderverein) erfüllt. Diese ist im Gegensatz auch rechtlich durchsetzbar.
- **32. LSK, Schulbücher:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 34. LSK, Qualitätsmanagement.

Antrag VA 4: Genderneutrale Sprache

Antragsteller*Innen: Helena Riedel, Jim Preuß

1. Lesung

2. Lesung

ÄA 1: redaktionell

ÄA 2

Antragsteller*in: Robin Karch

Antragstext: Streiche in Z.3 „Lehrersprache“

ÄA 3

Antragsteller*in: Jasper Lederer

Antragstext: Streiche in Z.2 „Schüler*innen“ ersetze durch „Schüler*Innen“

- *Pause (Abendessen) ab 18:40 bis 19:40*
- *Mona Kaczun übernimmt das Protokoll*

ÄÄ4Antragsteller*in: Max SchildAntragstext: Streiche in Z.1-2: „Möglichst soll das Gender-Sternchen mit „Schüler*innen“ verwendet werden“

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄÄ 1	Vom Antragsteller angenommen			übernommen
ÄÄ 2	23	14	2	angenommen
ÄÄ 3	12	12	11	abgelehnt
ÄÄ4	12	20	5	Abgelehnt
Endgültige Abstimmung	30	3	5	Angenommen

*Endgültige Fassung***Genderneutrale Sprache**

Die LSV setzt sich für die Verwendung genderneutraler Sprache ein. Möglichst soll dabei das Gender-Sternchen wie in „Schüler*innen“ verwendet werden.

Sie fordert die verbindliche Verwendung in Schulbüchern und staatlichen Publikation. Die LSV selbst soll diesen Anspruch in ihren eigenen Publikationen umsetzen.

TOP7 Geschlechterplena

Kurze Erklärung zu den Geschlechterplena durch Robin Karch, Elea Schneberger und Florian Hirsch.

- Lisanne Herrmann übernimmt Protokoll
- VV von Jim und Niklas: kleine Gruppenarbeit um Ergebnisse auf Modkarten zu sammeln
→ Ja: 3 Nein: MaS Enthaltungen: 2

Anträge an die GeschlechterplenaÄÄ 1Antragsteller*in: Lisanne HerrmannAntragstext: Gendern mit Genderstar in Z. 2,4,10 sowie bei „Erst-RednerInnen“
Von allen Plena angenommenÄÄ 2Antragsteller*in: Lucia BerresAntragstext: Die Redner*innenquote bevorzugt Erstredner*innen „und beachtet eine Geschlechterquotierung“

Von Frauenplenum und Queerplenum angenommen

Berichte:

Männerplenum wollte Quotierung beibehalten

Frauenplenum hat eigenen Vorschlag zu Quotierung

Queerplenum möchte Quotierung abschaffen

Elea: Quotierung: pro Geschlecht muss einer, ein Geschlecht darf nicht 80% überschreiten

- VV Plenum bis halb eins
- VV TOP 8 bis morgen um 19:30 Uhr
- GO auf Vertagung des TOPs nach Schließung der Redeliste
Ja: 24 Nein: 12 Enthaltungen: 4 → angenommen
- Ruf zur Ordnung

Robin: von jedem Geschlecht (queer, männlich, weiblich) stellt sich einer auf, dann wird auch von jedem Geschlecht mind. 1 in das Gremium gewählt, Rest ohne Quote geregelt

- Rüge an Paul Sill
- Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Robin: kontinuierlicher Arbeitsbereich: Geschlechtergleichstellung

- Lisanne Herrmann übernimmt Protokoll

VV Meinungsbild zur Quote

Ja: MaS

Schließung der Redeliste

- GO Vertagung G1 auf morgen nach GS 1
→ Gegenrede: formell
→ Ja: MaS
- Unterbrechung des Plenums um 00:10 Uhr

Samstag, 13.05.2017

- Sitzungsbeginn um 10:05 Uhr
- Jasmin Polusik übernimmt das Protokoll
- VV auf Änderung der Tagesordnung:
Verschiebung der Vorstellung der Anwesenden Gastorganisationen auf unbestimmte Zeit
Vorschieben des TOPs Geschlechterplena auf jetzt
- Ruf zur Ordnung

Antrag GS 1: Änderung des Geschlechterstatuts

Antragsteller*Innen: Caroline Brömmelhues, Niklas Hähn

1. Lesung

Robin Karch stellt das neue Gender-Statut (seinen Änderungsantrag ÄA 1) vor.

2. Lesung

Ruf zur Ordnung

ÄA 1

Antragssteller*in: Robin Karch

Antragstext: Streiche den Antragstext und ersetze durch:

Genderstatut

Präambel

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§1 Die Gremien

1. Die Geschlechterpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

§2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
 - i) Jedes Geschlecht dem sich ein/e Kandidat*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
 - ii) Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter*In eines Geschlechts mehr Nein als Ja Stimmen erhält, so muss dessen/deren Geschlecht nicht im LaVo vertreten sein.
 - iii) Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§3 Die Bundesdelegation

1. Die Bundesdelegation der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
 - i) Jedes Geschlecht dem sich ein/e Kandidat*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person in der Bundesdelegation vertreten sein.
 - ii) Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter*In eines Geschlechts mehr Nein als Ja Stimmen erhält, so muss dessen/deren Geschlecht nicht in der Bundesdelegation vertreten sein.
 - iii) Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§4 Der Landesrat

1. Das Landesratssprecher*Innenteam soll mit Vertreter*Innen von zwei verschiedenen Geschlechtern besetzt werden.

§5 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Mann-, Frauplenum) tagen auf Landesschüler*innenkonferenzen und Landesratssitzungen,
 - i) wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
 - ii) wenn mindestens drei Schüler*innen dies beantragen,
 - iii) zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.
3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler*Innen.

4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Geschlechts.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

§6 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Genderstatut geht der Satzung nach, und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

ÄA 2

Antragssteller*in: Lucia Berres

Antragstext: Ergänze zu Präambel: „Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.“

ÄA 3

Antragssteller*in: Lasse Cezanne

Antragstext: Streiche Geschlecht/er ersetze durch Gender

ÄA 4

Antragssteller*in: Max Schild

Antragstext: Streiche § 4 Der Landesrat

ÄA 5

Antragssteller*in: Max Schild

Antragstext: Streiche §5.2.2 „und Landesratssitzung“

ÄA 6

Antragssteller*in: Florian Schild

Antragstext: Ersetze in § 4 Z.1 „von zwei verschiedenen“ durch „verschiedener“

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1	/	/	/	Vom Antragssteller angenommen
ÄA 2	/	/	/	Vom Antragssteller angenommen
ÄA 3	/	/	/	Vom Antragssteller angenommen

ÄA 4	15	9	10	Angenommen
ÄA 5	0	Mas	/	Abgelehnt
ÄA 6	/	/	/	Hinfällig wg. ÄA 4
Endgültige Abstimmung				Einstimmig von allen Gender-Plena vorgestellt

*Endgültige Fassung***Genderstatut****Präambel**

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen. Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.

§1 Die Gremien

1. Die Genderpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

§2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
- i) Jedes Gender, dem sich ein/e Kandidat*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
 - ii) Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter*In eines Gender mehr Nein als Ja Stimmen erhält, so muss dessen/deren Gender nicht im LaVo vertreten sein.
 - iii) Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§3 Die Bundesdelegation

1. Die Bundesdelegation der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
- i) Jedes Gender, dem sich ein/e Kandidat*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person in der Bundesdelegation vertreten sein.
 - ii) Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter*In eines Gender mehr Nein als Ja Stimmen erhält, so muss dessen/deren Gender nicht in der Bundesdelegation vertreten sein.
 - iii) Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§4 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Mann-, Frauplenum) tagen auf Landesschüler*innenkonferenzen und Landesratssitzungen,
- i) wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
 - ii) wenn mindestens drei Schüler*innen dies beantragen,
 - iii) zur Beschlussfassung über das Genderstatut.

2. Teilnahmberechtigt sind alle Anwesenden die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.
3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler*Innen.
4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Gender.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

§5 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Genderstatut geht der Satzung nach, und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

- *Rüge an Florian Hirsch*
- *Sachlicher Hinweis von Mona Kaczun*
- *Rüge an Nils Klüber und Niklas Hähn*
- *Rüge an Simon Smolarczyk*
- *Ruf zur Ordnung*
- *Gender-Plena tagt für 15 min für endgültige Abstimmung*
- *Elea verlässt das Präsidium, Daniel übernimmt Präsident*
- *Die Ergebnisse von den Gender-Plena werden vorgestellt*

Frauen: einstimmig angenommen

Queer: einstimmig angenommen

Männer: einstimmig angenommen

- *GO-Antrag auf Stimmkarte für Caroline: Ja: Mas → angenommen*
- *Mona Kaczun übernimmt das Protokoll*
- *VV Leitantrag und A7 Wettbewerbe werden vorgezogen*

TOP 9 Antragsbehandlung der 69. und 70.LSK

Antrag A 1: Medienbildung (Leitantrag)

Antragstellerin: Lisanne Herrmann

ÄA1

Antragsteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext: Streiche: alles ersetze durch VA 14 „Bildung im Wandel der Zeit“

ÄA2

Antragssteller*in: Niklas Hähn

Antragstext: Ergänze in Z. 49 nach „ein IT-Fachmann“: „oder IT-Fachfrau“

ÄA3

Antragssteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext: Ergänze in Z. 112 nach „Schulbücher digitalisieren“: „sowie durch interaktive Inhalte ergänzen“

ÄA4

Antragssteller*in: Lasse Cezanne

Antragstext: Streiche Z. 61-63 von „Langfristiges Ziel [...] Endgerät.“

Ergänze: „Langfristiges Ziel muss es sein, jede*n Schüler*in, mit neuen Medien auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multifunktionalität und Mobilität im Moment das in unseren Augen am besten geeignete Endgerät.“

- *GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 2min, Zurückgezogen*
- *GO-Antrag auf sofortige Abstimmung des ÄA4,
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Ja: 16, Nein: 10, Enth: 5*
- *VV Vertagung der weiteren Antragsbehandlung*
- *Elea Schneberger verlässt das Präsidium*
- *Einschub Workshops ab 12:03-16:00 (inklusive Mittagessen und Kaffee und Kuchen)*
- *Rüge an Paul Sill*

Vorstellung Workshops: Cybermobbing; Elea, Budi, Caro R 105 EG
Victim blaming, Katy R Plenarsaal
Digitalisierung Tradity R 104 EG
Improtheater, Malin R Sitzecke 1. OG
Poetry Slam R 3 1. OG

Weiter Antrag A 1:

ÄA5

Antragssteller*in: Lasse Cezanne

Antragstext: Streiche in Z. 48-49 „soll an jeder Schule ein IT-Fachmann benannt werden“

Ersetze durch: „Soll jede Schule mit mindestens einer externen IT-Fachkraft (bei größeren Ausstattungsmengen einem IT-Team) besetzt werden.“

- *Rüge an Paul Sill*
- *GO-Antrag auf sofortige Abstimmung nach Schließung der Redeliste,
→ Formelle Gegenrede
→ Ja: MaS*

ÄA6

Antragssteller*in: Lasse Cezanne

Antragstext: Ergänze: In Z.135 nach „von Projekten“:

„Schulträger sollten in der Unterstützung der Schulen den Fokus auf den Aufbau einer Schul-IT in ihrem Einzugsgebiet legen, um eine Infrastruktur zu schaffen und die Anwendung der neuen Medien an Schulen überhaupt erst möglich zu machen.“

- *Rüge an Felix und Oskar Pries*

- GO-Antrag auf sofortige Abstimmung,
→ inhaltlich Gegenrede,
→ Ja: MaS

ÄA7

Antragssteller*in: Lasse Cezanne

Antragstext: Streiche in Z.114f: „Dieses Wissen gilt es zu bündeln und sinnvolle Konzepte auszuarbeiten“

Ersetze durch: „Neue Medien bieten beispielsweise die Möglichkeit visuelle und audiovisuelle Inhalte zu präsentieren und in bestehende oder neue Konzepte miteinfließen zu lassen und diese zu bereichern.“

ÄA8

Antragssteller*in: Felix Pries

Antragstext: Streiche in Z.119 den Satz „Generell sprechen wir uns zwar gegen die Gesamtschule aus, doch gerade in ländlichen Gebieten, in denen eine bessere Differenzierung nicht möglich ist, kann E-Learning enorm zur Binnendifferenzierung beitragen.“

ÄA9

Antragssteller*in: Felix Pries

Antragstext: Streiche in Z.32-34: „Um auch in Zukunft eine führende Rolle in der Weltwirtschaft zu spielen, muss Deutschland sich an die Spitze der Bewegung zur Digitalisierung der Bildung setzen und den digitalen Wandel bewusst mitgestalten.“

Streiche in Z.12-15: „Die Frage ist nur, ob wir den digitalen Wandel mitgestalten und auch zukünftig führende Unternehmen aus Deutschland kommen werden oder ob wir das „digitale Wirtschaftswunder“, wie es Bundeskanzlerin Angela Merkel nannte, verpassen.“

ÄA10

Antragssteller*in: Florian Hirsch

Antragstext: Ergänze in Z. 115: „Hierbei fordern wir nicht nur eine Digitalisierung der Schulbücher sondern vielmehr interaktive Lernmethoden, welche durch ein großes Spektrum an Medien etabliert werden können.“

ÄA11

Antragssteller*in: Lasse Cezanne

Antragstext: Ergänzen in Z. 119: „Gerade in ländlichen Gebieten in denen eine bessere Differenzierung nicht möglich ist, kann E-Learning enorm zur Binnendifferenzierung beitragen.“

- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste, formelle Gegenrede, Ja: MaS
- Rüge an Robin Karch
- Rüge an Paul Sill

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1				Übernommen
ÄA2				Hinfällig
ÄA3				zurückgezogen
ÄA4	MaS	3	7	angenommen
ÄA5	13	10	9	Angenommen
ÄA6	3	MaS	4	Abgelehnt
ÄA7				Übernommen
ÄA8				Übernommen

ÄA9				Übernommen
ÄA10				Übernommen
ÄA11	2	MaS	3	Abgelehnt
Endgültige Abstimmung	MaS	3	4	Angenommen

*Endgültige Fassung***Bildung im Wandel der Digitalisierung***Vorwort*

„Wir erleben gerade die ersten Anfänge einer Bildungsrevolution, die den Bildungsbereich rasant verändern wird.“, kommentiert Prof. Dr. Burow von der Universität Kassel von der Initiative „Digitale Bildung neu denken“. Und wir sind der Meinung, er hat Recht. Die Digitalisierung hat unsere Art zu denken und zu leben in den letzten Jahrzehnten von Grund auf verändert. Abläufe wurden optimiert, Kommunikation auf ein neues Level gehoben und neue Berufsfelder geschaffen. Der Trend von automatisierten Arbeitsabläufen nimmt weiter zu, weitere Berufe werden in Zukunft von Robotern und Computern statt von Menschen ausgeführt. Doch wo sich eine Tür schließt, öffnet sich eine andere. Neue Jobs und Berufswege werden entstehen.

Grundvoraussetzungen für die Gestaltung dieser Entwicklung müssen definitiv in der schulischen Bildung gelegt werden. Kinder werden teilweise schon vor dem Kindergarten mit der Benutzung von Tablets vertraut, kaum ein/e Schüler*in besitzt mit Beginn der weiterführenden Schule kein Smartphone. Trotzdem belegt Deutschland bei der internationalen Studie ICILS lediglich einen der mittleren Plätze. An der Schule liegt es, den Schülerinnen und Schülern den richtigen Umgang untereinander und mit dem Internet zu vermitteln sowie zu verstehen helfen, wie die technischen Geräte arbeiten und funktionieren. In erster Linie liegt die Verantwortung des kompetenten Umgangs mit digitalen Medien bei den Eltern. Um den Erziehungsauftrag bereits frühzeitig zu unterstützen, sollte in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung eine entwicklungsgemäße und begleitende Auseinandersetzung mit digitalen Medien stattfinden. Schafft es die Schule dabei nicht ihrem Auftrag gerecht zu werden, entsteht der Trend eines zunehmenden Konsums von digitalen Medien, der mit einer zunehmenden Unwissenheit über die Arbeitsweise dieser einhergeht. Auch fehlt es häufig an kritischem und distanzierendem Beurteilungsvermögen der Technologien.

Technische Grundvoraussetzungen schaffen

Digitalisierung funktioniert nicht ohne technische Voraussetzungen und entsprechende mobile Endgeräte. Neben einer ausreichenden Anbindung ans Breitbandnetz für Schulen, fordern wir nach dem Vorbild des Digitalen Bildungsnetzes Bayern die Einrichtung des „Digitalen Bildungsnetzes Rheinland-Pfalz“. Ziel muss es sein, IT-Infrastruktur sowie entsprechende Software zur Nutzung im Unterricht zentral zur Verfügung zu stellen. Momentan liegt es an wenigen engagierten Lehrer*innen, ob und wie die digitale Infrastruktur an Schulen funktioniert. Mit der Anbindung der Schulen an ein gemeinsames Netz können Updates störungsfrei über Wochenenden abgeschlossen werden und Software kann lizenzfrei zur Verfügung gestellt werden. Somit wird eine sichere digitale Lernumgebung in Form einer „Schul-Cloud“ geschaffen. Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Um Datenmissbrauch zu verhindern und die für die Schule nötige technische Infrastruktur zu betreiben, soll jede Schule mit einer externen IT-Fachkraft (bei größeren

Ausstattungsmengen einem IT-Team) besetzt werden. Zudem sollten flächendeckend Schulmanagementsysteme eingeführt werden, die es möglich machen, Stundenpläne, Stundenausfälle sowie Noten online einzusehen. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen ein generelles Handyverbot aus. Schule sollte vielmehr ein Ort sein, an dem der kompetente und kritische Umgang mit Handys in der Schul- und Freizeit vermittelt wird. Mit Verboten ducken sich die Schulen lediglich vor ihrer Verantwortung. Zusätzlich sollte an allen schulischen Einrichtungen ein stabiles und der Schulgemeinschaft frei zugängliches, aber durch einen individuellen Login gesichertes WLAN-Netz vorhanden sein. Der Nutzungszeitraum des schulinternen Internets und des Handys im Unterricht sollte von dem/der Fachlehrer*in oder der Schule festgelegt werden.

Langfristiges Ziel muss es sein, jede*n Schüler*in mit einem Tablet, mit neuen Medien auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multifunktionalität und Mobilität im Moment das in unseren Augen am besten geeignete Endgerät. Es wäre wünschenswert, wenn es in Zukunft eine Tablet- statt einer Schulbuchausleihe gäbe. Zusätzlich brauchen Schulen eine gute Grundversorgung von Smartboards, die zunehmend die klassische Schiefertafel ergänzen. Als Übergangsmaßnahme sollte die Nutzung eines privaten Endgerätes möglich sein.

Lehrerinnen und Lehrer - Schlüssel zu gelungener Bildung

Das beste Konzept und die modernste Ausstattung bringen jedoch keinen spürbaren Erfolg, wenn sie niemandem nutzen kann. Lehrkräfte sind der Schlüssel zu gelungener Bildung und dürfen auf dem Weg der Digitalisierung nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig sollten sie sich dem Fortschritt jedoch nicht verschließen und offen für Veränderungen sein. Bereits in der Lehrerausbildung muss ein kompetenter Umgang mit der bereitgestellten Hard- und Software vermittelt werden. Zusätzlich bedarf es medienpädagogischer Kompetenz, um die Materialien sinnvoll in den Unterricht einzubauen. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen - aber auch eine Qualitätssicherung - sind wichtiger Bestandteil, um Kenntnisse zu sichern und zu erweitern.

Aufgrund enormer Herausforderungen beim Thema Cybermobbing sollten Vertrauenslehrer*innen speziell im Umgang mit Cybermobbing geschult werden, um Ansprechpartner für Schüler und Schülerinnen, aber auch Lehrer und Lehrerinnen - insbesondere für die mit einer Klassenleitung - zu sein.

*Schüler*innen auf das Leben vorbereiten - Medienkompetenz vermitteln*

Die Vermittlung von Medienkompetenz kann in unseren Augen nur als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Die Etablierung eines eigenen Fachs erachten wir nicht als sinnvoll. Stattdessen bedarf es einer fächerübergreifenden Integration neuer Medien in den Unterricht. Zusätzlich müssen Lehrinhalte wie rechtliche Grundlagen (Urheberrecht, Bildrecht, Datenschutz), Datensicherheit und die Selbstdarstellung im Netz fest im Lehrplan verankert sein. Auch die Fähigkeit, Informations- und Wahrheitsgehalt von Quellen kritisch zu hinterfragen ist unerlässlich und hat in Anbetracht hochmanipulativer Angebote extremistischer Kreise besondere Dringlichkeit. Um den Schüler*innen praktische Tipps an die Hand zu geben, sollte sowohl das 10-Finger-Schreiben als auch der ECDL-Führerschein² flächendeckend eingeführt werden. Um einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien zu etablieren und somit Cybermobbing vorzubeugen, ist es in unseren Augen notwendig, diese aktiv in den Unterricht einzubinden. So kann beispielsweise durch Nutzung von Chats zur Vernetzung bei Gruppenarbeiten eine von der Schule definierte Netiquette etabliert werden. Auch sollte das Projekt der Medienscouts weiter gefördert

werden. Schüler und Schülerinnen können ihre Mitschüler*innen auf einer ganz anderen Ebene als Lehrkräfte für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien sensibilisieren. Informatik ist die Sprache der digitalen Welt. Daher ist es für die Alltags- und Berufswelt unerlässlich, ein Verständnis für die Logik von Algorithmen zu besitzen. Wir fordern daher einen entwicklungsgerechten Informatikunterricht ab der Grundschule.

Neue Wege der Unterrichtsgestaltung etablieren

Grundsätzlich kommen wir jedoch nicht weiter, wenn wir jedem/r Schüler*in lediglich ein Tablet zur Verfügung stellen und Schulbücher digitalisieren. Es bedarf neuer Unterrichtskonzepte. Auf diesem Gebiet gibt es bereits viele fortschrittliche Lehrkräfte und Pilotprojekte, die neue Wege des Unterrichtens gehen. Neue Medien bieten beispielsweise die Möglichkeiten visuelle und audio-visuelle Inhalte zu präsentieren und in bestehende oder neue Konzepte miteinfließen zu lassen und diese zu bereichern. Hierbei fordern wir nicht nur eine Digitalisierung der Schulbücher, sondern vielmehr interaktive Lernmethoden, welche durch ein großes Spektrum an Medien etabliert werden können. E-Learning kann dabei ergänzend zum klassischen „face-to-face“ Unterricht enorm bereichernd sein. Schülerinnen und Schüler können selbstständiger lernen und arbeiten, die Auswertung der Daten ermöglicht individueller abgestimmten Unterricht. Die Überprüfung des Lernfortschritts erfolgt dabei durch den Computer und ist objektiv. Um in diese Richtung ein Zeichen zu setzen, fordern wir die Weiterentwicklung des Deutschen Computerspielpreises, bei dem unter anderem die besten Lernspiele ausgezeichnet werden.

Ferner erachten wir es als sinnvoll, Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunkt Informatik einzuführen.

Kooperationen wahrnehmen - staatliche Strukturen entlasten

Diverse Unternehmen und Initiativen sind bereits aktiv, um digitale Bildung an Schulen voranzutreiben. Rheinland-Pfalz sollte die Angebote nutzen, untereinander koordinieren und Kooperationen eingehen. Dies gilt sowohl für die Bereitstellung von Hardware wie Tablets und Smartboards als auch für Angebote der Lehrer*innenfortbildung sowie der Vermittlung von Medienkompetenz im Rahmen von Projekten. Durch die Wahrnehmung der gegebenen Möglichkeiten können die öffentlichen Haushalte und Strukturen in großem Maße entlastet werden. Dies könnte beispielsweise in Form eines „Pakts für digitale Bildung“ erfolgen, der die verschiedenen Träger vereint.

Es müssen genügend Bundes- sowie Landesmittel zur Verfügung stehen, um die Kommunen als Schulträger bei der Ausstattung der Schulen nicht im Regen stehen zu lassen.

Pause von 17:35-18:00

TOP 8 Rechenschaftsberichte und Entlastungen und Nachwahlen der Bundesdelegation

Vorstellung des Rechenschaftsberichts von Nora Orlob durch Caroline Brömmelhues
Vorstellung des Rechenschaftsberichts von Lukas Böhm durch Lucia Berres

Entlastungen: (Ja-Nein-Enthaltungen)

Funktionsträger*In	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Lukas Böhm	30	0	0	Entlastet

Protokoll der 70. und 69. LSK | Seite 16 von 66

Nora Orlob	28	0	1	Entlastet
------------	----	---	---	-----------

- *Lisanne Herrmann übernimmt Protokoll*
- Wahlkommission:
GO auf Blockwahl: angenommen

Kandidat*In	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Jessica Lein	36	0	0	angenommen
Paula Engel				
Oskar Pries				

- *Abendessen ab 18:23 Uhr bis 19:42 Uhr*
- *GO-Antrag auf neue Stimmkarte, Keine Gegenrede*

Vorstellung des Amtes Bundesdelegierte*r durch Präsidium

Kandidat*In	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Carolin Fischer	14	8	14	Wahl angenommen
Jessica Beyer	16	14	6	Nicht gewählt
Paula Knauer	15	12	9	Nicht gewählt
Felix Pries	26	3	7	Wahl angenommen
Marcel Schulmeister	10	12	14	Nicht gewählt
Nils Klüber	10	17	9	Nicht gewählt

- *Rüge an Alex Kouril*
- *Rüge an Joel Hankiewicz*
- *GO-Antrag auf Schließung der Redeliste nach den ErstrednerInnen*
Gegenrede: inhaltlich, Ja: 19 Nein:10 Enthaltungen: 0 → angenommen
- *VV RednerInnenliste nicht quotieren, bis Ende der LSK → abgelehnt*
- *Rüge an Alexander Holland*
- *VV Jim macht eine Entspannungsübung → angenommen*

TOP 10 Antragsbehandlung: vertagte Anträge an die 69. LSK

Antrag VA 5: Einfache Sprache

Antragsteller*Innen: Helena Riedel, Jim Preuß

1. Lesung
2. Lesung
3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltungen	
Abstimmung	29	0	1	angenommen

Endgültige Fassung

Einfache Sprache

Die LSV soll sich in ihren Publikationen um eine einfache, für möglichst viele Menschen verständliche Sprache bemühen. Idealerweise sollten die Texte auch in leichter Sprache herausgegeben werden.

Aktive Funktionär*innen sollen eine Ausbildung/ Einführung in zum Beispiel leichte Sprache erhalten um diese Forderung umsetzen zu können.

Des Weiteren soll sich die LSV für die Vereinfachung staatlicher Publikationen und Gesetzestexte einsetzen.

Antrag VA 6: Du bist keine Schublade

Antragsteller*Innen: Helena Riedel, Jim Preuß

1. Lesung

- GO Antrag auf Vertagung von VA6: zurückgezogen
- Go Antrag auf sofortige Abstimmung: Ja: MaS

2. Lesung

3. Lesung:

	Ja	Nein	Enthaltungen	
Abstimmung	29	1	2	angenommen

Endgültige Fassung

Du bist keine Schublade

Die LSV soll sich für die Verbreitung der Wirkung von „Du bist“ - Aussagen in Leistungswiedergaben einsetzen. Menschen, die in ihrem Leben gesagt bekommen sie seien schlecht in einer Fähigkeit/ in einem Fach verlieren das Selbstvertrauen ihre Fähigkeiten zu steigern und sich zu verbessern. Das wirkt direkt entgegen eines Lernerfolgs. Die Formulierung als eine verbesserungsfähige Leistung lässt ihm hingegen eine deutliche realistischere Ansicht.

Gleichzeitig ist die Aussage jemand sei einfach gut in einem Fach irreführend wenn später eine schlechte Leistung erbracht wird. Für Kinder ist die Verbindung einer schlechten Leistung trotz des vermeintlichen „gut seins“ oft nicht nachvollziehbar und endet in Frustration.

Antrag VA 7: Neuordnung der Beschlusslage

Antragssteller*in: Mona Kaczun

1. Lesung

2. Lesung

ÄA 1

Antragsteller*in: Flo Hirsch

Antragstext: Ergänze „Die alte Fassung bleibt digital zugänglich.“

3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltungen	
ÄA 1				Übernommen
Abstimmung	32	0	0	Angenommen

Endgültige Fassung

Neuordnung der Beschlusslage

Der LaVo soll eine Neuordnung der Beschlusslage entwickeln. Diese soll thematisch und innerhalb dieser Themen absteigend chronologisch sein. Außerdem soll eine Angabe zu der LSK an der ein Antrag beschlossen wurde gemacht werden. Die alte Fassung bleibt digital zugänglich.

Ein Beispiel für eine solche Gliederung ist wie folgt:

1. Demokratisierung

- Demokratie beginnt in der Schule, 62.LSK
- Quorum, 60.LSK
- Schulgesetznovelle: SchülerInnenparlamente und SchülerInnenrechte, 60.LSK
- Urabstimmung, 59.LSK
- Erziehung zu kritischem Denken, 53.LSK
- EU-Osterweiterung, 36.LSK
- EU-Verfassung, 36.LSK
- Agenda 2010, 36.LSK

2. Benotung

- Neue Richtlinien für Benotungen: mehr Transparenz erwünscht, 63.LSK
- Mehr Transparenz beim Auswahlverfahren für Austausch, 63.LSK
- Optimierung des Unterrichts durch das Doppelstundenprinzip, 62.LSK
- Fehlerindex, 60.LSK
- Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten, 56.LSK
- Hausaufgaben, 40.LSK
- Facharbeit, 37.LSK
- Rechtschreibung, 37.LSK
- Freiwillige Facharbeit, 36.LSK
- Verbale Beurteilung, 34.LSK
- Leistungsvergleiche, 34.LSK

3. Unterricht

- Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien, 66.LSK
- Kein Unterricht an Karnevalsfreitag, 66.LSK
- Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Geschichte, 63.LSK
- Wein - interdisziplinäre Thematik mit regionalem Bezug, 63.LSK
- Unterrichtsausfall, 52.LSK
- Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens, 45.LSK
- Wahlpflichtfächer, 43.LSK
- Unterrichtszeiten und Schulbeginn, 40.LSK
- Sportunterricht, 35.LSK
- Frühere Einführung des Sozialkundeunterrichts, 34.LSK

4. Religionsunterricht

- Religionsunterricht und religiöse Bezüge, 53.LSK

5. Ganzttag

- Ganztagschulprogramm 46.LSK

6. Inklusion

- Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache, 64.LSK
- Realschulen (plus)/ Förderschulen mehr einbeziehen, 63.LSK
- Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulalter, 62.LSK
- Eine Schule für Alle- die Gemeinschaftsschule, 49.LSK
- Mehr als nur Chancengleichheit, 49.LSK

- Zusammenarbeit mit „Initiative länger gemeinsam lernen“, 40.LSK
- 7. Kostenlose Bildung
 - Soziale Gerechtigkeit durch Bildung - Ein Appell an die zukünftige Bundesregierung, 60.LSK
 - Siehe auch „Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens, 45.LSK“
 - ÖPNV-Netz verbessern, 59.LSK
 - Kostenfreie Schulbeförderung, 51.LSK
 - Sponsoring, 34.LSK
 - Schulbücher, 32.LSK
- 8. Anti-Diskriminierung
 - Politische und religiöse Gewalt, 65.LSK
 - Einrichtung einer/eines LSBTTIQ Beauftragten an Schulen, 63.LSK
 - Gleiches Recht für alle!, 59.LSK
 - Extremismusklausel, 59.LSK
 - Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen, 53.LSK
 - Kopftuch, 49.LSK
 - Geflüchtete
 - o Geflüchtete und Schule, 66.LSK
 - o Kooperation „Fallschirm Mensch e.V.“, 66.LSK
 - o Gute Bildung für Geflüchtete, 63.LSK
- 9. SV/Engagement
 - Schulbefreiung im Ehrenamt, 66.LSK
 - § 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz, 66.LSK
 - Ausstattung der SVen, 64.LSK
 - SV-Rechte stärken!, 59.LSK
 - Bildungstreik, 49.LSK
 - SV-Rechte, 34.LSK, Siehe auch „Schulgesetznovelle: SchülerInnenparlamente und SchülerInnenrechte“, 60.LSK
 - LAK:
 - o Gründung eines unbefristeten LAK „RiSiKo“, 63. LSK
 - o Landesarbeitskreise, 49.LSK
 - Struktur
 - o Aufbau eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in Rheinland-Pfalz, 66.LSK
 - o Strukturkonzept KrSVen/SSVen, 62.LSK
 - o LSV-Förderverein, 46.LSK
 - o Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung, 41.LSK
 - o Schnelle Entscheidungen, 41.LSK
 - o LSV-Struktur im Unterricht, 39.LSK
 - o LSV-Ehemaligenbeirat, 39.LSK
 - o E-Mail Verteiler, 38.LSK
 - o Zusammenarbeit SchülerInnenzeitungen RLP und Hessen, 36.LSK
 - o Amtszeit Lichtblick Redaktion, 36.LSK
 - o Unterstützung der SV-Basis, 34.LSK
 - o AnsprechpartnerIn im Ministerium für alle SchülerInnen, 32.LSK
- 10. Oberstufe und Abitur
 - Freiwillige Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport, 65.LSK
 - Abschaffen der Abiklausuren, 63.LSK
 - Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen, 59.LSK
 - MSS-Reform, 52.LSK
 - Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte, 51.LSK
 - Schulzeit, 42.LSK

- Gemeinschaftskunde als Leistungskurs, 39.LSK
 - Leistungskurskombinationen, 39.LSK
 - Abstufung der Leistungskurse, 39.LSK
 - Kein künstlerisches Pflichtfach, 39.LSK
 - Zentralabitur, 34.LSK
11. Medien
- Medienbildung, 66.LSK
 - Änderung des Rundfunkstaatsvertrags, 60.LSK
 - Handyverbote an Schulen auflockern!, 59.LSK
 - Elektronische Vertretungspläne, 59.LSK
 - Multimedia-Verbote, 48.LSK
 - Software, 40.LSK
12. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Nachhaltigkeit, 66.LSK
 - Qualitätsmanagement, 34.LSK
13. Gesundheit/Ernährung und Sexuelle Aufklärung
- Ernährung
 - o Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen, 66.LSK
 - o Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!, 65.LSK; Siehe auch „Nachhaltigkeit“, 66.LSK
 - o Mittagessen, 46.LSK
 - o Bionahrung, 40.LSK
 - Gesundheit
 - o Hitzefrei, 60.LSK
 - o Ritalin-Aufklärung, 60.LSK
 - o Drogenaufklärung, 34.LSK
 - o Gewaltprävention, 34.LSK
 - o Schulpsycholog*innen, 34.LSK
 - Sexuelle Aufklärung
 - o Aids-Aufklärung an Schulen, 62.LSK
 - o Sexualekundeunterricht, 54.LSK
 - o Homosexualität, sexuelle Orientierung, 49.LSK
14. Bundesebene
- Bestätigung des Positionspapiers der BSK zum Thema „Berufsbildung und Berufsorientierung in und an deutschen Schulen“ , 66.LSK
 - Neue Satzung der Bundesschülerkonferenz ratifizieren, 63.LSK
 - Beitritt Bundesschüler*innenkonferenz(BSK), 60.LSK
 - Freie, länderübergreifende Schulwahl, 59.LSK
 - Bildungsföderalismus und Kooperationsverbot, 53.LSK
 - Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau, 45.LSK
 - Nationale Bildungsstandards, 36.LSK
15. Lehrer*innen
- Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität, 64.LSK
 - Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern, 55.LSK
 - Förderung der Vertrauenslehrer*innen, 53.LSK
 - Lehrer*innenbewertung, 40.LSK
 - Lehrer*innenevaluation, 38.LSK
 - Lehrstunden, 37.LSK
 - Mehr Lehrkräfte, 37.LSK
 - Berufsverbot Aufhebung von Michael Cszakóczy, 37.LSK
 - Einfluss auf Lehrprobe, 34.LSK

Protokoll der 70. und 69. LSK | Seite 21 von 66

- Lehrer*innenfort- und Ausbildung, 34.LSK
 - Vertrauenslehrer*innen, 32.LSK
 - Rückmeldung, 32.LSK; Siehe auch „Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens“, 45.LSK
16. Kontrolle
- ADD kontrollieren!, 59.LSK
 - Recht der Wahl des/der Schulleiter*in, 59.LSK
 - Kontrolle der Kultusministerkonferenz, 59.LSK
 - Hierarchie im MBWWK, 59.LSK
 - Kulturministerkonferenz, 37.LSK
17. Berufsorientierung/Bildung
- Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika - Änderung der zugehörigen VV, 60.LSK
 - Numerus Clausus ist nicht alles, 59.LSK
 - Studiumsvorbereitung, 42.LSK
18. Wahlen
- Europäisches Wahlrecht, 66.LSK
 - Wahlalter, 48.LSK
19. Bundeswehr, Werbung und Überwachung der Schüler*innen
- Werbemittel, 65.LSK
 - Bundeswehr raus aus Schulen , 50.LSK
 - Überwachungsgesetze, 49.LSK
 - Werbung an Schulen, 43.LSK
 - Schülerdatei, 42.LSK
 - MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing), 42.LSK
 - Strafen für Schulschwänzer*innen, 40.LSK
 - Recht auf Bewegungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung, 36.LSK
 - Schuluniform, 35.LSK
 - § 1 c SchulG, 34.LSK
20. Weitere Beschlüsse
- Landeselternbeirat, 66.LSK
 - Beschäftigung von Sozialpädagog*innen in Ludwigshafen, 60.LSK
 - Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim, 59.LSK
 - Drogenpolitik, 59.LSK
 - Keine Rauchverbote, 41.LSK

Unterbrechung der Sitzung um 23:46 Uhr

Sonntag, 14.05.2017

TOP 11 Antragsbehandlung

- *Go auf Verkürzung der Mittagspause bis 13:15 Uhr → angenommen*
- *VV Vorziehung des Antrags A 7*

Antrag A 7: Wettbewerbe

Antragsteller*Innen: Daniel Seidler, Lianne Herrmann, Malin Hiegle

1. Lesung
2. Lesung

ÄA 1Antragssteller*in: Robin KarchAntragstext: Streiche den Beschluss der 34. LSK „Bewertungssysteme 2“ und ersetze durch „freiwillige, gesellschaftsfördernde Wettbewerbe, die in ihrem Inhalt mit dem Grundsatzprogramm entsprechen, können nach einem LaVo Beschluss unterstützt, sowie beworben, werden. Sonstige Wettbewerbe und Leistungsvergleiche sind grundsätzlich abzulehnen.“

- GO auf Schließung der Redeliste, Gegenrede inhaltlich, Nein: MaS → abgelehnt

ÄA2Antragssteller*in: Max SchildAntragstext: Streiche: alles

Ersetze durch: „Leistungen in freiwilligen Wettbewerben in den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Sport würdigt die LSV sehr. Gesellschaftsfördernde Wettbewerbe können per LaVo-Beschluss beworben und gefördert werden.“

- GO-Antrag auf sofortige Abstimmung → zurückgezogen

ÄA3Antragssteller*in: Alexander KourilAntragstext: Ergänze: „durch 2/3 Mehrheit im LaVo [...] beschlossen werden“

- GO-Antrag auf Abstimmung nach Schließung der Redeliste, Formelle Gegenrede, Ja: MaS

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
ÄA1				Übernommen
ÄA2	7	14	3	Abgelehnt
ÄA3	18	2	6	Angenommen, redaktionell geändert
Endgültige Abstimmung	20	1	2	Angenommen

*Endgültige Fassung***Wettbewerbe**

Freiwillige, gesellschaftsfördernde Wettbewerbe, die in ihrem Inhalt dem Grundsatzprogramm entsprechen, gelten nicht als Leistungsvergleich.

Wettbewerbe dieser Art können durch einen LaVo-Beschluss mit 2/3 Mehrheit unterstützt, sowie beworben werden. Sonstige Wettbewerbe und Leistungsvergleich sind abzulehnen.

*Pause 10:54-11:00**Podiumsdiskussion und Mittagessen 11:00-13:20***Antrag VA 8: Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien**Antragstellerin: Marie Froehlich (LSK-Delegierte Stadt Pirmasens)

1. Lesung
2. Lesung

ÄA 1

Antragsteller*in: Flo Hirsch

Antragstext: Ersetze in Z. 2 „wenigstens“ durch „mindestens“

Ja: MaS Nein: 0 Enthaltungen: 2

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
ÄA1	MaS	0	2	Angenommen
Endgültige Abstimmung	einstimmig	0	0	Angenommen

*Endgültige Fassung***Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien**

Es sollte (wie es an Gesamtschulen bereits der Fall ist) ein Praktikum in der 8., 9. oder 10. Klasse und eins in der Oberstufe geben, damit auch diese Schüler die Möglichkeit haben, sich mindestens zwei Berufsfelder anzuschauen.

*Jasmin verlässt das Präsidium***Antrag VA 9: Förderung des bilingualen Unterrichts**

Antragsteller: Samuel Maßem

1. Lesung

2. Lesung

ÄA1

Antragsteller*in: Niklas Hähn

Antragstext: Streiche in Z.3: „Voraussetzung für erfolgreichen bilingualen Unterricht muss die gute Beherrschung der Muttersprache sein.“

GO auf sofortige Abstimmung

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
ÄA1	MaS	2	0	angenommen
Endgültige Abstimmung	21	0	1	Angenommen

*Endgültige Fassung***Förderung des bilingualen Unterrichts**

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verstärkte Förderung von bilingualem Unterricht ein. Wichtig ist dabei, die besondere Ausbildung der Lehrkräfte zu betonen. In Zeiten von Globalisierung und internationaler Zusammenarbeit setzt die LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen und die ausgeprägte Förderung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht.

GO auf Vorziehung von VA17, Gegenrede formell, Ja: 5 Nein: 8 Enthaltungen: 5

Antrag VA 10: Beschränkung des Elternwillens bei der Wahl der weiterführenden Schule

Antragsteller: Samuel Maßem

1. Lesung, 2. Lesung, 3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltungen	
Endgültige Abstimmung	0	25	1	abgelehnt

Antrag VA 11: Lehrpläne

Antragsteller: Samuel Maßem

1. Lesung, 2. Lesung, 3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltung	
Endgültige Abstimmung	0	23	2	abgelehnt

Jasmin betritt das Präsidium

Antrag VA 17: Zusammenlegung des Religionsunterrichts

Antragsteller*Innen: Pauline Richter (Kaiserpfalz-Realschule Plus, Ingelheim), Liutauras Sertvytis & Kai Gutberlett (Sebastian-Münster-Gymnasium, Ingelheim)

1. Lesung
2. Lesung

Jasmin übernimmt das Protokoll

ÄA1

Antragsteller*in: Pauline Richter

Antragstext: Streiche in Z.1: „Ich möchte, [...] einsetzt, ...“ und ersetze durch: „Die LSV soll sich für eine Zusammenlegung des Religionsunterrichts einsetzen, ...“

GO-Antrag für sofortige Abstimmung

→ formelle Gegenrede Ja: 15 Nein: 7 Ent.: 1 → angenommen

3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltung	
ÄA 1				Vom Antragsteller angenommen
Endgültige Abstimmung	11	10	4	Angenommen

Endgültige Fassung

Zusammenlegung des Religionsunterrichts

Die LSV soll sich für eine Zusammenlegung des Religionsunterrichts einsetzen, das heißt es findet nicht wie gewohnt Unterricht in verschiedenen Kategorien statt (Ethik, ev. & kath. Religion), sondern man bleibt in den jeweiligen Klassen und die Schüler werden jede Religionsart gelehrt (wie z.B. Judentum, Christentum, Hinduismus, Islam, etc.).

Antrag G 1: Genderplena

Antragsteller*Innen: Caroline Brömmelhues, Niklas Hähn

1. Lesung
2. Lesung

ÄA1

Antragsteller*in: Niklas Hähn

Antragstext: Streiche Z. 1 bis 13.

3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltung	
ÄA 1				Vom Antragsteller angenommen
Endgültige Abstimmung	24	0	0	Einstimmig angenommen

Endgültige Fassung

Änderung der Geschäftsordnung

Folgende Punkte sollen in die Geschäftsordnung der LSK aufgenommen werden:

*Füge in Punkt 10 „RednerIn“ am Schluss ein
„Die RednerInnen-Liste bevorzugt Erst-RednerInnen.“*

Antrag A 2: Fortbildungen für Lehrer*innen zu digitalen Lehrmaterialien

Antragstellerin: Lisanne Herrmann

1. Lesung
- Antrag zurückgezogen vom Antragssteller

Antrag A 3: Philosophie ab der 5. Klasse

Antragsteller: Rafael Schwier, Gymnasium Konz

1. Lesung
2. Lesung

ÄA1

Antragsteller*in: Niklas Hähn

Antragstext: Z.1 Ersetze „Pflichtfach“ durch „Wahlmöglichkeit“

ÄA 2

Antragsteller*in: Johannes Schneider

Antragstext: Ersetze 5. Klasse in 7. Klasse → Zurückgezogen

ÄA 3

Antragsteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext: Ersetze 5. Klasse in 7. Klasse

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

→ Formelle Gegenrede Ja: Mas Nein: 4 Ent.: 1

→ angenommen

3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltung	
ÄA 1	14	0	3	Angenommen
ÄA 2	/	/	/	Zurückgezogen
ÄA 3	11	11	2	Abgelehnt
Endgültige Abstimmung	19	3	3	Angenommen

*Endgültige Fassung***Philosophie ab der 5. Klasse**

Die LSV soll sich für die flächendeckende Einführung von Philosophie als Wahlmöglichkeit für alle Schüler*innen ab der 5. Klasse einsetzen. Jeder Schritt in diese Richtung, wie etwa ein Sozialkundeunterricht, der philosophische Aspekte beinhaltet, wird als Schritt in die richtige Richtung gesehen.

*GO-Antrag auf Vorziehen des Antrags A8, Formelle Gegenrede,**Ja: Mas Nein: 0 Ent: 6 → Angenommen***Antrag A 8: Unbefristete Abwahl von fakultativen Unterrichtsfächern**

Antragstellerin: Lucia Berres

1. Lesung

2. Lesung

3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltung	
Endgültige Abstimmung	19	3	0	Angenommen

*Endgültige Fassung***Unbefristete Abwahl von fakultativen Unterrichtsfächern**

Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass man fakultativ gewählte Unterrichtsfächer, die man bisher halbjährlich mit Frist abwählen konnte, jederzeit abwählen kann.

TOP 16 Abschlussplenum

Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt. Zugverbindungen werden bekannt gegeben. Ablauf des „LSV-Jahrs“ wird grob skizziert. An relevante Termine wird erinnert.

Der Landesvorstand bedankt sich bei den Delegierten, den Referent*Innen, den Geschäftsführer*Innen und der FSJlerin für die tolle LSK. Das Präsidium bedankt sich für die tolle LSK, bei Allen, die dazu beigetragen haben.

Die 70. LandesschülerInnenkonferenz wird um 14:49 Uhr geschlossen!

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 14. Mai 2017

für die Richtigkeit:

Elea Schneeberger	Daniel Seidler	Johanna Krumm	Marcel Schulmeister	Jasmin Polusik, Mona Kaczun, Lisanne Herrmann
<i>PräsidentIn</i>	<i>stv. PräsidentIn</i>	<i>techn. Assistentenz</i>	<i>stv. techn. Assistentenz</i>	<i>Protokollantinnen</i>

Protokoll der 69. LandesschülerInnenkonferenz vom 16. bis 18. Dezember 2016 in der Jugendherberge Wiesbaden *

Freitag, 16.12.2016, Beginn 16:15h

(Offizieller Beginn ist für 16 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-ErstgängerInnen findet nachher statt)

Meinungsbild der 70. LSK

S.21 ÄÄ endgültige Fassung „und eine langfristige Finanzierung durch das Land *und Kommunen* aus. → redaktioneller Fehler

→ Abstimmung: Ja: 32, Nein: 1, Enthaltungen: 7
→ Protokoll angenommen

TOP 1 Begrüßung, Grußwort(e)

- Alexander Kouril (Landesvorstandsmitglied) eröffnet die Konferenz, begrüßt die Delegierten, Gäste, sowie Herr Räßple vom Bildungsministerium.
- Grußwort Herr Räßple.
- Einführung für Neue in Kleingruppen (16.30-17.46h).

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 111 Delegierten sind 63 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 56 Delegierten notwendig. Die 69. LandesschülerInnenkonferenz ist somit beschlussfähig!

TOP 3 Wahl des Präsidiums

- Vorstellung der Kandidat*innen
- Antrag auf geheime Wahl

TOP 4 Wahl der Wahlkommission

KandidatIn	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Max Schild	27	0	34	Nicht gewählt
Björn Ternes	14	0	44	Nicht gewählt
<u>Alena Schuler</u>	35	2	18	Nimmt Wahl an
<u>Hannah Kiennen</u>	47	0	10	Nimmt Wahl an
Jasper Ledermann	17	0	40	Nicht gewählt
<u>Leo Wörtche</u>	32	11	13	Nimmt Wahl an
<u>Budi</u>	43	1	12	Nimmt Wahl an
<u>Alex Sobchinskiy</u>	36	0	20	Nimmt Wahl an

Fortsetzung: TOP 3 Wahl des Präsidiums

GO-Antrag auf Abweichung von der GO, dass auch Nicht-Delis ins Präsidium gewählt werden dürfen

→ Inhaltliche Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: 48, Nein: 8, Enthaltung: 6 → GO-Antrag angenommen

KandidatIn	Amt	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Jim Preuß	Präsident*in	38	19	7	Nimmt Wahl an
Marius Busalt	Präsident*in	28	17	18	Nicht gewählt
Florian Hirsch	Präsident*in	32	20	11	Nicht gewählt
Anna-Claire Nothof	stellv. Präsident*in	41	5	7	Nimmt Wahl an
Dennis Feldmann	stellv. Präsident*in	19	14	20	Nicht gewählt
Helena Riedel	technische Assistent*in	MaS	1	2	Nimmt Wahl an
Joel Hankiewicz	stellv. technischeR Assistent*in	MaS	0	4	Nimmt Wahl an
Jasmin Polusik	Protokollant*in	Mas	2	4	Nimmt Wahl an
Mona Kaczun	Protokollant*in				
Lea Rettig	Protokollant*in				

Abendessen 18.45-19.30h

Jasmin übernimmt das Protokoll

- Verfahrensvorschlag auf offene Wahl
→ keine Gegenrede → Angenommen
- GO-Antrag auf Rederecht für Gäste
→ keine Gegenrede → Angenommen
- Verfahrensvorschlag auf Blockwahl der Protokollant*innen
→ Keine Gegenrede → Angenommen

TOP 4 Wahl der Antragskommission

Protokoll der 70. und 69. LSK | Seite 29 von 66

- Erklärung zum Amt durch das Präsidium
- Vorstellung der KandidatInnen

KandidatIn	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Max Schild	25	0	24	Nimmt Wahl an
Niklas Hähn	46	0	10	Nimmt Wahl an
Alexander Kouril	52	1	5	Nimmt Wahl an
Simon Smolarczyk	24	6	21	Nicht gewählt

TOP 5 Beschluss der Tagesordnung

Vorläufige Tagesordnung:

Freitag, 16.12.15			Samstag, 17.12.15			Sonntag, 18.12.15		
TO P	Zeit	Sache	TO P	Zeit	Sache	TO P	Zeit	Sache
1	~ 16.00	Begrüßung, Grußwort(e) (Einweisung für LSK-ErstgängerInnen in Kleingruppen)	11	10.00	Vorstellung der anwesenden Gast-Organisationen	21	10.00	Wahlen: E-LaVo, KassenprüferInnen, Geschlechter-Plena
2		Feststellung der Beschlussfähigkeit	12	10.30	Antragsbehandlung (68. */69. LSK)	22	11.00	Antragsbehandlung
3		Wahl des Präsidiums	13	11.30	Workshop	23	11.30	Workshop
4		Wahl der Antragskommission	14	13.00	Mittagessen	24	13.00	Mittagessen
5		Beschluss der Tagesordnung	15	14.30	Wahl zum Landesvorstand 2016/17	25	14.00	Antragsbehandlung
6		Genehmigung des Protokolls der 67. LSK (vertagt)*	16	15.30	Kaffee und Kuchen	26	15.30	Abschlussplenum, Feedback
7		Genehmigung des Protokolls der 68. LSK	17	16.00	Weiter: Wahl zum Landesvorstand 2016/17	Verabschiedung und Abreise		
8		Antragsbehandlung an die 68. LSK*	18	18.30	Abendessen			
9	18.30	Abendessen	19	19.30	Weiter: Wahl zum Landesvorstand 2016/17			
10		Antragsbehandlung an die 68. LSK* und die 69. LSK	20	22.15	Wahl der Bundesdelegation (2016/17); e-LaVo, Kassenprüfer*innen, Lichtblickredaktion,			
		(danach: Abendprogramm)			(danach: Abendprogramm)			

Änderungsvorschläge:

Freitag			Samstag			Sonntag		
ÄÄ	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion	ÄÄ	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion	ÄÄ	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion
						1	11:30	Wahlen Bundesdelegation

Protokoll der 70. und 69. LSK | Seite 30 von 66

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	9	mas	/	Abgelehnt

TOP 6 Genehmigung des Protokolls der 67. LSK (vertagt)*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mas	0	7	Angenommen

TOP 7 Genehmigung des Protokolls der 68. LSK

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mas	0	6	Angenommen

TOP 8 Rechenschaftsberichte und Entlastungen des Landesvorstands und der Bundesdelegation

Landesvorstand gibt in Form einer Erklärung, Rechenschaft ab.

Entlastungen:

FunktionsträgerIn LaVo	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis Landesvorstand
Marius Busalt	MaS	0	1	Entlastet
Mona Kaczun	Mas	0	2	Entlastet
Anna-Claire Nothof	MaS	0	1	Entlastet
Jim Preuß	MaS	0	3	Entlastet
Alexander Kouril	Mas	0	1	Entlastet
Joel Hankiewicz	Mas	1	2	Entlastet
Nora Orlob	Mas	0	3	Entlastet
Hannah Schumacher	Mas	5	2	Entlastet
Helena Riedel	Mas	0	0	Entlastet
Cordelia Schwarz				
Bundesdelegation				
Jessica Lein	MaS	1	2	Entlastet
Lukas Böhm	MaS	0	1	Entlastet
Anass Errogui	MaS	7	8	Entlastet
Katrin Gross				
Arina Belov	MaS	1	2	Entlastet
Paula Engel	MaS	1	0	Entlastet

- GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 5 min
→ inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 0, Nein: MaS, Enthaltung: - → Go-Antrag abgelehnt
- GO-Antrag auf Blockwahl der Entlastung von Anwesenden LaVoMis
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 12, Nein: MaS, Enthaltung: - → Go-Antrag abgelehnt
- GO-Antrag auf direkte Abstimmung
→ inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 5, Nein: MaS, Enthaltung: - → Go-Antrag abgelehnt
- Rüge an Paul Sill und Joel Hankiewicz

Protokoll der 70. und 69. LSK | Seite 31 von 66

- GO-Antrag Verlegung der Entlastung von Cordelia Schwarz auf Samstag
→ keine Gegenrede → Angenommen
- GO-Antrag Verlegung der Entlastung von Katrin Gross auf Samstag
→ keine Gegenrede → Angenommen
- GO-Antrag auf 5 min Pause
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: -, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Pause von 20:50
- Lea Rettig übernimmt das Protokoll
- Rüge an Paul Sill

TOP 9 Antragsbehandlung: Anträge an die 68. LSK (vertagt)*

- GO-Antrag auf sofortiges Übernehmen der Ergebnisse
→ Formelle Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 0, Enthaltung: 3 → GO-Antrag angenommen
- Verfahrensvorschlag: Aufstehen bei Redebeiträgen
→ keine Gegenrede → Angenommen
- GO-Antrag auf Erstredner*innenquotierung
→ keine Gegenrede → angenommen

Antrag VA 1: Erinnerungskultur in Schulen

Antragssteller*innen: Marius Busalt, Nora Orlob

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung RLP fordert eine fächerübergreifende, ganzheitliche Erinnerungskultur in der Schule. Diese soll verschiedene Aspekte, sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland berücksichtigen und an aktuelle Ereignisse angepasst werden. Sie soll Schülerinnen und Schülern nicht nur einen Blick auf die Vergangenheit gewähren, sondern soll Handlungsoptionen für die Gegenwart und die Zukunft aufzeigen. Dies wird durch reflektiertes und kritisches Auseinandersetzen mit Informationen, sowie aktiver Beteiligung an Diskussionen und gesellschaftlichen Kontroversen erreicht. Bei dieser Arbeit soll der Fokus auch auf den Wandel der Bewertung und Auseinandersetzungen rund um zentrale weltgeschichtliche Ereignisse und historischer Schuld und individueller Verantwortung gelegt werden. Außerdem soll besonderer Wert auf das selbstständige Arbeiten gelegt werden wie zum Beispiel die Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte, aber auch durch Arbeit mit außerschulischen Partner*innen. So erlernen Schüler*innen Kompetenzen, die durch einen moralischen Imperativ niemals hätten vermittelt werden können. Diese Art der Erinnerungskultur fördert einen sensibleren Umgang mit der Vergangenheit und wirft den Blick auf die Teile der Welt in der keine demokratischen Werte und Menschenrechte gelebt werden und immer noch kriegerische Auseinandersetzungen herrschen. Durch das aktive Erinnern entwickeln Schüler*innen Empathie und Respekt gegenüber Opfern und Menschen mit Zivilcourage, außerdem setzen wir Zeichen für Menschenrechte, Demokratie und inter-/transkulturelle Verständigung.

Begründung: Erfolgt mündlich.

→ **angenommen**

Antrag VA 2: Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe

Antragssteller*innen: Leon Gläßer

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich dafür aus, Sozialkunde zum verpflichtenden Fach der Mainzer Studienstufe zu machen. Die derzeitige Kombination (Erdkunde mit sozialkundlichen Anteilen und Sozialkunde mit erdkundlichen Anteilen) muss abgeschafft werden.

Begründung: Erfolgt mündlich.

1. Lesung

2. Lesung

- GO-Antrag auf Verkürzung der Redezeit auf eine Minute
→ inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 9, Nein: MaS, Enthaltung: 0 → GO-Antrag abgelehnt
- GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste
→ inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 14, Nein: 17, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt

ÄA1:

Antragssteller*innen: Niklas Hähn

Antragstext:

Ergänze in Zeile 1: „Sozialkunde und Erdkunde“

Ersetze in Zeile 2: „Fach“ durch „Grundkurs“

ÄA2:

Antragssteller*innen: Marius Busalt

Antragstext:

Ersetze/ Ergänze durch:

Die genaue Ausgestaltung wird vom LaVo übernommen.

ÄA3:

Antragssteller*innen: Jessica Lein

Antragstext:

Streiche:

Antragstext

Ersetze/Ergänze durch:

Der Landesvorstand und alle Interessierten mögen sich mit der Thematik „Sozialkunde als verpflichtendes Unterrichtsfach für die Oberstufe“ auseinandersetzen und für die nächste LSK einen differenzierten Antrag aufzusetzen, welcher Ziele und Wege erläutert.

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Entfällt
ÄA2				Entfällt
ÄA3	MaS	4	10	Angenommen
VA2	MaS	5	9	Angenommen

Endgültige Fassung:

Der Landesvorstand und alle Interessierten mögen sich mit der Thematik „Sozialkunde als verpflichtendes Unterrichtsfach für die Oberstufe“ auseinandersetzen und für die nächste LSK einen differenzierten Antrag aufzusetzen, welcher Ziele und Wege erläutert.

- *Verfahrensvorschlag: Alle Änderungsanträge gemeinsam abstimmen*
→ *angenommen*
- *GO-Antrag auf eine 5-min-Pause nach der Abstimmung*
→ *Inhaltliche Gegenrede*
→ *Abstimmung: Ja:10, Nein: MaS, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt*

Antrag VA 3: Freie Wahl der Schulzeit ermöglichen!

Antragssteller*innen: Lukas Böhm (Bundesdelegation)

Antragstext:

Die 68. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Der Beschluss „Schulzeit“ der 42. LSK wird gestrichen. Es soll für Schüler*innen grundsätzlich möglich sein, ein Abitur nach jeder Anzahl von Schuljahren zu erlangen. Länderspezifische Zwangsmodelle werden abgelehnt. So sollte auch ein*e Schüler*in nach einer bestimmten Anzahl von Klassenwiederholungen nicht dazu gezwungen werden, die Schule zu verlassen. Auch soll sich die LSV weiterhin darum bemühen, dass Schüler*innen größtmögliche Mitspracherechte im Bezug auf die Länge ihrer Schulzeit und das entsprechende Schulmodell erhalten.

Begründung:

Der Beschluss „Schulzeit“ der 42. LSK besagt, dass die LSV das Modell G8 grundsätzlich ablehnt. Es ist jedoch der Fall, dass auch in unserem G9 Schulmodell Schüler*innen nach 12 Schuljahren das Abitur erlangen können. Menschen lernen grundsätzlich verschieden. Jeder Mensch hat seine*ihre eigene Lerngeschwindigkeit und ist ein anderer Lerntyp. So lernt ein*e Schüler*in bestimmte Inhalte und Zusammenhänge sehr schnell, während ein*e andere*r Schüler*in für dieselben Inhalte länger braucht. Besitzt ein*e Schüler*in die Fähigkeit, sich das für ein Abitur erforderliche Wissen bereits nach 12 Schuljahren angeeignet zu haben, sollte diese Möglichkeit offen gehalten werden.

Genau dies geschieht bereits in vielen rheinland-pfälzischen Schulen. Es wird Schüler*innen die Möglichkeit gegeben, beispielsweise im Rahmen von Begys-Klassen, ein Schuljahr zu „überspringen“. Auch in der Grundschule überspringen einige Schüler*innen bereits eine Klasse. Das kann für sie von Vorteil sein, da sie ansonsten im Unterricht unterfordert wären. Keinesfalls jedoch sollen Schüler*innen dazu gezwungen werden, ihren Freundeskreis zu verlassen, um ein Schuljahr auszulassen.

Braucht hingegen ein*e Schüler*in länger als 13 Jahre, so darf dies keine Barriere für den*die Schüler*in hinsichtlich seiner*ihrer Reifeprüfung darstellen. Jeder Mensch ist ein Individuum und hat daher individuelle Fähigkeiten. Jedem Menschen sollten daher individuelle Entfaltungsmöglichkeiten angeboten werden.

Der Beschluss ergänzt sich sehr gut mit der Forderung der LSV nach einem Aufweichen der Fächerstrukturen und nach der Wahlfreiheit der Unterrichtsinhalte.

1. Lesung

Ruf zur Ordnung

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste der 1. Lesung

Protokoll der 70. und 69. LSK | Seite 34 von 66

→formale Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 4, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen

2. Lesung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Robin Karch

Antragstext:

Ersetze/ Ergänze durch:

[...] verlassen, es sei denn, das Verbleiben des/der betroffenen Schüler*in auf seiner/ihrer derzeitigen Schule, nach bereits drei Wiederholungen, behindert die fachgerechte Ausbildung anderer Schüler*innen.

ÄA2:

Antragssteller*innen: Lukas Böhm

Antragstext:

Streiche:

„ein Abitur“

Ersetze durch:

„einen Schulabschluss“

ÄA3:

Antragssteller*innen: Joel Hankiewicz

Antragstext:

Ergänze: in Zeile 7

Hinzukommend soll eine weitere Individualisierung durch das Flexi-Zeit-Modell für den Unterricht erreicht werden. Somit sollen Schüler*innen die Zeiten in der sie in der Schule sind frei wählen können. Eine gewisse Anzahl an Stunden soll erreicht werden.

- GO-Antrag auf Reduzierung der Redezeit auf zwei Minuten

→ Inhaltliche Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 12, Enthaltung: 0 → GO-Antrag angenommen

- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

→ Inhaltliche Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 13, Enthaltung: 6 → GO-Antrag angenommen

- GO-Antrag auf Reduzierung der Redezeit auf eine Minute

→ Inhaltliche Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 14, Enthaltung: 1 → GO-Antrag angenommen

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Übernommen
ÄA2				Übernommen
ÄA3				Übernommen
VA3	MaS	9	4	Angenommen

Endgültige Antragsfassung:

Der Beschluss „Schulzeit“ der 42. LSK wird gestrichen. Es soll für Schüler*innen grundsätzlich möglich sein, einen Schulabschluss nach jeder Anzahl von Schuljahren zu erlangen. Länderspezifische Zwangsmodelle werden abgelehnt. So sollte auch ein*e Schüler*in nach

einer bestimmten Anzahl von Klassenwiederholungen nicht dazu gezwungen werden, die Schule zu verlassen, es sei denn, das Verbleiben des/der betroffenen Schüler*in auf seiner/ihrer derzeitigen Schule, nach bereits drei Wiederholungen, behindert die fachgerechte Ausbildung anderer Schüler*innen. Auch soll sich die LSV weiterhin darum bemühen, dass Schüler*innen größtmögliche Mitspracherechte im Bezug auf die Länge ihrer Schulzeit und das entsprechende Schulmodell erhalten. Hinzukommend soll eine weitere Individualisierung durch das Flexi-Zeit-Modell für den Unterricht erreicht werden. Somit sollen Schüler*innen die Zeiten in der sie in der Schule sind frei wählen können. Eine gewisse Anzahl an Stunden soll erreicht werden.

- GO-Antrag auf sofortige zehn Minuten Pause
→ zurückgezogen
- GO-Antrag auf zehn Minuten Pause und Fortführung der Sitzung bis Mitternacht
→ zurückgezogen
- GO-Antrag auf Weiterarbeiten
→ zurückgezogen
- Verfahrensvorschlag vom Präsidium auf Zehn Minuten Pause
- Pause ab 23:01 Uhr-23:20 Uhr
- Sachdienlicher Hinweis des Präsidiums: Frühstück von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr

Antrag VA 4: Vertrauenslehrer*innen

Antragssteller*innen: Mona Kaczun

Antragstext:

Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/VerbindungslehrerInnen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der VertrauenslehrerInnen oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in.

Generell sollten die SVen stärker durch die Vertrauenslehrer*innen und die Schulleitung unterstützt und dazu aufgefordert werden, sich politisch zu engagieren, SV-Teams zu bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrzunehmen.

Begründung:

Zur besseren Übersicht im Grundsatzprogramm eine Zusammenführung der folgenden Beschlüsse:

a) Förderung der Vertrauenslehrer*innen (53.LSK)

Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/ VerbindungslehrerInnen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der VertrauenslehrerInnen oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in.

b) Vertrauenslehrer*innen (32.LSK)

Die LSV macht sich dafür stark, dass die SVen in Zukunft stärker durch die VertrauenslehrerInnen unterstützt werden. Auch Schulleitungen sollen angehalten werden, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich SchülerInnen politisch engagieren, SV-Teams bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrnehmen.

2. Lesung

- Ruf zur Ordnung
- Sachdienlicher Hinweis: Ruf zum Thema
- Ruf zur Sache durch das Präsidium
- Ruf zur Ordnung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Lasse Cezanne

Antragstext:

Ersetze/ Ergänze durch:

Zeile 6: [...] sowie der Förderung von Kommunikationswegen über soziale Netzwerke.

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Übernommen
VA4	MaS	0	7	Angenommen

Endgültige Fassung:

Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/VerbindungslehrerInnen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der VertrauenslehrerInnen oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in, sowie der Förderung von Kommunikationswegen über soziale Netzwerke.

Generell sollten die SVen stärker durch die Vertrauenslehrer*innen und die Schulleitung unterstützt und dazu aufgefordert werden, sich politisch zu engagieren, SV-Teams zu bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrzunehmen.

Antrag VA 5: Lehrer*innenevaluation

Antragssteller*innen: Mona Kaczun

Antragstext:

Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen und das Kollegium halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.

Begründung von VA 5: Lehrer*innenevaluation:

Zur besseren Übersicht im Grundsatzprogramm eine Zusammenführung der folgenden Beschlüsse:

- a) Lehrer*innenbewertung (40.LSK)

Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.

b) Lehrer*innenevaluation (38.LSK)

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine LehrerInnenevaluation prinzipiell einmal im Halbjahr durch SchülerInnen und das Kollegium durchgeführt wird.

c) Rückmeldung (32.LSK)

Allen rheinland-pfälzischen SchülerInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterrichtsmethodik ihrer LehrerInnen mittels anonymer Fragebögen kritisieren/befürworten zu können. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieses wird dann von einem SchülerInnen-Gremium anonymisiert und weitergegeben.

1. Lesung

Ruf zur Ordnung

2. Lesung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Felix Pries

Antragstext:

Streiche: Zeile 7

[...] besonders bei negativen Ergebnissen [...]

ÄA2:

Antragssteller*innen: Lukas Böhm

Antragstext:

Streiche: Zeile 7

„der jeweiligen SV“

Ersetze/ Ergänze durch:

„einer paritätischen Zusammenkunft aus SV-Mitgliedern, Schulleitung und Verbindungslehrer*innen.“

- GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf eine Minute

→ inhaltliche Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 8, Enthaltung: 4 → GO-Antrag angenommen

- Sachdienlicher Hinweis

ÄA3:

Antragssteller*innen: Yannik Herrmann

Antragstext:

Ergänze in: Zeile 8

Diese Gespräche sollen im bewohnen von Schulleitung, Schülersprecher*innen und Vertrauenslehrer*innen stattfinden.

ÄA4:Antragssteller*innen:Antragstext:Ergänze in: Zeile 10

Das Ergebnis dieser Bewertung darf jedoch nicht veröffentlicht werden, sondern muss lediglich dem Personalrat, der Schulleitung, der SV und den Vertrauenslehrern der jeweiligen Schule mitgeteilt werden, sowie der bewerteten Lehrkraft.

Auf Wunsch der bewerteten Lehrkraft kann das Ergebnis der Bewertung jedoch veröffentlicht werden.

ÄA5:Antragssteller*innen: Emma FährdrichAntragstext:Streiche: Zeile 7

[...] soll von der jeweiligen SV ausgewertet und [...] mit dem/der Lehrer*in besprochen werden.

Ergänze in: Zeile 7

[...] soll vom Sozialarbeiter der jeweiligen Schule ausgewertet und [...] mit dem/ der Lehrer*in besprochen werden.

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	MaS	5	12	Angenommen
ÄA2				Übernommen
ÄA3	MaS	1	10	Angenommen
ÄA4	MaS	1	5	Angenommen
ÄA5	26	20	9	Angenommen
VA5	MaS	0	5	Angenommen

Endgültige Fassung:

Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer

Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen und das Kollegium halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieser soll von einer paritätischen Zusammenkunft aus SV-Mitgliedern, Schulleitung und Verbindungslehrer*innen und dem/ der Sozialarbeiter*in der jeweiligen Schule ausgewertet und mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten. Das Ergebnis dieser Bewertung darf jedoch nicht veröffentlicht werden, sondern muss lediglich dem Personalrat, der Schulleitung, der SV und den Vertrauenslehrer*innen der jeweiligen Schule mitgeteilt werden, sowie der bewerteten Lehrkraft. Auf Wunsch der bewerteten Lehrkraft kann das Ergebnis der Bewertung jedoch veröffentlicht werden.

Sitzungsende um 00:05 Uhr

Samstag, den 17.12.2015, Sitzungsbeginn um 09:40Uhr

Abstimmung zur endgültigen Fassung von VA5:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	9	Angenommen

Antrag VA 6: Beendigung der Kooperation mit JGA

Antragsteller*innen: Paula Engel, Nora Orlob

Antragstext:

Die LSK möge den Satz „Um das Thema mehr publik zu machen, soll die LSV RLP an einem steten Kontakt mit dem Verein Jugend gegen Aids (JGA) interessiert sein.“ aus dem Beschluss „Aids-Aufklärung an Schulen“ der 62. LSK streichen und die LSV RLP möge die Kooperation mit dem Bundesverband von JGA beenden. Eine Kooperation mit Regionalverbänden, wie z.B. der Rheinhessengruppe soll immer noch möglich sein.

Begründung:

Die Arbeit des Bundesverbandes JGA regt uns stark zum Nachdenken an. Die LSV RLP wird nicht als Kooperationspartner anerkannt und nicht auf der Website als Partner genannt. Auch Werbemittel der LSV RLP werden von JGA nicht weiterverbreitet. Manche Regionalverbände, aktuell vor allem die Rheinhessengruppe, arbeiten gegen die Konzepte und gegen die autoritären Strukturen des Bundesverbandes. Sie arbeiten selbständig und haben ihre eigenen Projekte, welche wir gerne unterstützen möchten und sollten.

1. Lesung

2. Lesung

- GO-Antrag auf Vertagen des Antrages auf morgen und Schließung der Redner*innenliste
→ formale Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 0, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Jasmin Polusik betritt das Präsidium.

3. Lesung

Antrag VA 7: Kooperation mit der Bildungsbande

Antragstellerin: Nora Orlob

Antragstext:

Die LSV RLP möge eine Kooperation mit der Bildungsbande, einem Peer-to-Peer Projekt, aufbauen. Die genaue Ausgestaltung geschieht in enger Zusammenarbeit des Landesvorstands und der Bildungsbande.

Begründung:

Die Bildungsbande ist ein Projekt, das SchülerInnen der Grundschule oder weiterführenden Schule zu Coaches ausbildet und diese arbeiten dann mit jüngeren Schülerinnen in verschiedenen Themenfeldern zusammen. Das Projekt fördert Schülerinnenpartizipation und gemeinsames Lernen.

1. Lesung

2. Lesung

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
VA7	MaS	1	1	Angenommen

- GO-Antrag auf Vorziehung des Rechenschaftsberichtes von Kathrin Gross
 → formelle Gegenrede
 → Abstimmung: Ja: MaS, Nein: -, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen

Eingeschobener: TOP 8 Rechenschaftsberichte und Entlastungen des Landesvorstands und der Bundesdelegation

Landesvorstand gibt in Form einer Erklärung, Rechenschaft ab.

Entlastungen: (Ja-Nein-Enthaltungen)

FunktionsträgerIn LaVo	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis Landes- vorstand
Kathrin Gross	MaS	3	9	Entlastet

TOP 10 Antragsbehandlung: Anträge an die 69. LSK

- Verfahrensvorschlag auf Verschiebung der Anträge A1 und A2 auf Sonntag
 → inhaltliche Gegenrede
 → Abstimmung: Ja: 4, Nein: MaS, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- GO-Antrag auf Vorziehung der BuDeli-Wahl auf Samstagnachmittag
 → inhaltliche Gegenrede
 → Sachdienlicher Hinweis auf Länge der Fragerunde
 → Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 3, Enthaltung: 10 → GO-Antrag angenommen
- Jim Preuß verlässt das Präsidium.
- Anna-Claire Nothof betritt das Präsidium.
- GO-Antrag auf Neuwahl des/der PräsidentIn
 → formelle Gegenrede
 → Abstimmung: Ja: 4, Nein: MaS, Enthaltung: 10 → GO-Antrag abgelehnt

Antrag A 1: Lehrplan der Zukunft

Antragssteller*innen: Jim Preuß (Landesvorstand)

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für eine vollständige Neustrukturierung von Lehrplan und Lerngruppen ein.
 Schulen bereiten Schüler*innen auf ein Leben in unserer Gesellschaft, in unserer Welt vor. In einer Welt, die sich immer schneller verändert, muss auch die Vorbereitung darauf entsprechend immer neu angepasst werden, um der Realität zu entsprechen. Die Pflichten und Freiheiten von Schulen und Lehrkräften müssen sich für die zukünftige Generation deutlich ändern.

Lehrplanthemen

Ein Lehrplan besteht aus Kompetenzen. Inhalte sollen wiedergegeben werden können. Methoden ermöglichen den Umgang mit und das eigenständige Lernen von Aufgaben. Erfahrungen bieten den Raum für eigenständigen Umgang mit unterschiedlichen Umgebungen und untereinander.

Welche Inhalte, Methoden und Erfahrungen wir lehren, muss in der Diskussion mit der Gesellschaft erarbeitet werden.

Arbeitgebende und Professor*innen müssen Voraussetzungen für Berufe und Studiengänge setzen können, die ihren Kompetenzen entsprechen.

Arbeitnehmende und Studierende müssen die Fähigkeiten nennen können, die sie für ihren Lehrgang benötigen. Schüler*innen müssen die Bedürfnisse der nächsten Generation einbringen können. Demokratie und Bürokratie müssen sich nach Kompetenzen aus der Schule ausrichten. Unsere Gesellschaft muss erzählen, was ein Mensch zum Alleine- und Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft benötigt. Allen Lernenden muss kritisches, reflektiertes Denken gezeigt werden, um sie selbst an Ort und Stelle an der Diskussion teilnehmen zu lassen.

Diese Diskussion muss öffentlich und mit Stimmberechtigung aller involvierten Gruppen stattfinden.

Schulabschluss

Kurzfristig soll sich daraus ein einheitlicher Erwartungshorizont für alle Schulabschlüsse ergeben. Anstatt einer Zahl auf dem Papier, soll ein Zeugnis klar wiedergeben können welche Kompetenzen erworben wurden. Für jeden Abschluss soll es gleichzeitig eine Zielgruppe an weiteren Lebenswegen geben.

Langfristig sollen Schüler*innen zu jedem Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn einen Abschluss erhalten können, sofern sie ihre Schulpflicht erfüllen. Während ihrer Schullaufbahn wählen sie, welche Kompetenzen sie erwerben möchten. Das Abschlusszeugnis beschreibt alle erworbenen Kompetenzen. Die Ausrichtung von Schüler*innen und ihren zukünftigen Beschäftigungen kann individuell und transparent gestaltet werden.

Schulstruktur

Die LSV setzt einer Schulstruktur, die sich nach Kompetenzen richtet, die Auflösung von bestehender Einteilungen in verschiedene Schulformen, Altersstufen und Klassen voraus. Aus den vorgegebenen Inhalten, Methoden und Erfahrungen erstellen Lehrer*innen an ihren Schulen verschiedene Module, die eine oder wenige Kompetenzen umsetzen. Entsprechend ihrer Unterschiede können Schüler*innen für jede Kompetenz eine unterschiedliche Geschwindigkeit und Didaktikmethode auswählen. Die Möglichkeit alle Schüler*innen in Lerngruppen zu kombinieren, bietet eine größtmögliche Differenzierung zwischen den Gruppen. Schulen können individuelle Module erschaffen, indem sie z.B. vorgegebene Erfahrungen durch lokale Angebote abdecken. Lehrer*innen können durch Auswahl und Kombination von Kompetenzen ihre Stärken zum Ausdruck bringen.

Innerhalb ihrer Laufbahn werden Schüler*innen regelmäßig beraten, um eine Modulauswahl nach ihren Interessen, Bedürfnissen und ihrer Zukunftsorientierungen zu treffen.

Das Modulsystem bietet einen wirklich fließenden Wechsel zwischen unterschiedlichen Bildungswegen, auch in einzelnen Bereichen, und ermöglicht genauso das Quereinsteigen aus anderen Regionen oder das Nachholen bestimmter Kompetenz nach einem Abschluss.

Die LSV steht weiterhin dafür, mehr Nachhaltigkeit, sexuelle Aufklärung, Menschenrechte, Demokratie, selbständiges Lernen und viele weitere Themen in aktuellen und zukünftigen Lehrplänen zu verankern und wird sich besonders an der Diskussion und Planung beteiligen.

Begründung: erfolgt mündlich

1. Lesung

- Der/die Präsident*in ruft zur Ordnung.
- Ruf zur Ordnung durch den/die Präsident*in.

- Ruf zur Sache durch den/die Präsident*in.
- *Verfahrensvorschlag auf das Beantworten mehrerer Fragen gleichzeitig.* → übernommen

2. Lesung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Dennis Feldmann

Antragstext:

Ersetze/ Ergänze in: Zeile 2

Dabei kann auf das neue Finnische Modell zurückgegriffen werden, bei dem (Projekt-)Kompetenzorientierter Unterricht stattfindet.

Ruf zur Ordnung

Jasmin Polusik verlässt das Präsidium.

Helena Riedel verlässt das Präsidium.

Joel Hankiewicz betritt das Präsidium.

ÄA2:

Antragssteller*innen: Marie Froehlich

Antragstext:

Streiche: Zeile 43-44

- *Sachdienlicher Hinweis zum Text des Antrages*
- *Ruf zur Sache*

- *GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf zwei Minuten*
→ *inhaltliche Gegenrede*

→ *Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 10, Enthaltung: -* → *GO-Antrag angenommen*

ÄA3:

Antragssteller*innen: Marlon K.

Antragstext:

Ersetze/ Ergänze nach: Zeile 44

Jedoch sollte die Altersspanne innerhalb eines Moduls aufgrund des verschiedenen Lernalters begrenzt werden.

ÄA4:

Antragssteller*innen: Lasse Cezanne

Antragstext:

Ergänze in: Zeile 1

[...] setzt sich langfristig für eine [...]

- *GO-Antrag auf 5 Minuten Pause nach diesem Antrag*
→ *zurückgezogen*
- *Verfahrensvorschlag auf Unterbrechung der Antragsbehandlung und Vorziehen der Pause*
→ *angenommen*
- *Ruf zur Sache*

ÄA5:

Antragssteller*innen: Emma Fähndrich

Antragstext:

Streiche: Zeile 44

„und Klassen“

Ersetze/ Ergänze in: Zeile 44

[...] und die Verminderung des Klassenverbands, durch das neuseeländische Modell voraus. Dieses besagt, dass eine Klasse vermindert vorhanden ist, also jeden Morgen 15-20 Minuten eine „Klasse“ vorhanden ist, in der wichtige Informationen und Fragen geklärt werden können.

Einschub: TOP 11 Workshops

- Jim Preuß erklärt den Ablauf.: Dauer: 11:30Uhr-13:00Uhr
- Mittagessen 13:00Uhr-14:30Uhr

Einschub: TOP 13 Wahlen zur Bundesdelegation

- Fortführung der Sitzung um 14:42Uhr
- GO-Antrag auf Vorziehung der BuDeLi-Wahlen und weiterer Unterbrechung der Antragsdiskussion
→ inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 6, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Mona Kaczun verlässt das Präsidium.

KandidatInnenbefragung Bundesebene:

Name	Schulart	Schulort
Lukas Böhm	Gymnasium	Worms
Yannik Herrmann	Integrierte Gesamtschule	Stromberg
Elea Schneberger	Gymnasium	Meisenheim
Lasse Cezanne	Gymnasium	Nackenheim
Niklas Hähn	Kooperative Gesamtschule	Kirchberg
Katrin Gross	BBS	Cochem
Emma Fähndrich	Gymnasium	Frankenthal
Caroline Brommelhues	BBS	Neuwied
Nora Orlob	Gymnasium	Nieder-Olm

- Rüge an Jim Preuß
- Verfahrensvorschlag auf ein WUP nach dieser Frage
→ formelle Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 16, Nein: 22, Enthaltung: 7 → GO-Antrag abgelehnt
- Verfahrensvorschlag des Präsidiums auf fünf Minuten Kaffee und Kuchen Pause
- Pause: 15:30Uhr-15:42Uhr
- Verfahrensvorschlag, dass der/die Antragssteller*in die erlaubte Redezeit auf seine/ihre Frage selbst festlegt
→ übernommen
- Sachdienlicher Hinweis inhaltliche Fragen zu stellen, die viel über die Kandidat*innen aussagen
- Sachdienlicher Hinweis zum Verhalten in einer Fragerunde
- Ruf zur Sache
- Rüge an Jim Preuß
- GO-Antrag auf Schließung der Fragerunde
→ formelle Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 6, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Verfahrensvorschlag des Präsidiums: fünf Minuten Pause
- Pause von 17:10Uhr bis 17:26Uhr

Einschub: TOP 8 Rechenschaftsberichte und Entlastungen des Landesvorstands und der Bundesdelegation

Protokoll der 70. und 69. LSK | Seite 44 von 66

Landesvorstand gibt in Form einer Erklärung, Rechenschaft ab.

Verfahrensvorschlag: Wiederholen des gestrigen Rechenschaftsberichtes
→ angenommen

Entlastungen: (Ja-Nein-Enthaltungen)

FunktionsträgerIn LaVo	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis Landes- vorstand
Cordelia Schwarz	MaS	0	9	Entlastet

Weiterführung: TOP 10 Antragsbehandlung: Anträge an die 69. LSK

2. Lesung

- Ruf zur Ordnung
- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste
→ formelle Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 3, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Ruf zur Ordnung
- GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 30 Sekunden
→ formelle Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 18, Nein: 24, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- GO-Antrag auf Wiederöffnung der Redeliste
→ formelle Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 4, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste nach Beitrag
→ keine Gegenrede → angenommen
- Sachdienlicher Hinweis zu ÄA2

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Übernommen
ÄA2	9	17	22	Abgelehnt
ÄA3	21	13	11	Angenommen
ÄA4				Übernommen
ÄA5	7	10	MaS	Abgelehnt
A1	24	11	9	Angenommen

Endgültige Fassung:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich langfristig für eine vollständige Neustrukturierung von Lehrplan und Lerngruppen ein. Dabei kann auf das neue Finnische Modell zurückgegriffen werden, bei dem (Projekt-)Kompetenzorientierter Unterricht stattfindet.

Schulen bereiten Schüler*innen auf ein Leben in unserer Gesellschaft, in unserer Welt vor. In einer Welt, die sich immer schneller verändert, muss auch die Vorbereitung darauf entsprechend immer neu angepasst werden, um der Realität zu entsprechen. Die Pflichten und Freiheiten von Schulen und Lehrkräften müssen sich für die zukünftige Generation deutlich ändern.

Lehrplanthemen

Ein Lehrplan besteht aus Kompetenzen. Inhalte sollen wiedergegeben werden können. Methoden ermöglichen den Umgang mit und das eigenständige Lernen von Aufgaben. Erfahrungen bieten den Raum für eigenständigen Umgang mit unterschiedlichen Umgebungen und untereinander.

Welche Inhalte, Methoden und Erfahrungen wir lehren, muss in der Diskussion mit der Gesellschaft erarbeitet werden.

Arbeitgebende und Professor*innen müssen Voraussetzungen für Berufe und Studiengänge setzen können, die ihren Kompetenzen entsprechen.

Arbeitnehmende und Studierende müssen die Fähigkeiten nennen können, die sie für ihren Lehrgang benötigen. Schüler*innen müssen die Bedürfnisse der nächsten Generation einbringen können. Demokratie und Bürokratie müssen sich nach Kompetenzen aus der Schule ausrichten. Unsere Gesellschaft muss erzählen, was ein Mensch zum Alleine- und Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft benötigt. Allen Lernenden muss kritisches, reflektiertes Denken gezeigt werden, um sie selbst an Ort und Stelle an der Diskussion teilnehmen zu lassen.

Diese Diskussion muss öffentlich und mit Stimmberechtigung aller involvierten Gruppen stattfinden.

Schulabschluss

Kurzfristig soll sich daraus ein einheitlicher Erwartungshorizont für alle Schulabschlüsse ergeben. Anstatt einer Zahl auf dem Papier, soll ein Zeugnis klar wiedergeben können welche Kompetenzen erworben wurden. Für jeden Abschluss soll es gleichzeitig eine Zielgruppe an weiteren Lebenswegen geben.

Langfristig sollen Schüler*innen zu jedem Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn einen Abschluss erhalten können, sofern sie ihre Schulpflicht erfüllen. Während ihrer Schullaufbahn wählen sie, welche Kompetenzen sie erwerben möchten. Das Abschlusszeugnis beschreibt alle erworbenen Kompetenzen. Die Ausrichtung von Schüler*innen und ihren zukünftigen Beschäftigungen kann individuell und transparent gestaltet werden.

Schulstruktur

Die LSV setzt einer Schulstruktur, die sich nach Kompetenzen richtet, die Auflösung von bestehender Einteilungen in verschiedene Schulformen, Altersstufen und Klassen voraus. Jedoch sollte die Altersspanne innerhalb eines Moduls aufgrund des verschiedenen Lernalters begrenzt werden.

Aus den vorgegebenen Inhalten, Methoden und Erfahrungen erstellen Lehrer*innen an ihren Schulen verschiedene Module, die eine oder wenige Kompetenzen umsetzen. Entsprechend ihrer Unterschiede können Schüler*innen für jede Kompetenz eine unterschiedliche Geschwindigkeit und Didaktikmethode auswählen. Die Möglichkeit alle Schüler*innen in Lerngruppen zu kombinieren, bietet eine größtmögliche Differenzierung zwischen den Gruppen. Schulen können individuelle Module erschaffen, indem sie z.B. vorgegebene Erfahrungen durch lokale Angebote abdecken. Lehrer*innen können durch Auswahl und Kombination von Kompetenzen ihre Stärken zum Ausdruck bringen.

Innerhalb ihrer Laufbahn werden Schüler*innen regelmäßig beraten, um eine Modulauswahl nach ihren Interessen, Bedürfnissen und ihrer Zukunftsorientierungen zu treffen.

Das Modulsystem bietet einen wirklich fließenden Wechsel zwischen unterschiedlichen Bildungswegen, auch in einzelnen Bereichen, und ermöglicht genauso das Quereinsteigen aus anderen Regionen oder das Nachholen bestimmter Kompetenz nach einem Abschluss.

Die LSV steht weiterhin dafür, mehr Nachhaltigkeit, sexuelle Aufklärung, Menschenrechte, Demokratie, selbständiges Lernen und viele weitere Themen in aktuellen und zukünftigen Lehrplänen zu verankern und wird sich besonders an der Diskussion und Planung beteiligen.

Weiterführung des Einschubes: TOP 13 Wahlen zur Bundesdelegation**1. Wahlgang:**

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
59	58	1

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
<u>Lukas Böhm</u>	35	16	7	Nimmt Wahl an
<u>Yannik Herrmann</u>	29	18	11	Nimmt Wahl an
<u>Elea Schneberger</u>	46	7	5	Nimmt Wahl an
Lasse Cezanne	18	27	13	Nicht gewählt
<u>Niklas Hähn</u>	43	5	10	Nimmt Wahl an
Katrin Gross	12	28	17	Nicht gewählt
Emma Fähndrich	30	11	17	Nicht gewählt
<u>Caroline Brommelhues</u>	37	7	14	Nimmt Wahl an
<u>Nora Orlob</u>	40	10	8	Nimmt Wahl an

Gewählt wurden:

Lukas Böhm, Elea Schneberger, Niklas Hähn, Yannik Herrmann, Caroline Brommelhues, Nora Orlob

*Ruf zur Ordnung**Stimmungsbild zur Problematik des Ergebnisses der Bundesdelegiertenwahl*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
	11	24	14

Einschub Weiterführung: TOP 10 Antragsbehandlung: Anträge an die 69. LSK*Ruf zur Ordnung***Antrag A 12: Schulsozialarbeiter**

Antragsteller*innen: Felix Härberle

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für den Ausbau des Schulsozialarbeiterprojekts und eine langfristige Finanzierung durch das Land aus. Jeder Schüler bzw. jede Schülerin sollte im Problemfall Zugang zu einem Schulsozialarbeiter haben, da diese eine spezielle pädagogische Ausbildung vorweisen können und zudem weitestgehend unabhängig von der Schule sind. Zurzeit ist dies jedoch nur begrenzt und oftmals nicht für Gymnasiasten möglich.

Begründung: erfolgt mündlich

1. Lesung

- Sachdienlicher Hinweis zum Vorhandensein von Sozialarbeitern an Schulen
- Sachdienlicher Hinweis: kommunale Angelegenheit

2. Lesung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Paul-Leon Sill

Antragstext:

Streiche:

Zeile 1 und 2: Schulsozialarbeiterprojekts

Zeile 2 und 3: Jeder Schüler bzw. jede Schülerin

Zeile 3: einem Schulsozialarbeiter

Zeile 6: Gymnasiasten

Ersetze/ Ergänze durch:

Schulsozialarbeiter*innenprojekts

Jede*r Schüler*in

Schulsozialarbeiter*innen

Schüler*innen, die das Gymnasium besuchen

ÄA2:

Antragssteller*innen: Lasse Cezanne

Antragstext:

Ergänze in: Zeile 2

[...] nach Land und Kommunen aus

Sachdienlicher Hinweis: auch Kommunen einbeziehen

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	MaS	5	7	Angenommen
ÄA2	19	3	17	Angenommen
A12	MaS	0	4	Angenommen

Endgültige Fassung:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für den Ausbau des Schulsozialarbeiter*innenprojekts

und eine langfristige Finanzierung durch das Land aus. Jede*r Schüler*in sollte im Problemfall Zugang zu einem Schulsozialarbeiter*innen haben, da diese eine spezielle pädagogische Ausbildung vorweisen können und zudem weitestgehend unabhängig von der Schule sind. Zurzeit ist dies jedoch nur begrenzt und oftmals nicht für Schüler*innen, die das Gymnasium besuchen möglich.

- Essen 18:25-19:35 Uhr

- Jasmin übernimmt das Protokoll

- Ergebnis Yannik Herrmann ist gewählt und Emma Fähndrich nicht, da das Präsidium die 50/50% ach für die Quotierung der Bundesdelegation

- Da die Kasserprüfer*innen nicht anwesend sind, wird die Entlastung vertagt.

TOP Weitere Wahlen

Kassenprüfer*innen

*Kandidat*innen: Emma Fähndrich, Marion Misiewicz*

Ruf zur Ordnung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Emma Fähndrich	45	0	3	Nimmt Wahl an
Marion Misiewicz	42	0	7	Nimmt Wahl an

Wahl Lichtblickredaktion

Jim berichtet über die bisherige Arbeit der Lichtblickredaktion in der Amtszeit 15/17

*Kandidat*innen:* Hannah Kiennen, Jilyara Funk, Marie Froehlich

- Rüge an Paula
- GO-Antrag auf Blockwahl
- Keine Gegenrede → GO-Antrag angenommen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Hannah Kiennen	Mas	0	1	Nehmen Wahl an
Jilyara Funk				
Marie Froehlich				

TOP Wahl des Landesvorstands

- Ruf zur Ruhe
- Lea Rettig übernimmt das Protokoll.

*Kandidat*innenbefragung Landesvorstand:*

Name	Schulart	Schulort
Jasper Lederer	IGS	Worms
Florian Hirsch	Gymnasium	Worms
Jasmin Kownatke	BBS	Bingen
Lucia Berres	Gymnasium	Bingen
Pauline Richter	Realschule Plus	Ingelheim
Jilyara Funk	IGS	Polch
Simon Smolarczyk	BBS	Bad Kreuznach
Marie Schröder	Gymnasium	Bad Kreuznach
Lisanna Herrmann	Gymnasium	Bendorf Myk
Malin Hiegler	Gymnasium	Neustadt
Daniel Seidler	Gymnasium	Neustadt
Jasmin Polusik	IGS	Zell (Mosel)
Robin Karch	Gymnasium	Kaiserslautern

- Ruf zur Ordnung
- GO-Antrag auf eine fünf Minuten Pause
- inhaltliche Gegenrede
- Abstimmung: Ja: 10, Nein: MaS, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Pause von 20:48Uhr-20:51Uhr
- Rüge an Joel Hankiewicz
- Sachdienlicher Hinweis zum Hintergrund der Fragen
- 3. Rüge an Paul Sill

Protokoll der 70. und 69. LSK | Seite 49 von 66

- Paul Sill wird des Plenums verwiesen.
- GO-Antrag auf Wiederintegrieren von Paul Sill in das Plenum
 - formelle Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 28, Nein: 15, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Rüge an Alexander Kouril
- GO-Antrag auf eine fünfzehnminütige Pause
 - Abstimmung: Ja: -, Nein: MaS, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- GO-Antrag auf eine zehnminütige Pause
 - Abstimmung: Ja: MaS, Nein: -, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Pause von 21:36-21:51Uhr
- Jim Preuß verlässt das Präsidium.
- Anna-Claire Nothof betritt das Präsidium.
- Rüge an Jim Preuß
- Sachdienlicher Hinweis auf Jims Rügenanzahl
- Jim Preuß wird des Saales verwiesen.
- GO-Antrag auf Wiederinkludieren von Jim Preuß in die Plenarsitzung.
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 13, Nein: 30, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Ruf zur Ordnung
- Erneuter Ruf zur Ordnung
- GO-Antrag auf Wiederinkludieren von Jim Preuß in die Plenarsitzung.
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 32, Nein: 7, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Ruf zur Ordnung
- Sachdienlicher Hinweis auf Möglichkeit des Nichtbeantwortens von Fragen
- Verfahrensvorschlag auf gemeinsames Beantworten dreier Fragen gleichzeitig
 - vom Präsidium abgelehnt
- GO-Antrag auf Schließung der Frageliste
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 32, Nein: 10, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Ruf zur Ruhe
- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Martin
- GO-Antrag auf eine fünfminütige Pause nach Beendigung des Beantwortens der Frage
 - keine Gegenrede → angenommen
- Pause ab 23:05Uhr-23:17Uhr
- Verfahrensvorschlag Lukas Böhm als Präsidenten für den heutigen Abend einzusetzen.
 - Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 0, Enthaltung: 1 → GO-Antrag angenommen
- Anna-Claire Nothof verlässt das Präsidium.
- Lukas Böhm betritt das Präsidium.
- GO-Antrag die Redezeit auf 69 Sekunden zu verkürzen.
 - formelle Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 17, Nein: 30, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Rüge an Alex Kouril
- GO-Antrag auf Öffnung der Redeliste für eine Person
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 12, Nein: MaS, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- GO-Antrag auf eine zwanzigminütige Pause
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 5, Nein: MaS, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Verfahrensvorschlag auf ein Geburtstagsständchen um Mitternacht
 - angenommen
- Rüge an Dennis Feldmann
- Rüge an Paula Engel
- GO-Antrag auf Abstimmung des Landevorstandes nach Beendigung der Erstredner*innenliste
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 1, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen

- GO-Antrag auf sofortigen Redeschluss
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 23, Nein: 16, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Rüge an Paul Sill
- Verfahrensvorschlag: Stimmungsbild der Delegierten, ob sofortige Abstimmung möglich ist
 - vom Präsidium angenommen
 - Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 1, Enthaltung: 2 → positives Stimmungsbild
- GO-Antrag auf Personaldebatte über Jasmin Polusik
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 27, Nein: 11, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste für die Personaldebatte
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 12, Nein: MaS, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Rüge an Dennis Feldmann
- GO-Antrag auf zwei Minuten Pause
 - keine Gegenrede → angenommen
- Rüge an Dennis Feldmann
 - Dennis Feldmann wird des Saales verwiesen
- Pause von 24:24Uhr-24:34Uhr
- GO-Antrag auf Wiederinkludieren von Dennis Feldmann in das Plenum
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 19, Nein: 19, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Personaldebatte
- Rüge an Paul Sill
- GO-Antrag für das Wiederinkludieren von Paul Sill in das Plenum
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 23, Nein: 19, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Rüge an Eva-Maria Stollenwerk
- Rüge an Niklas Hähn
- Ruf zur Ruhe
- Rüge an Daniel Seidler
- Rüge an Adrian Merkel
- GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 23, Nein: 14, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Ruf zur Sache
- Rüge an Emma Fähndrich
- GO-Antrag dafür die Redezeit auf eine Minute und 30 Sekunden zu begrenzen
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 21, Nein: 21, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Rüge an Dennis Feldmann
- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Mona Kaczun
- GO-Antrag auf Wiedereröffnen der Redeliste
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 15, Nein: 26, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Rüge an Alexander Kouril
- Mahnung an Xolanie
- GO-Antrag auf sofortige Beendigung der Personaldebatte
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 13, Nein: 21, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Ruf zur Ordnung
- Erneuter Ruf zur Ordnung
- Ruf zur Ruhe
- GO-Antrag auf Schließung der Debatte
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 19, Nein: 22, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt

- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Lennart Etingshausen
- Rüge an Budi
- GO-Antrag auf eine fünfminütige Pause
 - formelle Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 15, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Sachdienlicher Hinweis von der GF: Wahlzettel abholen
- Rüge an Paul Sill
- Rüge an Mona Kaczun
- Rüge an Lea Rettig
- Mona Kaczun übernimmt das Protokoll
- Go-Antrag auf Wiederintegration aller in das Plenum
 - Keine Gegenrede → angenommen

Einschub Weiterführung: TOP 10 Antragsbehandlung: Anträge an die 69. LSK

Antrag A 13: Sportunterricht in der Oberstufe

Antragsteller: Felix Härberle

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich dafür ein, dass verletzte bzw. chronisch kranke SchülerInnen die Möglichkeit haben in der Oberstufe an einem theoretischen Sportkurs teilzunehmen, da momentan ein anderer Grundkurs belegt werden muss, welcher jedoch oft nicht den Interessen des Schülers bzw. der Schülerin entspricht.

Begründung: gegebenenfalls mündlich

1. Lesung durchgeführt durch Jim Preuß
2. Lesung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Robin Karch

Antragstext:

Streiche: alles

Ersetze durch:

Die Landesschüler*innenvertretung setzt sich dafür ein, dass jede*r Schüler*in die Möglichkeit hat, den praktischen Sportunterricht auf der weiterführenden Schule, nach der Orientierungsstufe, durch ein Ersatzfach zu ersetzen. Zu der Auswahl des Ersatzfaches muss u.A. ein theoretischer Sportunterricht gehören.

Wenn Schüler*innen aufgrund von chronischer Erkrankung oder andauernder Verletzung gezwungen sind, den praktischen Sportunterricht zu ersetzen, steht ihnen zu, selbst zu wählen Klassen/Kursarbeiten im jeweiligen Ersatzfach zu schreiben. Stattdessen sollte die Benotung der epochalen Leistung, wenn benotet werden muss, unter Beobachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen.

(Der Beschluss „Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten!“ von der 65. LSK kann somit gestrichen werden, da er sinngemäß übernommen wurde.)

- Ruf zur Ordnung

Protokoll der 70. und 69. LSK | Seite 52 von 66

- Rüge an Kim Schliephake
- Ruf zur Ordnung

ÄA2:

Antragssteller*innen: Marie Froehlich

Antragstext:Ergänze durch:

Zeile 2 [...] chronisch kranke oder auch andere Interessierte [...]

TOP 14 Weiterführung der Landesvorstandswahlen

- GO-Antrag auf Anhörung der Wahlergebnisse und anschließender Beendigung der Sitzung
→ Inhaltliche Gegenrede → zurückgezogen
- GO-Antrag auf Überspringen des 2. Wahlgangs und direkt 3. Wahlgang
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 26, Nein: 12, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Rüge an Xolanie
- GO-Antrag auf Beendigung der Sitzung und Verschiebung des 3. Wahlgangs auf erneuter Sitzungsbeginn
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 15, Nein: 22, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
54	54	0

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Jasper Lederer	19	15	20	Nicht gewählt
<u>Florian Hirsch</u>	44	5	5	Nimmt Wahl an
Jasmin Kownatke	7	27	20	Nicht gewählt
<u>Lucia Berres</u>	31	8	15	Nimmt Wahl an
<u>Pauline Richter</u>	30	9	15	Nimmt Wahl an
<u>Jilyara Funk</u>	29	14	10+1(n.A.)	Nimmt Wahl an
Simon Smolarczyk	25	11	18	Nicht gewählt
Marie Schröder	29	16	9	Nicht gewählt
<u>Lisanna Herrmann</u>	37	9	7+1(n.A.)	Nimmt Wahl an
<u>Malin Hiegler</u>	39	5	9+1(n.A.)	Nimmt Wahl an
<u>Daniel Seidler</u>	37	8	12	Nimmt Wahl an
Jasmin Polusik	21	23	10	Nicht gewählt
<u>Robin Karch</u>	30	12	12	Nimmt Wahl an

Gewählt wurden: Florian Hirsch, Lucia Berres, Pauline Richter, Jilyara Funk, Lisanna Herrmann, Malin Hiegler, Daniel Seidler, Robin Karch

Kandidat*innenbefragung Landesvorstand(3. Wahlgang):

Name	Schulart	Schulort
Jasper Lederer	IGS	Worms
Manuel Akhane	BBS	Speyer
Dennis Feldmann	Gymnasium	Koblenz
Simon Smolarczyk	BBS	Bad Kreuznach
Kevin Ulrich	BBS	Rodalben

Protokoll der 70. und 69. LSK | Seite 53 von 66

- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 9, Nein: 17, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Rüge an Joel Hankiewicz
- GO-Antrag auf Verschiebung der Wahlen auf nach dem Frühstück
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 0, Nein: Einstimmig, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste
→ inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 19, Nein: 11, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Rüge an Alexander Holland
- Rüge an Jessica Lein
- Rüge an Jim Preuß
- Lukas Böhm verlässt das Präsidium
- Jim Preuß betritt das Präsidium
- Verfahrensvorschlag auf Aufräumen während der Auszählung der Stimmen
→ Vom Präsidium übernommen
- Ruf zur Sache
- Rüge an Leo Wörtche
- GO-Antrag auf Personaldebatte über Dennis Feldmann
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 13, Nein: 14, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Rüge an Leo Wörtche
→ Wird des Saales verwiesen
- Verfahrensvorschlag Personaldebatte fallen lassen
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 32, Nein: 1, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Rüge an Joel Hankiewicz
- Rüge an Dennis Feldmann → Wird des Saales verwiesen

3. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Jasper Lederer	18	5	11	Nicht gewählt
Manuel Akhane				zurückgetreten
Dennis Feldmann				zurückgetreten
<u>Simon Smolarczyk</u>	29	1	4	Nimmt die Wahl an
<u>Kevin Ulrich</u>	20	5	9	Nimmt die Wahl an

- Sitzungsende 05:04Uhr
- Sitzungsbeginn 09:48Uhr

Weiterführung: TOP 13 Wahl zum erweiterten Landesvorstand

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Jasmin Kownatke	MaS	1	0	Angenommen
Lea Rettig				
Mona Kaczun				
Jasmin Polusik				
Alexander Sobchinskiy				
Marius Busalt				

Hannah Schuhmacher				
Felix Pries				
Emma Fähndrick				
Helena Riedel				
Jessica Lein				
Lukas Böhm				
Marion Misiewicz				
Alexander Kouril				
Johanna Krumm				
Rafael Schurier				
Anna-Claire Nothof				
Eva-Maria Stollenwerk				
Lennart Ettingshausen				
Björn Ternes				
Adrian Merkel				
Marie Froehlich				
Dennis Feldmann				
Joel Hankiewicz				
Jim Preuß				
Niklas Kappes				
Marie Schröder				
Niklas Hähn				
Martin Neumüller				
Yannik Herrmann				
Dennis Trizsky	MaS	1	0	Angenommen

- *Verfahrensvorschlag auf offene Blockwahl*
→ Keine Gegenrede → Angenommen
- *Ansprache Awarenesssteam von Jessica Lein*

Initiativantrag: IA1 Änderung des Frauenstatuts zur Etablierung eines Querplenums
Antragssteller*innen: Elea Schneberger, Niklas Hähn, Jasmin Polusik, Lukas Böhm, Björn Ternes, Kim Schliephake,

Antragstext:

Die 69. LSK möge beschließen, den §3 Frauenstatut in allen Absätzen um den Begriff „Queerplenum“ zu ergänzen, sowie alle §§, in denen Frauen und Männer erwähnt werden, um „Queere Menschen“ zu erweitern.

Als Ausnahme soll eingesetzt werden, dass Quotenregelungen nur greifen, wenn sich queere Kandidat*innen aufstellen oder aufstellen lassen

1. Lesung

2. Lesung

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	1	Angenommen

TOP 15 Geschlechterplena

Geschlechterplena 10:15-11:15Uhr

Besprechung des Frauenplenums

Initiativantrag: IA1 Änderung des Frauenstatuts zur Etablierung eines Queerplenums
Antragssteller*innen: Elea Schneberger, Lea rettig, Mona Kaczun, Anna-Claire Nothof, Eva-Maria Stollenwerk

Antragstext:

Die 69. LSK möge den Namen „Frauenstatut“ in „Geschlechterstatut“ ändern.

Ändere §1 Der Landesvorstand

1.2 Schüler*innen und Geschlechterpolitik[...]

Ändere §3 Frauenstatut

3.1 Das Frauen/Männer/Queerplenum tagt auf LSKen, [...] wenn mindestens drei weibliche/männliche/queer Delegierte [...]

3.2 Anwesende, die sich des jeweiligen Geschlechts zuordnen.

3.3 [...] Schüler*innen

3.4 das Geschlechterplenum [...]

Hinzufügen 3.5 Die jeweiligen Plena schreiben ein Bericht (Resumé) über die Rolle des jeweils vertretenen Geschlechts

Ändere §4 Der Landesrat

Streiche: „ und Frauenpolitik“

Ändere: Sprecher*innenteam

Ändere §5 Schlussbestimmungen

5.1 Das Geschlechterstatut

5.2 Das Geschlechterstatut

5.3 Des jeweiligen Plenums

1. Lesung

2. Lesung

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	27	0	4	Angenommen

Besprechung Querplenum

Besprechung Männerstatut

TOP 16 Workshopphase

11:30-13:00Uhr

13:00-14:00Uhr Mittagessen

- GO-Antrag auf Wiederöffnung des TOP Wahlen zum erweiterten Landesvorstand

→ Keine Gegenrede → Angenommen

Weiterführung: **TOP 13 Wahl zum erweiterten Landesvorstand**

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Nicole Müller	19	0	1	Angenommen
Paula Engel				
Max Schild				

Iman Habboochi				
Celina Singer				

- GO-Antrag auf sofortige Blockwahl
→ Keine Gegenrede → Angenommen
- GO-Antrag auf neuen Stimmzettel für Eva und Richard
→ Keine Gegenrede → Angenommen

Weiterführung: TOP 10 Antragsbehandlung: Anträge an die 69. LSK

Fortsetzung: Antrag A 13: Sportunterricht in der Oberstufe

Antragsteller: Felix Härberle

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich dafür ein, dass verletzte bzw. chronisch kranke SchülerInnen die Möglichkeit haben in der Oberstufe an einem theoretischen Sportkurs teilzunehmen, da momentan ein anderer Grundkurs belegt werden muss, welcher jedoch oft nicht den Interessen des Schülers bzw. der Schülerin entspricht.

Begründung: gegebenenfalls mündlich

1. Lesung durchgeführt durch Jim Preuß
2. Lesung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Robin Karch

Antragstext:

Streiche: alles

Ersetze durch:

Die Landesschüler*innenvertretung setzt sich dafür ein, dass jede*r Schüler*in die Möglichkeit hat, den praktischen Sportunterricht auf der weiterführenden Schule, nach der Orientierungsstufe, durch ein Ersatzfach zu ersetzen. Zu der Auswahl des Ersatzfaches muss u.A. ein theoretischer Sportunterricht gehören.

Wenn Schüler*innen aufgrund von chronischer Erkrankung oder andauernder Verletzung gezwungen sind, den praktischen Sportunterricht zu ersetzen, steht ihnen zu, selbst zu wählen Klassen/Kursarbeiten im jeweiligen Ersatzfach zu schreiben. Stattdessen sollte die Benotung der epochalen Leistung, wenn benotet werden muss, unter Beobachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen.

(Der Beschluss „Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten!“ von der 65. LSK kann somit gestrichen werden, da er sinngemäß übernommen wurde.)

- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Kim Schliephake
- Ruf zur Ordnung

ÄA2:

Antragssteller*innen: Marie Froehlich

Antragstext:

Ergänze durch:

Zeile 2 [...] chronisch kranke oder auch andere Interessierte [...]

ÄA3

Antragsteller*innen: Lasse Cezanne

Antragstext:

Streiche: alles

Ersetze durch:

Die LSV setzt sich dafür ein Möglichkeiten zur theoretischen Behandlung und Unterrichtung von Sport zu untersuchen und zu erkunden.

ÄA4

Antragsteller*innen: Yannic Hermann

Antragstext:

Streiche: Zeile 2 Oberstufe, Zeile 4 des Schülers bzw. der Schülerin

Ergänze:

Zeile 2 Mainzer Studienstufe

Zeile 4 der Schüler*innen

- *Verfahrensvorschlag auf Begrenzung der Redezeit auf 1min*

→ *Von Präsidium durchgeführt*

- *GO-Antrag auf Vorziehen des Antrags VA6*

→ *formelle Gegenrede*

→ *Abstimmung: Ja: 19, Nein: 2, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen*

Antrag VA 6: Beendigung der Kooperation mit JGA

Antragsteller*innen: Paula Engel, Nora Orlob

Antragstext:

Die LSK möge den Satz „Um das Thema mehr publik zu machen, soll die LSV RLP an einem steten Kontakt mit dem Verein Jugend gegen Aids (JGA) interessiert sein.“ aus dem Beschluss „Aids-Aufklärung an Schulen“ der 62. LSK streichen und die LSV RLP möge die Kooperation mit dem Bundesverband von JGA beenden. Eine Kooperation mit Regionalverbänden, wie z.B. der Rheinhessengruppe soll immer noch möglich sein.

Begründung:

Die Arbeit des Bundesverbandes JGA regt uns stark zum Nachdenken an. Die LSV RLP wird nicht als Kooperationspartner anerkannt und nicht auf der Website als Partner genannt. Auch Werbemittel der LSV RLP werden von JGA nicht weiterverbreitet. Manche Regionalverbände, aktuell vor allem die Rheinhessengruppe, arbeiten gegen die Konzepte und gegen die autoritären Strukturen des Bundesverbandes. Sie arbeiten selbstständig und haben ihre eigenen Projekte, welche wir gerne unterstützen möchten und sollten.

1. Lesung

2. Lesung

- *GO-Antrag auf Aufhebung der Redezeitbegrenzung*

→ *Keine Gegenrede → Angenommen*

- *Ruf zur Ordnung*

ÄA1

Antragsteller*innen: Lukas Böhm

Antragstext:

Streichen: alles

Ersetze durch:

Der Landesvorstand soll die Kooperation mit JGA neu beleben mithilfe eines neuen Kooperationsvertrages um so zusammen aktiv für sexuelle Aufklärung an Schulen zu kämpfen.

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	21	0	5	Angenommen
VA6	MaS	0	2	Angenommen

Endgültige Fassung:

Der Landesvorstand soll die Kooperation mit JGA neu beleben mithilfe eines neuen Kooperationsvertrages um so zusammen aktiv für sexuelle Aufklärung an Schulen zu kämpfen.

Fortsetzung: Antrag A 13: Sportunterricht in der Oberstufe

Fortsetzung 2. Lesung

- GO-Antrag auf begrenzung der Redezeit auf 90 Sek
→ Keine Gegenrede → Angenommen
- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste
→ Formelle Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 1, Enthaltung: 2 → GO-Antrag angenommen
- Rüge an Robin Karch
- Rüge an Lukas Böhm
- GO-Antrag auf sofortige Abstimmung
→ inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 1, Enthaltung: 2 → GO-Antrag angenommen
- Verfahrensvorschlag auf vorziehen von A2, A15, A16
→ Keine Gegenrede → Angenommen

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	18	1	2	Angenommen
ÄA2				entfällt
ÄA3	1	MaS	6	Abgelehnt
ÄA4	MaS	3	7	Angenommen
A13	MaS	1	1	Angenommen

Endgültige Fassung:

Die Landesschüler*innenvertretung setzt sich dafür ein, dass jede*r Schüler*in die Möglichkeit hat, den praktischen Sportunterricht auf der weiterführenden Schule, nach der Orientierungsstufe, durch ein Ersatzfach zu ersetzen. Zu der Auswahl des Ersatzfaches muss u.A. ein theoretischer Sportunterricht gehören.

Wenn Schüler*innen aufgrund von chronischer Erkrankung oder andauernder Verletzung gezwungen sind, den praktischen Sportunterricht zu ersetzen, steht ihnen zu, selbst zu wählen Klassen/Kursarbeiten im jeweiligen Ersatzfach zu schreiben. Stattdessen sollte die Benotung der epochalen Leistung, wenn benotet werden muss, unter Beobachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen.

(Der Beschluss „Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten!“ von der 65. LSK kann somit gestrichen werden, da er sinngemäß übernommen wurde.)

Antrag A 2: Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2016/17

Antragssteller*in: Jim Preuß (Landesvorstand)

Antragstext:

Der Landesvorstand/die Bundesdelegation ...

I. Thematisches

a. Bildungsfinanzierung

- i. Soll sich gegen versteckte und offene Kosten in den Schulen einsetzen
- ii. Soll sich für eine stärkere finanzielle Förderung der Schulen engagieren

b. Demokratisierung

- i. Soll einen Entwurf für eine demokratische Schule in die neue Schulgesetznovelle einbringen der einen Kompromiss zwischen Beschlusslage und Realität darstellt

c. Geflüchtetenpolitik

- i. Soll sich mit Vereinen und anderen Organisation in Verbindung set-zen, um überregional in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein oder aber regionale Organisationen mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen

d. Sexualität

- i. Muss sich für eine bessere Aufklärung an Schulen einsetzen
- ii. Soll die Sommerschwüle in Mainz unterstützen gerne mit mehr als nur einem Stand und einem Solibeitrag
- iii. Soll die Zusammenarbeit mit „SCHLAU“ ausbauen
- iv. Soll sich um eine offene, pluralistische Gesellschaft bemühen

e. Umwelt

- i. Soll die „silent climate parade“ wieder unterstützen
- ii. Soll sich beim Projekt „Klima-SV“ beim SV-B engagieren

II. Strukturstärkung

a. Soll sich für die Beteiligung von Förderschulen in der LSV einsetzen

b. Soll Förderschulen vermehrt Seminare und Einführungen in die (L)SV anbieten und damit die Hemmschwelle überwinden

c. Soll alle Kreis- und Stadt-SVen auf ihren regelmäßigen Treffen besuchen und in ihrer Arbeit unterstützen

d. Muss ein Rechteplakat der LSV flächendeckend an allen Schulen in allen Klassenräumen aufhänge

e. Soll in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk auf die Entstehung und Förderung eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in RLP, zum Zwecke der Aufklärung über SchülerInnenrechte und Beteiligungsformen für SchülerInnen sowie zur inhaltlichen Hilfe für SchülerInnenvertretungen auf allen Ebenen bei der Planung und Durchführung von Projekten, hinarbeiten.

III. Öffentlichkeitsarbeit

a. Soll an Aktionen des Landesjugendhilfeausschusses mitwirken

b. Soll Videos weiterhin als öffentliches Medium stärken

c. Soll Facebook als öffentliches Medium stärken

d. Kann Twitter als öffentliches Medium stärken

e. Muss das neue Logo der LSV flächendeckend einsetzen, kann dabei das De-sign sinngemäß nochmal professionell bearbeiten und muss dabei altes Merchandise ressourcenschonend weiterverwenden.

f. Soll sich an möglichst vielen öffentlichen Veranstaltungen (Gedenktage, Kundgebungen, Demos...) präsent zeigen

g. Soll mindestens alle 2 Monate einen LSV-Newsletter schreiben

h. Soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z. B. 169 Kugel-schreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.

IV. Aktionen

a. Soll direkt auf Mitteilungen des Bildungsministeriums reagieren indem er Pressemitteilungen veröffentlicht

b. Soll zu speziellen Daten (Welt XY-Tag) Pressemitteilungen veröffentlichen

c. Muss im Monat mindestens eine Pressemitteilung verfassen, wenn möglich mehr

d. Soll sich für einen großen Landesdemokratietag 2017 einsetzen, der Jugendliche deutlich direkter anspricht

e. Soll auf einen rheinlandpfälzischen Schüler*innen Kongress 2017/2018 hin-wirken bzw. veranstalten

f. Soll mindestens eine Fortbildung für SVen und VLs am besten zusammen mit dem PL veranstalten

g. Soll ein Ehemaligentreffen veranstalten

V. Gremienarbeit

a. Soll sich im Expertengremium ZIRP einbringen

b. Soll sich im Forum: Neue Bildung einbringen und auf gemeinsame Aktionen hinarbeiten

c. Soll sich in die DeGeDe RLP einbringen

d. Soll sich durch die ehemalige Funktionäre auf den Einarbeitungstagen 2017 einarbeiten lassen.

e. Soll sich im direkten Anschluss an die Wahl-LSK durch ehemalige Funktionäre einzeln (per Telefon) kurz in die Zeit bis zu den Einarbeitungstagen einweisen lassen.

VI. Kontakte

a. Soll im engen Kontakt mit dem LEB und der GEW bleiben

b. Soll seinen Kontakt zu Bildungsministerin halten

c. Soll Kontaktpersonen zu allen Landtagsparteien suchen und mit diesen regelmäßig in Kontakt treten

d. Soll einen Kontakt zu „Trinken im Unterricht“ aufbauen und kann mit ihnen in Kooperation treten

e. Soll Austauschrunde mit VertreterInnen aller Jugendparteien einladen und den Nutzen dieser als regelmäßige Treffen testen

Begründung: erfolgt mündlich

1. Lesung

2. Lesung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Jasmin Polusik

Antragstext:

Ergänze durch: Zeile 61

Es müssen bei der Planung, Ausführung und Evaluation mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstands ein Teil des Risiko Organisationsteams sein.

ÄA2:

Antragssteller*innen: Niklas Hähn

Antragstext:

Ergänze in: Zeile 31

III. Öffentlichkeitsarbeit

d. soll Twitter als öffentliches Medium

IV. Aktion

h. soll an der Berufsinformationsmesse und Horizon teilnehmen

V. Gremienarbeit:

f. soll weiter an dem Inhaltstag „Rechtspopulismus im Alltag Jugendlicher“ arbeiten

ÄA3:

Antragssteller*innen: Lukas Böhm

Antragstext:

Ergänze nach: Zeile 10

ii. soll sich an dezentralen Aktionen der DFGVK (Deutsche Friedensgesellschaft- Vereinigte Kriegsgegner*innen) beteiligen und/oder diese zumindest öffentlichkeitswirksam bewerben.

ÄA4:

Antragssteller*innen: Robin Karch

Antragstext:

Streiche: Zeile 14

„oder aber“

Ersetze durch: Zeile 14

„und um“

ÄA5:

Antragssteller*innen: Niklas Hähn

Antragstext:

Ergänze in:

V. Gremienarbeit:

f. soll weiter an dem Inhaltstag „Rechtspopulismus im Alltag Jugendlicher“ arbeiten

ÄA6:

Antragssteller*innen: Niklas Hähn

Antragstext:

Ergänze in: Zeile 31

III. Öffentlichkeitsarbeit

d. soll Twitter als öffentliches Medium

ÄA7:

Antragssteller*innen: Niklas Hähn

Antragstext:

Ergänze in:

IV. Aktion

h. soll an der Berufsinformationsmesse und Horizon teilnehmen

ÄA8:

Antragssteller*innen: Marius Busalt

Antragstext:

Streiche: Zeile 60 „soll“

Ersetze durch: muss

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
------------	----	------	------------	----------

ÄA1				Übernommen
AA2				Entfällt
AA3				Übernommen
AA4				Übernommen
ÄA5				Übernommen
ÄA6	4	9	8	Abgelehnt
ÄA7	0	MaS	6	Abgelehnt
AA8				Übernommen
A2	22	0	2	Angenommen

Endgültige Fassung:

Der Landesvorstand/die Bundesdelegation ...

I. Thematisches

a. Bildungsfinanzierung

- i. Soll sich gegen versteckte und offene Kosten in den Schulen einsetzen
- ii. Soll sich für eine stärkere finanzielle Förderung der Schulen engagieren

b. Demokratisierung

- i. Soll einen Entwurf für eine demokratische Schule in die neue Schulgesetznovelle einbringen der einen Kompromiss zwischen Beschlusslage und Realität darstellt
- ii. soll sich an dezentralen Aktionen der DFGVK (Deutsche Friedensgesellschaft- Vereinigte Kriegsgegner*innen) beteiligen und/oder diese zumindest öffentlichkeitswirksam bewerben.

c. Geflüchtetenpolitik

- i. Soll sich mit Vereinen und anderen Organisation in Verbindung set-zen, um überregional in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und um regionale Organisationen mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen

d. Sexualität

- i. Muss sich für eine bessere Aufklärung an Schulen einsetzen
- ii. Soll die Sommerschwüle in Mainz unterstützen gerne mit mehr als nur einem Stand und einem Solibeitrag
- iii. Soll die Zusammenarbeit mit „SCHLAU“ ausbauen
- iv. Soll sich um eine offene, pluralistische Gesellschaft bemühen

e. Umwelt

- i. Soll die „silent climate parade“ wieder unterstützen
- ii. Soll sich beim Projekt „Klima-SV“ beim SV-B engagieren

II. Strukturstärkung

- a. Soll sich für die Beteiligung von Förderschulen in der LSV einsetzen
- b. Soll Förderschulen vermehrt Seminare und Einführungen in die (L)SV anbieten und damit die Hemmschwelle überwinden
- c. Soll alle Kreis- und Stadt-SVen auf ihren regelmäßigen Treffen besuchen und in ihrer Arbeit unterstützen
- d. Muss ein Rechteplakat der LSV Flächendeckend an allen Schulen in allen Klassenräumen aufhänge
- e. Soll in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk auf die Entstehung und Förderung eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in RLP, zum Zwecke der Aufklärung über SchülerInnenrechte und Beteiligungsformen für SchülerInnen sowie zur inhaltlichen Hilfe für SchülerInnenvertretungen auf allen Ebenen bei der Planung und Durchführung von Projekten, hinarbeiten.

III. Öffentlichkeitsarbeit

- a. Soll an Aktionen des Landesjugendhilfeausschusses mitwirken

- b. Soll Videos weiterhin als öffentliches Medium stärken
- c. Soll Facebook als öffentliches Medium stärken
- d. Kann Twitter als öffentliches Medium stärken
- e. Muss das neue Logo der LSV flächendeckend einsetzen, kann dabei das Design sinngemäß nochmal professionell bearbeiten und muss dabei altes Merchandise ressourcenschonend weiterverwenden.
- f. Soll sich an möglichst vielen öffentlichen Veranstaltungen (Gedenktage, Kundgebungen, Demos...) präsent zeigen
- g. Soll mindestens alle 2 Monate einen LSV-Newsletter schreiben
- h. Soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z. B. 169 Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.

IV. Aktionen

- a. Soll direkt auf Mitteilungen des Bildungsministeriums reagieren indem er Pressemitteilungen veröffentlicht
- b. Soll zu speziellen Daten (Welt XY-Tag) Pressemitteilungen veröffentlichen
- c. Muss im Monat mindestens eine Pressemitteilung verfassen, wenn möglich mehr
- d. Soll sich für einen großen Landesdemokratietag 2017 einsetzen, der Jugendliche deutlich direkter anspricht
- e. Muss auf einen rheinlandpfälzischen Schüler*innen Kongress 2017/2018 hinwirken bzw. veranstalten. Es müssen bei der Planung, Ausführung und Evaluation mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstands ein Teil des Risiko Organisationsteams zu sein.
- f. Soll mindestens eine Fortbildung für SVen und VLs am besten zusammen mit dem PL veranstalten
- g. Soll ein Ehemaligentreffen veranstalten

V. Gremienarbeit

- a. Soll sich im Expertengremium ZIRP einbringen
- b. Soll sich im Forum: Neue Bildung einbringen und auf gemeinsame Aktionen hinarbeiten
- c. Soll sich in die DeGeDe RLP einbringen
- d. Soll sich durch die ehemalige Funktionäre auf den Einarbeitungstagen 2017 einarbeiten lassen.
- e. Soll sich im direkten Anschluss an die Wahl-LSK durch ehemalige Funktionäre einzeln (per Telefon) kurz in die Zeit bis zu den Einarbeitungstagen einweisen lassen.
- f. soll weiter an dem Inhaltstag „Rechtspopulismus im Alltag Jugendlicher“ arbeiten

VI. Kontakte

- a. Soll im engen Kontakt mit dem LEB und der GEW bleiben
- b. Soll seinen Kontakt zu Bildungsministerin halten
- c. Soll Kontaktpersonen zu allen Landtagsparteien suchen und mit diesen regelmäßig in Kontakt treten
- d. Soll einen Kontakt zu „Trinken im Unterricht“ aufbauen und kann mit ihnen in Kooperation treten
- e. Soll Austauschrunde mit VertreterInnen aller Jugendparteien einladen und den Nutzen dieser als regelmäßige Treffen testen

Antrag A 15: Gestaltungsspielräume für Bundesdelegierte

Antragssteller*in: Lukas Böhm, Bundesdelegierter

Antragstext:

Die Bundesdelegierten sollen in ihrer Tätigkeit als Mitglieder der Bundesschüler*innenkonferenz mehr Gestaltungsspielräume erhalten. Sie dürfen deshalb bei Abstimmungen zu Anträgen, die keine Erwähnung in der Beschlusslage der LSV RLP finden, nach

eigenen moralischen Grundsätzen und im Sinne der Schüler*innen im Bundesgebiet abstimmen.

Begründung:

Die Diskussionen auf Bundesschüler(*innen)konferenzen können zum Teil sehr hart sein. Manchmal möchte kein Bundesland von den eigenen Positionen abweichen. Dies ist aber unbedingt nötig, um einen Kompromiss auszuhandeln, der das bestmögliche für die Schüler*innen im Bundesgebiet zur Folge hat. Würde Rheinland-Pfalz dann die finale Abstimmung untergraben, weil es keine Position dazu hat, dann würde der gesamte diskutierte Block im nirgendwo des sogenannten "zweiten Teil" des Positionspapiers verschwinden. Damit die BSK aber eine geeinte Außenwirkung hat, und damit ihrem Ziel zumindest näher kommt, müssen möglichst alle Länder dem Kompromiss zustimmen, oder sich zumindest enthalten, da nach wie vor das Konsensprinzip gilt. Deswegen sollten die rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten die Möglichkeit haben, sich nach eigenem Gewissen auch zu Punkten, zu denen RLP keine Position hat, enthalten oder zustimmen zu dürfen. Alle Beteiligten müssen einen Tribut bringen, um auf das langfristige Ziel einer Bundesschüler*innenvertretung hinzuarbeiten. Dies kann unser Tribut sein.

1. Lesung

2. Lesung

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	0	Angenommen

Antrag A 16: Neues Logo

Antragssteller*innen: Jim Preuß, Paula Engel

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz soll über die vorgelegten Entwürfe eines neuen Logos und das bestehende Logo per Präferenzwahl abstimmen.

Sofern dabei ein neues Motiv gewählt wird gilt es als Entwurf für die Erstellung eines neuen Logos.

Der Landesvorstand soll bis spätestens 2 Monate nach der LSK ein endgültiges Logo entwerfen, das in seiner Form eindeutig dem Entwurf entspricht. Dabei soll er mit den Designern des Entwurfs und eventuell mit professionellen Kräften zusammenarbeiten.

Der Landesvorstand soll eigenständig über die eventuelle Farbigkeit entscheiden.

Die Implementierung des Logos soll so schnell wie mögliche über alle Medien der LSV geschehen ohne bestehende Publikationen mit altem Logo zu verschwenden.

Nr. 1:



Nr.2:



Nr.3



2. Lesung

- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Jim Preuß

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Nr1	0	8	13	
Nr2	10	5	6	
Nr3	7	9	7	
Nr4	17	1	5	Gewählt
Nr5(altes)	2	4	13	

Nr. 4



1. Lesung

*Verfahrensvorschlag auf Vertagung der restlichen TOPs auf die 70.LSK
→ Vom Präsidium durchgeführt*

TOP 16 Abschlussplenum

Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt. Zugverbindungen werden bekannt gegeben. Ablauf des "LSV-Jahrs" wird grob skizziert. An relevante Termine wird erinnert.

Der scheidende Landesvorstand 16-17 bedankt sich bei den Delegierten, den ReferentInnen, der Schule, den GeschäftsführerInnen und der FSJlerin für die tolle LSK. Das Präsidium bedankt sich für die tolle LSK, bei allen die dazu beigetragen haben.

Die 69. LandesschülerInnenkonferenz wird um 15:49 Uhr geschlossen!

Wiesbaden, den 18. Dezember 2016

für die Richtigkeit:

(Jim Preuß)

(Anna-Claire
Nothof)

(Helena Rie-
del)

(Joel Hankie-
wicz)

(Jasmin Polusik,
Mona Kaczun,
Lea Rettig)

PräsidentIn

stv. PräsidentIn

*techn. Assis-
tenz*

*stv. techn. Asis-
tenz*

Protokollantinnen

Anträge an die 69. LSK (Vertagt) *

Antrag VA 3: Streichung veralteter Beschlüsse | 2

Antrag VA 4: Genderneutrale Sprache | 3

Antrag VA 5: Einfache Sprache | 3

Antrag VA 6: Du bist keine Schublade | 4

Antrag VA 7: Neuordnung der Beschlusslage | 4

Antrag VA 8: Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien | 8

Antrag VA 9: Förderung des bilingualen Unterrichts | 9

Antrag VA 10: Beschränkung des Elternwillens bei Wahl der weiterführenden Schule | 9

Antrag VA 11: Lehrpläne | 9

Antrag VA 14: Bildung im Wandel der Digitalisierung | 10

Antrag VA 17: Zusammenlegung des Religionsunterrichts | 13

Die Anträge A 1, A 2, A 12-13, A 15 und A 16 wurden bereits auf der 69. LSK behandelt.

Anträge an die 70. LSK (vertagt) *

Inhaltliche Anträge

Antrag VA 18 (70.A 1): Medienbildung (Leitantrag) | 14

Antrag VA 19 (70.A 2): Fortbildungen für Lehrer*innen zu digitalem Lehrmaterial | 15

Antrag VA 20 (70.A 3): Philosophie ab der 5. Klasse | 15

Antrag VA 21 (70.A 4): Einführung Pflichtfaches „Wirtschaft & Recht“ ab 7. Klasse | 16

Antrag VA 22 (70.A 5): Beendigung der Anwesenheitspflicht bei Volljährigen | 17

Antrag VA 23 (70.A 6): Verbesserung der allgemeinen Fehlzeitenregelung | 17

Antrag VA 24 (70.A 7): Wettbewerbe | 18

Antrag VA 25 (70.A 8): Unbefristete Abwahl von fakultativen Unterrichtsfächern | 19

Antrag an das Geschlechterstatut

Antrag VGS 1: Änderung des Geschlechterstatuts | 19

Anträge an die Geschäftsordnung

Antrag VG 1: Genderplena | 21

Antrag VG 2: Tagesordnung | 22

Antrag VA 3: Streichung veralteter Beschlüsse

AntragstellerInnen: Helena Riedel, Jim Preuß

Antragstext:

- 1 *Die LSK streicht folgende Anträge aus ihrer Be-*
 2 *schlusslage.*
 3
 4 – **66. LSK, Medienbildung:** Ein fundierter
 5 Antrag zum Thema Medien Bildung wurde
 6 gestellt und angenommen.
 7 – **62. LSK, Europa beginnt in der Schule:**
 8 Der Inhalt des Antrags ist bereits mehr-
 9 fach, ausführlicher in anderen Anträgen
 10 vorhanden.
 11 – **60. LSK, LAK RiSiKo'14:** Es besteht ein aktuellerer Antrag zu einem LAK RiSiKo.
 12 – **60. LSK, Schulgesetznovelle:** Die betroffene Schulgesetznovelle ist bereits gesche-
 13 hen, die Forderungen sind inhaltlich bereits in mehreren anderen Anträgen vorhan-
 14 den.
 15 – **60. LSK, Frauenstatut:** Der Landesvorstand wird mittlerweile bereits zu mehr als
 16 1/3 Geschlechter quotiert.
 17 – **59. LSK, SV-Rechte stärken!** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen
 18 Stellen detaillierter ausgeführt.
 19 – **56. LSK, Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung**
 20 **von SV-Projekten:** Die Realisierung der Forderung ist nicht klar beschrieben und
 21 bewegt sich stark außerhalb des Aufgabenbereichs der LSV.
 22 – **50. LSK Landesarbeitskreise:** Es gibt bereits aktive Landesarbeitskreise, deren
 23 Struktur durch die Satzung geklärt wird.
 24 – **48. LSK, Wahlalter:** Inhaltlich ist dieser Antrag deckungsgleich Im Grundsatzpro-
 25 gramm auffindbar.
 26 – **44. LSK, LAKe auf ein Jahr:** Siehe „50. LSK, Landesarbeitskreise“
 27 – **44. LSK, LSV-Homepage:** Es besteht (mittlerweile) eine übersichtliche LSV-Home-
 28 page.
 29 – **43. LSK, Wahlpflichtfächer:** Antrag wird durch verschiedene Positionen zur Fächer-
 30 verteilung hinfällig.
 31 – **41. LSK, Kulturunterricht:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stel-
 32 len detaillierter ausgeführt. Siehe 53. LSK, Religionsunterricht und religiöse Bezüge.
 33 – **40. LSK, Bionahrung:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen de-
 34 taillierter ausgeführt. Siehe 46. LSK, Mittagessen.
 35 – **39. LSK, Abitur:** Die Forderung ist bereits umgesetzt.
 36 – **38. LSK, LehrerInnenevaluation:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen
 37 Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 40. LSK, LehrerInnenbewertung.
 38 – **37. LSK, Lehrstunden:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen
 39 detaillierter ausgeführt.
 40 – **34. LSK, Drogenpolitik:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen
 41 detaillierter ausgeführt. Siehe 59. LSK, Drogenpolitik.
 42 – **34. LSK, SV-Rechte:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen de-
 43 taillierter ausgeführt.
 44 – **33. LSK, Sponsoring:** In der Intention wird dieser Antrag bereits durch die Forde-
 45 rung eines Fördervereins (siehe 46. LSK, LSV Förderverein) erfüllt. Diese ist im Ge-
 46 gensatz auch rechtlich durchsetzbar.

Meinungsbild der 70. LSK

- **ÄA 1 (Antragssteller*in: Niklas Hähn): Streiche Z. 11-12: „60. LSK, Frauenstatut:** Der Landesvorstand wird mittlerweile bereits zu mehr als 1/3 Geschlechter quotiert.“

→ Ja: 10, Nein: 7, Enthaltung: 9 → Angenommen

- **ÄA 2 (Antragssteller*in: Max Schild): „40. LSK: Software:** Ein Arbeiten mit freien Softwares wurde nicht umgesetzt und erscheint mittlerweile unrealistisch“

→ Ja: 27, Nein: 5, Enthaltung: 7 → Angenommen

➔ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 0, Enthaltung: 4

➔ VA 3 wurde angenommen

- 47 – 32. LSK, Schulbücher: Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen
48 detaillierter ausgeführt. Siehe 34. LSK, Qualitätsmanagement.

Begründung:

Die Streichungen erfolgen grundsätzlich aufgrund von fehlender Aktualität und/oder Überholung durch andere Anträge.

Antrag VA 4: Genderneutrale Sprache

AntragstellerInnen: Helena Riedel, Jim Preuß

Antragstext:

- 1 Die LSV setzt sich für die Verwendung gender-
- 2 neutraler Sprache ein. Möglichst soll dabei das
- 3 Gender-Sternchen wie in „Schüler*innen“ ver-
- 4 wendet werden.
- 5 Sie fordert die verbindliche Verwendung in
- 6 Schulbüchern, Lehrsprache und staatlichen Pub-
- 7 likation. Die LSV selbst soll diesen Anspruch in
- 8 ihren eigenen Publikationen umsetzen.

Begründung:

Die Sprache die wir sprechen prägt unser Denken. Durch genderneutrales Sprechen wird der Diskurs über die Gleichstellung aller Geschlechter angeregt.

Meinungsbild der 70. LSK

- ÄA 1: redaktionell → vom Antragsteller übernommen
 - ÄA 2 (Antragsteller*in: Robin Karch): Streiche in Z. 3 „Lehrersprache“
→ Ja: 23, Nein: 14, Enthaltung: 2 → angenommen
 - ÄA 3 (Antragsteller*in: Jasper Lederer): Streiche in Z. 2 „Schüler*innen“ ersetze durch „Schüler*Innen“
→ Ja: 12, Nein: 12, Enthaltung: 11 → abgelehnt
 - ÄA 4 (Antragsteller*in: Max Schild): Streiche in Z. 1-2: „Möglichst soll das Gender-Sternchen mit „Schüler*innen“ verwendet werden“
→ Ja: 12, Nein: 20, Enthaltung: 5 → abgelehnt
- ➔ Ja: 30, Nein: 3, Enthaltung: 5
➔ VA 4 wurde angenommen

Antrag VA 5: Einfache Sprache

AntragstellerInnen: Helena Riedel, Jim Preuß

Antragstext:

- 1 Die LSV soll sich in ihren Publikationen um eine einfache, für möglichst viele Menschen ver-
- 2 ständliche Sprache bemühen. Idealerweise sollten die Texte auch in leichter Sprache her-
- 3 ausgegeben werden.
- 4 Aktive Funktionär*innen sollen eine Ausbildung/ Einführung in zum Beispiel leichte Sprache
- 5 erhalten um diese Forderung umsetzen zu können.
- 6 Des Weiteren soll sich die LSV für die Vereinfachung staatlicher Publikationen und Geset-
- 7 zestexte einsetzen.

Begründung:

Politik und Beteiligung ist für alle Menschen wichtig. Alle Menschen sollten sich informieren können. Leichte oder einfachere Sprache ist eine der besten Möglichkeiten dies zu erreichen.

Meinungsbild der 70. LSK

- Ja: 29, Nein: 0, Enthaltung: 1
➔ VA 5 wurde angenommen

Antrag VA 6: Du bist keine Schublade

AntragstellerInnen: Helena Riedel, Jim Preuß

Meinungsbild der 70. LSK

Ja: 29, Nein: 1, Enthaltung: 2
→ VA 6 wurde angenommen

Antragstext:

- 1 Die LSV soll sich für die Verbreitung der Wirkung von „Du bist“ - Aussagen in Leistungswie-
2 dergaben einsetzen.
3 Menschen, die in ihrem Leben gesagt bekommen sie seien schlecht in einer Fähigkeit/ in
4 einem Fach verlieren das Selbstvertrauen ihre Fähigkeiten zu steigern und sich zu verbes-
5 sern. Das wirkt direkt entgegen eines Lernerfolgs. Die Formulierung als eine verbesserungs-
6 fähige Leistung lässt ihm hingegen eine deutliche realistischere Ansicht.
7 Gleichzeitig ist die Aussage jemand sei einfach gut in einem Fach irreführend wenn später
8 eine schlechte Leistung erbracht wird. Für Kinder ist die Verbindung einer schlechten Lei-
9 stung trotz des vermeintlichen „gut seins“ oft nicht nachvollziehbar und endet in Frustra-
10 tion.

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag VA 7: Neuordnung der Beschlusslage

Antragssteller*in: Mona Kaczun

Meinungsbild der 70. LSK

ÄÄ 1 (Antragsteller*in: Flo Hirsch): Ergänze
„Die alte Fassung bleibt digital zugänglich.“
→ von Antragstellerin übernommen

→ Ja: 32, Nein: 0, Enthaltung: 0
→ VA 7 wurde angenommen

Antragstext:

- 1 Der LaVo soll eine Neuordnung der Beschlusslage ent-
2 wickeln. Diese soll thematisch und innerhalb dieser
3 Themen absteigend chronologisch sein. Außerdem
4 soll eine Angabe zu der LSK an der ein Antrag be-
5 schlossen wurde gemacht werden.
6
7 Ein Beispiel für eine solche Gliederung ist wie folgt:
8
9 1. Demokratisierung
10 – Demokratie beginnt in der Schule, 62.LSK
11 – Quorum, 60.LSK
12 – Schulgesetzesnovelle: SchülerInnenparlamente und SchülerInnenrechte,
13 60.LSK
14 – Urabstimmung, 59.LSK
15 – Erziehung zu kritischem Denken, 53.LSK
16 – EU-Osterweiterung, 36.LSK
17 – EU-Verfassung, 36.LSK
18 – Agenda 2010, 36.LSK
19 2. Benotung
20 – Neue Richtlinien für Benotungen: mehr Transparenz erwünscht, 63.LSK
21 – Mehr Transparenz beim Auswahlverfahren für Austausch, 63.LSK
22 – Optimierung des Unterrichts durch das Doppelstundenprinzip, 62.LSK
23 – Fehlerindex, 60.LSK

- 24 – Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-
- 25 – Projekten, 56.LSK
- 26 – Hausaufgaben, 40.LSK
- 27 – Facharbeit, 37.LSK
- 28 – Rechtschreibung, 37.LSK
- 29 – Freiwillige Facharbeit, 36.LSK
- 30 – Verbale Beurteilung, 34.LSK
- 31 – Leistungsvergleiche, 34.LSK
- 32 3. Unterricht
- 33 – Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien, 66.LSK
- 34 – Kein Unterricht an Karnevalsfreitag, 66.LSK
- 35 – Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Geschichte, 63.LSK
- 36 – Wein - interdisziplinäre Thematik mit regionalem Bezug, 63.LSK
- 37 – Unterrichtsausfall, 52.LSK
- 38 – Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens, 45.LSK
- 39 – Wahlpflichtfächer, 43.LSK
- 40 – Unterrichtszeiten und Schulbeginn, 40.LSK
- 41 – Sportunterricht, 35.LSK
- 42 – Frühere Einführung des Sozialkundeunterrichts, 34.LSK
- 43 4. Religionsunterricht
- 44 – Religionsunterricht und religiöse Bezüge, 53.LSK
- 45 5. Ganzttag
- 46 – Ganzttagsschulprogramm 46.LSK
- 47 6. Inklusion
- 48 – Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache, 64.LSK
- 49 – Realschulen (plus)/ Förderschulen mehr einbeziehen, 63.LSK
- 50 – Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulal-
- 51 – ter, 62.LSK
- 52 – Eine Schule für Alle- die Gemeinschaftsschule, 49.LSK
- 53 – Mehr als nur Chancengleichheit, 49.LSK
- 54 – Zusammenarbeit mit „Initiative länger gemeinsam lernen“, 40.LSK
- 55 7. Kostenlose Bildung
- 56 – Soziale Gerechtigkeit durch Bildung - Ein Appell an die zukünftige Bundesre-
- 57 – gierung, 60.LSK
- 58 – Siehe auch „Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens,
- 59 – 45.LSK“
- 60 – ÖPNV-Netz verbessern, 59.LSK
- 61 – Kostenfreie Schulbeförderung, 51.LSK
- 62 – Sponsoring, 34.LSK
- 63 – Schulbücher, 32.LSK
- 64 8. Anti-Diskriminierung
- 65 – Politische und religiöse Gewalt, 65.LSK
- 66 – Einrichtung einer/eines LSBTTIQ Beauftragten an Schulen, 63.LSK
- 67 – Gleiches Recht für alle!, 59.LSK
- 68 – Extremismusklausel, 59.LSK
- 69 – Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen, 53.LSK
- 70 – Kopftuch, 49.LSK
- 71 – Geflüchtete
- 72 – o Geflüchtete und Schule, 66.LSK
- 73 – o Kooperation „Fallschirm Mensch e.V.“, 66.LSK
- 74 – o Gute Bildung für Geflüchtete, 63.LSK

- 75 9. SV/Engagement
- 76 – Schulbefreiung im Ehrenamt, 66.LSK
- 77 – § 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz, 66.LSK
- 78 – Ausstattung der SVen, 64.LSK
- 79 – SV-Rechte stärken!, 59.LSK
- 80 – Bildungsstreik, 49.LSK
- 81 – SV-Rechte, 34.LSK, Siehe auch „Schulgesetznovelle: SchülerInnenparlamente
- 82 und SchülerInnenrechte, 60.LSK“
- 83 – LAK:
- 84 ○ Gründung eines unbefristeten LAK „RiSiKo“, 63. LSK
- 85 ○ Landesarbeitskreise, 49.LSK
- 86 – Struktur
- 87 ○ Aufbau eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in Rheinland-
- 88 Pfalz, 66.LSK
- 89 ○ Strukturkonzept KrSVen/SSVen, 62.LSK
- 90 ○ LSV-Förderverein, 46.LSK
- 91 ○ Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung, 41.LSK
- 92 ○ Schnelle Entscheidungen, 41.LSK
- 93 ○ LSV-Struktur im Unterricht, 39.LSK
- 94 ○ LSV-Ehemaligenbeirat, 39.LSK
- 95 ○ E-Mail Verteiler, 38.LSK
- 96 ○ Zusammenarbeit SchülerInnenzeitungen RLP und Hessen, 36.LSK
- 97 ○ Amtszeit Lichtblick Redaktion, 36.LSK
- 98 ○ Unterstützung der SV-Basis, 34.LSK
- 99 ○ AnsprechpartnerIn im Ministerium für alle SchülerInnen, 32.LSK
- 100 10. Oberstufe und Abitur
- 101 – Freiwillige Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport, 65.LSK
- 102 – Abschaffen der Abiklausuren, 63.LSK
- 103 – Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen, 59.LSK
- 104 – MSS-Reform, 52.LSK
- 105 – Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete
- 106 Lehrkräfte, 51.LSK
- 107 – Schulzeit, 42.LSK
- 108 – Gemeinschaftskunde als Leistungskurs, 39.LSK
- 109 – Leistungskurskombinationen, 39.LSK
- 110 – Abstufung der Leistungskurse, 39.LSK
- 111 – Kein künstlerisches Pflichtfach, 39.LSK
- 112 – Zentralabitur, 34.LSK
- 113 11. Medien
- 114 – Medienbildung, 66.LSK
- 115 – Änderung des Rundfunkstaatsvertrags, 60.LSK
- 116 – Handyverbote an Schulen auflockern!, 59.LSK
- 117 – Elektronische Vertretungspläne, 59.LSK
- 118 – Multimedia-Verbote, 48.LSK
- 119 – Software, 40.LSK
- 120 12. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- 121 – Nachhaltigkeit, 66.LSK
- 122 – Qualitätsmanagement, 34.LSK
- 123 13. Gesundheit/Ernährung und Sexuelle Aufklärung
- 124 – Ernährung
- 125 ○ Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen, 66.LSK

- 126 ○ Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!, 65.LSK;
- 127 Siehe auch „Nachhaltigkeit, 66.LSK“
- 128 ○ Mittagessen, 46.LSK
- 129 ○ Bionahrung, 40.LSK
- 130 – Gesundheit
- 131 ○ Hitzefrei, 60.LSK
- 132 ○ Ritalin-Aufklärung, 60.LSK
- 133 ○ Drogenaufklärung, 34.LSK
- 134 ○ Gewaltprävention, 34.LSK
- 135 ○ Schulpsycholog*innen, 34.LSK
- 136 – Sexuelle Aufklärung
- 137 ○ Aids-Aufklärung an Schulen, 62.LSK
- 138 ○ Sexualekundeunterricht, 54.LSK
- 139 ○ Homosexualität, sexuelle Orientierung, 49.LSK
- 140 14. Bundesebene
- 141 – Bestätigung des Positionspapiers der BSK zum Thema „Berufsbildung und Be-
- 142 rufsorientierung in und an deutschen Schulen“ , 66.LSK
- 143 – Neue Satzung der Bundeschülerkonferenz ratifizieren, 63.LSK
- 144 – Beitritt Bundeschüler*innenkonferenz(BSK), 60.LSK
- 145 – Freie, länderübergreifende Schulwahl, 59.LSK
- 146 – Bildungsföderalismus und Kooperationsverbot, 53.LSK
- 147 – Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau, 45.LSK
- 148 – Nationale Bildungsstandards, 36.LSK
- 149 15. Lehrer*innen
- 150 – Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Metho-
- 151 denkompetenz und Aktualität, 64.LSK
- 152 – Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern, 55.LSK
- 153 – Förderung der Vertrauenslehrer*innen, 53.LSK
- 154 – Lehrer*innenbewertung, 40.LSK
- 155 – Lehrer*innenevaluation, 38.LSK
- 156 – Lehrstunden, 37.LSK
- 157 – Mehr Lehrkräfte, 37.LSK
- 158 – Berufsverbot Aufhebung von Michael Cszakóczy, 37.LSK
- 159 – Einfluss auf Lehrprobe, 34.LSK
- 160 – Lehrer*innenfort- und Ausbildung, 34.LSK
- 161 – Vertrauenslehrer*innen, 32.LSK
- 162 – Rückmeldung, 32.LSK; Siehe auch „Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum
- 163 Haus des Lernens, 45.LSK“
- 164 16. Kontrolle
- 165 – ADD kontrollieren!, 59.LSK
- 166 – Recht der Wahl des/der Schulleiter*in, 59.LSK
- 167 – Kontrolle der Kultusministerkonferenz, 59.LSK
- 168 – Hierarchie im MBWWK, 59.LSK
- 169 – Kulturministerkonferenz, 37.LSK
- 170 17. Berufsorientierung/Bildung
- 171 – Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika - Änderung der
- 172 zugehörigen VV, 60.LSK
- 173 – Numerus Clausus ist nicht alles, 59.LSK
- 174 – Studiumsvorbereitung, 42.LSK
- 175 18. Wahlen
- 176 – Europäisches Wahlrecht, 66.LSK
- 177 – Wahlalter, 48.LSK

- 178 19. Bundeswehr, Werbung und Überwachung der Schüler*innen
179 – Werbemittel, 65.LSK
180 – Bundeswehr raus aus Schulen , 50.LSK
181 – Überwachungsgesetze, 49.LSK
182 – Werbung an Schulen, 43.LSK
183 – Schülerdatei, 42.LSK
184 – MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale)
185 in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing, 42.LSK
186 – Strafen für Schulschwänzer*innen, 40.LSK
187 – Recht auf Bewegungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung, 36.LSK
188 – Schuluniform, 35.LSK
189 – § 1 c SchulG, 34.LSK
190 20. Weitere Beschlüsse
191 – Landeselternbeirat, 66.LSK
192 – Beschäftigung von Sozialpädagog*innen in Ludwigshafen, 60.LSK
193 – Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim,
194 59.LSK
195 – Drogenpolitik, 59.LSK
196 – Keine Rauchverbote, 41.LSK

Begründung:

Dadurch würde die Arbeit mit der Beschlusslage übersichtlicher und einfacher.

Antrag VA 8: Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien

Antragstellerin: Marie Froehlich (LSK-Delegierte Stadt Pirmasens)

Antragstext:

- 1 Es sollte (wie es an Gesamtschulen bereits der Fall ist) ein
- 2 Praktikum in der 8., 9. oder 10. Klasse und eins in der
- 3 Oberstufe gehen, damit auch diese Schüler die Möglichkeit
- 4 haben, sich wenigstens zwei Berufsfelder anzuschauen.

Meinungsbild der 70. LSK

ÄA 1 (Antragsteller*in: Flo Hirsch): Ersetze
in Z. 2 „wenigstens“ durch „mindestens“
→ Ja: MaS Nein: 0 Enthaltungen: 2

➔ VA 8 wurde einstimmig angenommen

Begründung:

Argumente (könnte ich während der Konferenz persönlich erläutern):

- auf Gesamtschulen gibt es meist sogar drei Praktika, die Schüler sollten alle die gleichen Möglichkeiten haben
- Praktika motivieren überhaupt in die Oberstufe zu gehen und ein gutes Abitur anzustreben
- Gymnasiasten können auch Schwierigkeiten mit der Berufswahl haben
- Oft wird auf die Möglichkeiten, zusätzliche Praktika in den Ferien zu machen, verwiesen; das ist einerseits nicht in allen Berufsfeldern möglich. Andererseits gibt es oft andere Aufgaben über die Ferien und die Schüler brauchen auch eine Pause.

Antrag VA 9: Förderung des bilingualen Unterrichts

Antragsteller: Samuel Maßem

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung Rhein-
- 2 land-Pfalz setzt sich für die verstärkte
- 3 Förderung von bilingualem Unterricht ein.
- 4 Wichtig ist dabei, die besondere Ausbil-
- 5 dung der Lehrkräfte zu betonen. Voraus-
- 6 setzung für erfolgreichen bilingualen Unterricht muss die gute Beherrschung der Mutter-
- 7 sprache sein. In Zeiten von Globalisierung und internationaler Zusammenarbeit setzt die
- 8 LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen und die ausgeprägte Förde-
- 9 rung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht.

Meinungsbild der 70. LSK

ÄA1 (Antragsteller*in: Niklas Hähn): Streiche in Z.3:
„Voraussetzung für erfolgreichen bilingualen Unterricht muss die gute Beherrschung der Muttersprache sein.“
→ Ja: MaS, Nein: 2, Enthaltung: 0 → angenommen

- Ja: 21, Nein: 0, Enthaltung: 1
- VA 9 wurde angenommen

Begründung: gegebenenfalls mündlich

Antrag VA 10: Beschränkung des Elternwillens bei der Wahl der weiterführenden Schule

Antragsteller: Samuel Maßem

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für die Beschränkung des Elternwillens und da-
- 2 mit einhergehend eine weitgehend bindende Übergangsempfehlung durch die Grundschul-
- 3 lehrkraft ein. Diese Empfehlung gibt dem Schüler bzw. der Schülerin sowie den Eltern eine
- 4 gute Orientierung bei der Wahl der weiteren Schullaufbahn, da GrundschullehrerInnen
- 5 Leistung und Verhalten im Unterricht wesentlich objektiver bewerten können. Weiterhin
- 6 unterliegen die Schülerinnen und Schüler somit nicht dem Leistungsdruck ihrer Eltern, wel-
- 7 che es ohnehin schwer haben in der vielfältigen Bildungslandschaft die richtige Schule für
- 8 ihr Kind zu finden.

Meinungsbild der 70. LSK

Ja: 0, Nein: 25, Enthaltung: 1
→ VA 10 wurde abgelehnt

Begründung: gegebenenfalls mündlich

Antrag VA 11: Lehrpläne

Antragsteller: Samuel Maßem

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für die Abschaffung der kompetenzorientier-
- 2 ten Rahmenlehrpläne ein. Stattdessen sollen einheitliche Lehrpläne konzipiert werden, die
- 3 klare inhaltliche Ziele setzen. Somit kann Vergleichbarkeit hergestellt und Mobilität zwi-
- 4 schen Schulen ermöglicht werden. Durch ein fächerübergreifendes, verbindliches Konzept
- 5 können außerdem bestimmte Lehrinhalte abgespeckt und Freiräume geschaffen werden.

Meinungsbild der 70. LSK

Ja: 0, Nein: 23, Enthaltung: 2
→ VA 11 wurde abgelehnt

Begründung: gegebenenfalls mündlich

Antrag VA 14: Bildung im Wandel der Digitalisierung

Antragssteller: Elias Höfer

Meinungsbild der 70. LSK

→ VA 18 wird VA 14 (siehe bei VA 18).

- ÄA4 (Antragssteller*in: Lasse Cezanne): Streiche Z. 61-63 von „Langfristiges Ziel [...] Endgerät.“ Ergänze: „Langfristiges Ziel muss es sein, jede*n Schüler*in, mit neuen Medien auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multifunktionalität und Mobilität im Moment das in unseren Augen am besten geeignete Endgerät.“
→ Ja: MaS, Nein: 3, Enthaltung: 7 → angenommen

- ÄA5 (Antragssteller*in: Lasse Cezanne): Streiche in Z. 48-49 „soll an jeder Schule ein IT-Fachmann benannt werden“ Ersetze durch: „Soll jede Schule mit mindestens einer externen IT-Fachkraft (bei größeren Ausstattungsmengen einem IT-Team) besetzt werden.“
→ Ja: 13, Nein: 10, Enthaltung: 9. → angenommen

- ÄA6 (Antragssteller*in: Lasse Cezanne): Ergänze: In Z.135 nach „von Projekten“: „Schulträger sollten in der Unterstützung der Schulen den Fokus auf den Aufbau einer Schul-IT in ihrem Einzugsgebiet legen, um eine Infrastruktur zu schaffen und die Anwendung der neuen Medien an Schulen überhaupt erst möglich zu machen.“
→ Ja: 3, Nein: MaS, Enthaltung: 4 → abgelehnt

- ÄA7 (Antragssteller*in: Lasse Cezanne): Streiche in Z.114f: „Dieses Wissen gilt es zu bündeln und sinnvolle Konzepte auszuarbeiten“. Ersetze durch: „Neue Medien bieten beispielsweise die Möglichkeit visuelle und audiovisuelle Inhalte zu präsentieren und in bestehende oder neue Konzepte miteinfließen zu lassen und diese zu bereichern.“
→ von der Antragstellerin übernommen

- ÄA8 (Antragssteller*in: Felix Pries): Streiche in Z.119 den Satz „Generell sprechen wir uns zwar gegen die Gesamtschule aus, doch gerade in ländlichen Gebieten, in denen eine bessere Differenzierung nicht möglich ist, kann E-Learning enorm zur Binnendifferenzierung beitragen.“
→ von der Antragstellerin übernommen

- ÄA9 (Antragssteller*in: Felix Pries): Streiche in Z.32-34: „Um auch in Zukunft eine führende Rolle in der Weltwirtschaft zu spielen, muss Deutschland sich an die Spitze der Bewegung zur Digitalisierung der Bildung setzen und den digitalen Wandel bewusst mitgestalten.“ Streiche in Z.12-15: „Die Frage ist nur, ob wir den digitalen Wandel mitgestalten und auch zukünftig führende Unternehmen aus Deutschland kommen werden oder ob wir das „digitale Wirtschaftswunder“, wie es Bundeskanzlerin Angela Merkel nannte, verpassen.“
→ von der Antragstellerin übernommen

- ÄA10 (Antragssteller*in: Florian Hirsch): Ergänze in Z. 115: „Hierbei fordern wir nicht nur eine Digitalisierung der Schulbücher sondern vielmehr interaktive Lernmethoden, welche durch ein großes Spektrum an Medien etabliert werden können.“
→ von der Antragstellerin übernommen

- ÄA11 (Antragssteller*in: Lasse Cezanne): Ergänzen in Z. 119: „Gerade in ländlichen Gebieten in denen eine bessere Differenzierung nicht möglich ist, kann E-Learning enorm zur Binnendifferenzierung beitragen.“
→ Ja: 2, Nein: MaS, Enthaltung: 3 → ÄA11 wurde abgelehnt

→ Ja: MaS, Nein: 3, Enthaltung: 4

→ VA 14/VA 18 wurde angenommen.

Antragstext:

Vorwort

- 1 „Wir erleben gerade die ersten Anfänge einer Bildungsrevolution, die den Bildungsbereich
- 2 rasant verändern wird.“, kommentiert Prof. Dr. Burow von der Universität Kassel von der
- 3 Initiative „Digitale Bildung neu denken“. Und wir sind der Meinung, er hat Recht. Die Digi-
- 4 talisierung hat unsere Art zu denken und zu leben in den letzten Jahrzehnten von Grund

5 auf verändert. Abläufe wurden optimiert, Kommunikation auf ein neues Level gehoben und
6 neue Berufsfelder geschaffen. Der Trend von automatisierten Arbeitsabläufen nimmt wei-
7 ter zu, weitere Berufe werden in Zukunft von Robotern und Computern statt von Menschen
8 ausgeführt. Doch wo sich eine Tür schließt, öffnet sich eine andere. Neue Jobs und Berufs-
9 wege werden entstehen. Die Frage ist nur, ob wir den digitalen Wandel mitgestalten und
10 auch zukünftig führende Unternehmen aus Deutschland kommen werden oder ob wir das
11 „digitale Wirtschaftswunder“, wie es Bundeskanzlerin Angela Merkel nannte, verpassen.

12
13 Grundvoraussetzungen für die Gestaltung dieser Entwicklung müssen definitiv in der schuli-
14 schen Bildung gelegt werden. Kinder werden teilweise schon vor dem Kindergarten mit der
15 Benutzung von Tablets vertraut, kaum ein Schüler besitzt mit Beginn der weiterführenden
16 Schule kein Smartphone. Trotzdem belegt Deutschland bei der internationalen Studie ICILS¹
17 lediglich einen der mittleren Plätze. An der Schule liegt es, den Schülerinnen und Schülern
18 den richtigen Umgang untereinander und mit dem Internet zu vermitteln sowie zu verste-
19 hen helfen, wie die technischen Geräte arbeiten und funktionieren. In erster Linie liegt die
20 Verantwortung des kompetenten Umgangs mit digitalen Medien bei den Eltern. Um den Er-
21 ziehungsauftrag bereits frühzeitig zu unterstützen, sollte in Einrichtungen der frühkindli-
22 chen Bildung eine entwicklungsgemäße und begleitende Auseinandersetzung mit digitalen
23 Medien stattfinden. Schafft es die Schule dabei nicht ihrem Auftrag gerecht zu werden,
24 entsteht der Trend eines zunehmenden Konsums von digitalen Medien, der mit einer zu-
25 zunehmenden Unwissenheit über die Arbeitsweise dieser einhergeht. Auch fehlt es häufig an
26 kritischem und distanzierterem Beurteilungsvermögen der Technologien.

27
28 Um auch in Zukunft eine führende Rolle in der Weltwirtschaft zu spielen, muss Deutschland
29 sich an die Spitze der Bewegung zur Digitalisierung der Bildung setzen und den digitalen
30 Wandel bewusst mitgestalten.

31
32 *Technische Grundvoraussetzungen schaffen*

33
34 Digitalisierung funktioniert nicht ohne technische Voraussetzungen und entsprechende mo-
35 bile Endgeräte. Neben einer ausreichenden Anbindung ans Breitbandnetz für Schulen, for-
36 dern wir nach dem Vorbild des Digitalen Bildungsnetzes Bayern die Einrichtung des „Digita-
37 len Bildungsnetzes Rheinland-Pfalz“. Ziel muss es sein, IT-Infrastruktur sowie entspre-
38 chende Software zur Nutzung im Unterricht zentral zur Verfügung zu stellen. Momentan
39 liegt es an wenigen engagierten Lehrern, ob und wie die digitale Infrastruktur an Schulen
40 funktioniert. Mit der Anbindung der Schulen an ein gemeinsames Netz können Updates stö-
41 rungsfrei über Wochenenden abgeschlossen werden und Software kann lizenzfrei zur Verfü-
42 gung gestellt werden. Somit wird eine sichere digitale Lernumgebung in Form einer „Schul-
43 Cloud“ geschaffen. Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Um Datenmissbrauch zu verhin-
44 dern und die für die Schule nötige technische Infrastruktur zu betreiben, soll an jeder
45 Schule ein IT-Fachmann benannt werden

46
47 Zudem sollten flächendeckend Schulmanagementsysteme eingeführt werden, die es mög-
48 lich machen, Stundenpläne, Stundenausfälle sowie Noten online einzusehen. Wir sprechen
49 uns ausdrücklich gegen ein generelles Handyverbot aus. Schule sollte vielmehr ein Ort sein,
50 an dem der kompetente und kritische Umgang mit Handys in der Schul- und Freizeit ver-
51 mittelt wird. Mit Verboten ducken sich die Schulen lediglich vor ihrer Verantwortung. Zu-
52 sätzlich sollte an allen schulischen Ein-richtungen ein stabiles und der Schulgemeinschaft
53 frei zugängliches, aber durch einen individuellen Login gesichertes WLAN-Netz vorhanden
54 sein. Der Nutzungszeitraum des schulinternen Internets und des Handys im Unterricht
55 sollte vom Fachlehrer/der Schule festgelegt werden.

¹ Die „International Computer and Information Literacy Study“ (ICILS) ist eine internationale Studie, die die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler der achten Klassen erfasst.

56
57 Langfristiges Ziel muss es sein, jeden Schüler mit einem Tablet, entsprechender Software
58 und digitalisierten Schulbüchern auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multi-
59 funktionalität das in unseren Augen am meisten geeignete Endgerät. Es wäre wünschens-
60 wert, wenn es in Zukunft eine Tablet- statt einer Schulbuchausleihe gäbe. Zusätzlich brau-
61 chen Schulen eine gute Grundversorgung von Smartboards, die zunehmend die klassische
62 Schiefertafel ergänzen. Als Übergangsmaßnahme sollte die Nutzung eines privaten Endge-
63 rätes möglich sein.

64
65 *Lehrerinnen und Lehrer - Schlüssel zu gelungener Bildung*

66
67 Das beste Konzept und die modernste Ausstattung bringen jedoch keinen spürbaren Erfolg,
68 wenn sie niemandem nutzen kann. Lehrkräfte sind der Schlüssel zu gelungener Bildung und
69 dürfen auf dem Weg der Digitalisierung nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig sollten
70 sie sich dem Fortschritt jedoch nicht verschließen und offen für Veränderungen sein. Be-
71 reits in der Lehrerausbildung muss ein kompetenter Umgang mit der bereitgestellten Hard-
72 und Software vermittelt werden. Zusätzlich bedarf es medienpädagogischer Kompetenz,
73 um die Materialien sinnvoll in den Unterricht einzubauen. Regelmäßige Fort- und Weiterbil-
74 dungen - aber auch eine Qualitätssicherung - sind wichtiger Bestandteil, um Kenntnisse zu
75 sichern und zu erweitern.

76
77 Aufgrund enormer Herausforderungen beim Thema Cybermobbing sollten Vertrauenslehrer
78 speziell im Umgang mit Cybermobbing geschult werden, um Ansprechpartner für Schüler,
79 aber auch Lehrer - insbesondere Klassenleiter - zu sein.

80
81 *Schüler auf das Leben vorbereiten - Medienkompetenz vermitteln*

82
83 Die Vermittlung von Medienkompetenz kann in unseren Augen nur als Querschnittsaufgabe
84 verstanden werden. Die Etablierung eines eigenen Fachs erachten wir nicht als sinnvoll.
85 Stattdessen bedarf es einer fächerübergreifenden Integration neuer Medien in den Unter-
86 richt. Zusätzlich müssen Lehrinhalte wie rechtliche Grundlagen (Urheberrecht, Bildrecht,
87 Datenschutz), Datensicherheit und die Selbstdarstellung im Netz fest im Lehrplan veran-
88 kert sein. Auch die Fähigkeit, Informations- und Wahrheitsgehalt von Quellen kritisch zu
89 hinterfragen ist unerlässlich und hat in Anbetracht hochmanipulativer Angebote extremisti-
90 scher Kreise besondere Dringlichkeit. Um den Schülern praktische Tipps an die Hand zu ge-
91 ben, sollte sowohl das 10-Finger-Schreiben als auch der ECDL-Führerschein² flächende-
92 ckend eingeführt werden.

93
94 Um einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien zu etablieren und somit Cybermob-
95 bing vorzubeugen, ist es in unseren Augen notwendig, diese aktiv in den Unterricht einzu-
96 binden. So kann beispielsweise durch Nutzung von Chats zur Vernetzung bei Gruppenarbei-
97 ten eine von der Schule definierte Netiquette etabliert werden. Auch sollte das Projekt der
98 Medienscouts weiter gefördert werden. Schüler können ihre Mitschüler auf einer ganz an-
99 deren Ebene als Lehrer für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien sensibili-
100 sieren.

101 Informatik ist die Sprache der digitalen Welt. Daher ist es für die Alltags- und Berufswelt
102 unerlässlich, ein Verständnis für die Logik von Algorithmen zu besitzen. Wir fordern daher
103 einen entwicklungsgerechten Informatikunterricht ab der Grundschule.

104
105 *Neue Wege der Unterrichtsgestaltung etablieren*

106

² Der Europäische Computerführerschein ECDL ist der internationale Standard für digitale Kompetenz.

- 107 Grundsätzlich kommen wir jedoch nicht weiter, wenn wir jedem Schüler lediglich ein Tab-
108 let zur Verfügung stellen und Schulbücher digitalisieren. Es bedarf neuer Unterrichtskon-
109 zepte. Auf diesem Gebiet gibt es bereits viele fortschrittliche Lehrkräfte und Pilotpro-
110 jekte, die neue Wege des Unterrichtens gehen. Dieses Wissen gilt es zu bündeln und sinn-
111 volle Konzepte auszuarbeiten.
- 112 E-Learning kann dabei ergänzend zum klassischen „face-to-face“ Unterricht enorm berei-
113 chernd sein. Schülerinnen und Schüler können selbstständiger lernen und arbeiten, die Aus-
114 wertung der Daten ermöglicht individueller abgestimmten Unterricht. Die Überprüfung des
115 Lernfortschritts erfolgt dabei durch den Computer und ist objektiv. Generell sprechen wir
116 uns zwar gegen die Gesamtschule aus, doch gerade in ländlichen Gebieten, in denen eine
117 bessere Differenzierung nicht möglich ist, kann E-Learning enorm zur Binnendifferenzie-
118 rung beitragen. Um in diese Richtung ein Zeichen zu setzen, fordern wir die Weiterent-
119 wicklung des Deutschen Computerspielpreises, bei dem unter anderem die besten Lern-
120 spiele ausgezeichnet werden.
- 121
- 122 Ferner erachten wir es als sinnvoll, Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunkt Informa-
123 tik einzuführen.
- 124
- 125 *Kooperationen wahrnehmen - staatliche Strukturen entlasten*
- 126
- 127 Diverse Unternehmen und Initiativen sind bereits aktiv, um digitale Bildung an Schulen vo-
128 ranzutreiben. Rheinland-Pfalz sollte die Angebote nutzen, untereinander koordinieren und
129 Kooperationen eingehen. Dies gilt sowohl für die Bereitstellung von Hardware wie Tablets
130 und Smartboards als auch für Angebote der Lehrerfortbildung sowie der Vermittlung von
131 Medienkompetenz im Rahmen von Projekten. Durch die Wahrnehmung der gegebenen Mög-
132 lichkeiten können die öffentlichen Haushalte und Strukturen in großem Maße entlastet
133 werden. Dies könnte beispielsweise in Form eines „Pakts für digitale Bildung“ erfolgen, der
134 die verschiedenen Träger vereint.
- 135
- 136 Es müssen genügend Bundes- sowie Landesmittel zur Verfügung stehen, um die Kommunen
137 als Schulträger bei der Ausstattung der Schulen nicht im Regen stehen zu lassen.

Begründung: erfolgt ggf. mündlich

Antrag VA 17: Zusammenlegung des Religionsunterrichts

Antragssteller: Pauline Richter (Kaiserpfalz-Realschule Plus, Ingelheim), Liutauras Sertvytis & Kai Gutberlett (Sebastian-Münster-Gymnasium, Ingelheim)

Antragstext:

- 1 Ich möchte, dass sich die LSK für eine Zu-
2 sammenlegung des Religionsunterrichts ein-
3 setzt, d. h. es findet nicht wie gewohnt Un-
4 terricht in 3 verschiedenen Kategorien statt
5 (Ethik, ev. & kath. Religion), sondern man
6 bleibt in den jeweiligen Klassen und die
7 Schüler werden jede Religionsart gelehrt (wie z.B. Judentum, Christentum, Hinduismus,
8 Islam, etc.)

Meinungsbild der 70. LSK

ÄA1 (Antragsteller*in: Pauline Richter): Streiche in Z.1: „Ich möchte, [...] einsetzt, ...“ und ersetze durch: „Die LSV soll sich für eine Zusammenlegung des Religionsunterrichts einsetzen, ...“
→ von den Antragsteller*innen übernommen

- Ja: 11, Nein: 10, Enthaltung: 4
→ VA 17 wurde angenommen

Begründung:

Alle Schüler sollten die Möglichkeit bekommen jede einzelne Religion, welche eine wichtige Rolle auf dieser Welt spielt mit ihren Kulturen und Bräuchen kennen zu lernen. Ich finde, dass es wichtig ist, dass die Schüler alle Religionen kennen, denn jede Religion ist für sich einzigartig. Wir leben in einer modernen Zeit, in der jede Religion akzeptiert werden sollte. Zusätzlich finden zurzeit in vielen Ländern Kriege aufgrund verschiedener Religionsideale statt und es ist meiner Meinung nach hohe Priorität, dass man schon als Schüler nahe gelegt bekommt was und vor allem warum so etwas passiert und ein gewisses Grundverständnis entwickelt wird, um die Welt mit eigenen Augen besser betrachten und verstehen zu können.

Inhaltliche Anträge an die 70. LSK

Antrag VA 18 (70.A 1): Medienbildung (Leitantrag)

Antragstellerin: Lianne Herrmann

Antragstext:

Meinungsbild der 70. LSK

- ÄA1 (Antragsteller*in: Jasmin Polusik): Streiche: alles und ersetze durch VA 14 „Bildung im Wandel der Zeit“
→ von der Antragstellerin übernommen (=> restliche Debatte siehe bei VA 14)

- 1 Die LSV setzt sich für eine präsentere Medienbildung an Schulen
- 2 ein. Dazu sollen aufeinander aufbauende, in den Lehrplan integrierte
- 3 Unterrichtseinheiten zu dieser Thematik eingeführt werden. Außerdem sollte die
- 4 Aufklärung fächerübergreifend stattfinden. Die Unterrichtseinheiten sollen folgende
- 5 Aspekte beinhalten:
- 6
- 7
- 8 1. Umgang mit sozialen Netzwerken
- 9 2. Datenschutz
- 10 3. Cybermobbing
- 11 4. Chancen und Gefahren der Digitalisierung
- 12 5. Informationskompetenz

Begründung:

Schüler*innen kommen schon früh in ihrem Alltag mit digitalen Medien in Kontakt. Häufig fehlt ihnen jedoch das nötige Wissen im Umgang mit diesen. Über soziale Netzwerke werden unbewusst persönliche Daten preisgegeben, darauf abgestimmte manipulative Werbung, Cybermobbing, Ausnutzung der Anonymität sind Folgen einer zu geringen Medienbildung. Durch eine stärkere Aufklärung kann, laut der KMK, Organisation im Team, sowie das selbstständige Informieren, verbessert werden. Weiterhin betrachtet die KMK die Digitalisierung als große Chance.

Auch die richtige Nutzung des Internets für schulische Zwecke, beispielsweise zur Informationsbeschaffung, müssen erst erlernt werden. Ohne Medienbildung wird es immer schwieriger richtige und falsche Fakten zu unterscheiden, wie mensch beispielweise am Postillon erkennen kann.

Ein weiterer Aspekt ist die immer breitere Masse an Arbeitsplätzen im Informationssektor. Schüler*innen sollten auch im Hinblick auf die spätere Arbeitswelt einen besseren Einblick in die Nutzung und Funktion der digitalen Medien erhalten.

Antrag VA 19 (70.A 2): Fortbildungen für Lehrer*innen zu digitalen Lehrmaterialien

Antragstellerin: Lisanne Herrmann

→ Antrag zurückgezogen

Antragstext:

Lehrer*innen müssen in Form von Fortbildungen besser auf die Nutzung digitaler Lehrmaterialien vorbereitet werden.

Die LSV setzt sich für eine verbindliche Teilnahme aller Lehrkräfte an solchen Fortbildungen ein.

Begründung:

Die mangelnde Erfahrung der Lehrer*innen im Umgang mit digitalen Lehrmaterialien stört die sinnvolle Nutzung dieser Materialien im Unterricht. Die Möglichkeiten, die die Digitalisierung mit sich bringt, sollen genutzt werden und den Schüler*innen so früh wie möglich gezeigt werden. Außerdem ist der Lerneffekt des interaktiven Lernens größer, dies bietet eine optimale Förderung der Schüler*innen.

Antrag VA 20 (70.A 3): Philosophie ab der 5. Klasse

Antragsteller: Rafael Schwier, Gymnasium Konz

Antragstext:

- 1 Die LSV soll sich für die flächendeckende
- 2 Einführung von Philosophie als Pflichtfach
- 3 für alle Schüler*innen ab der 5.Klasse ein-
- 4 setzen. Jeder Schritt in diese Richtung, wie
- 5 etwa ein Sozialkundeunterricht, der philo-
- 6 sophische Aspekte beinhaltet, wird als
- 7 Schritt in die richtige Richtung gesehen.

Meinungsbild der 70. LSK

ÄA 1 (Antragsteller*in: Niklas Hähn): Z.1 Ersetze „Pflichtfach“ durch „Wahlmöglichkeit“
→ Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 3 → angenommen

ÄA 2 (Antragsteller*in: Johannes Schneider): Ersetze 5. Klasse in 7. Klasse
→ Zurückgezogen

ÄA 3 (Antragsteller*in: Jasmin Polusik): Ersetze 5. Klasse in 7. Klasse
→ Ja: 11, Nein: 11, Enthaltung: 2 → abgelehnt

→ Ja: 19, Nein: 3, Enthaltung: 3
→ VA 20 wurde angenommen

Begründung:

Im Zeitalter der Fake-News ist jede Information eine potentielle Täuschung. Daher ist der Ansatz: „alles ist täuschbar außer dem eigenen Verstand“ der Philosophie eine Antwort auf diese Situation. Wenn man schon früh eine kritische Hinterfragung der Welt lehrt, ist das Ergebnis eine gebildete Jugend, welche sich besser in eine demokratische Gesellschaft einfinden kann und nicht mehr Demagogen ausgesetzt ist. Zudem ist mit diesem Fach ein Raum gegeben, welcher Diskussionen einen beständigen Platz gibt und versucht die Freude junger Kinder für eine eigene Meinungen und kritisches Denken zu wecken.

Antrag VA 21 (70.A 4): Einführung des Pflichtfaches „Wirtschaft und Recht“ ab der 7. Klasse

Antragsteller: Adrian Roth

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich schulformübergreifend gegen-
2 über der Landesregierung und dem Ministerium für Bildung dafür einsetzen, dass das Fach
3 „Wirtschaft und Recht“ ab der 7. Klasse verpflichtend mit drei Unterrichtseinheiten pro
4 Woche unterrichtet wird. Dabei soll die LSV eng mit dem Ministerium für Wirtschaft, Ver-
5 kehr, Landwirtschaft und Weinbau, dem Ministerium der Justiz sowie dem Bundesverband
6 Deutscher Volks- und Betriebswirte e.V. zusammenarbeiten. Es wird insbesondere ange-
7 regt, sich an dem baden-württembergischen Modell zu orientieren. SchülerInnen erhalten
8 in Baden-Württemberg ab der 7. Klasse drei bis fünf Unterrichtsstunden pro Woche im Fach
9 „Wirtschaft und Recht“.
- 10
11 Grundlagen der Preisbildung, Geldpolitik, Märkte, die Rolle des Konsumenten, des Arbeit-
12 nehmers, des Wählers und andere volkswirtschaftliche Zusammenhänge gehören zum Allge-
13 meinwissen - ebenso wie die Grundlagen einer Unternehmensgründung, Rechtsformen und
14 das Zustandekommen von Verträgen. Deshalb sollten grundlegende wirtschaftliche und ju-
15 ristische Themen zwingend in den Lehrplan aufgenommen werden. Zum verantwortungs-
16 vollen Handeln im Alltag, wie auch zur demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft, sind
17 grundlegende Kenntnisse sowohl im Bereich der Betriebswirtschaft als auch im Bereich der
18 Volkswirtschaft unerlässlich.
- 19
20 In der gymnasialen Oberstufe und am beruflichen Gymnasium sollten die SchülerInnen er-
21 gänzend lernen, welche Rolle die Judikative in Deutschland spielt und juristische Grundla-
22 gen erlernen, insbesondere im Bereich Wirtschafts-, Straf-, und öffentliches Recht.

Begründung:

Viele SchülerInnen wissen in den meisten Schulformen nur wenig über wirtschaftliche und juristische Zusammenhänge. In einer globalisierten Welt nimmt die Wirtschaft eine zentrale Rolle ein. SchülerInnen müssen auf diese Wirtschaft vorbereitet werden und ihre Funktionsweise verstehen, um einerseits in unserer Gesellschaft bestehen zu können und andererseits überhaupt Kritik an bestimmten Vorgängen üben zu können. Der Mangel an ökonomischer Allgemeinbildung in der deutschen Bevölkerung ist alarmierend. Nahezu einmütig kommen Umfragen und Untersuchungen zum Ergebnis, dass es um die ökonomische Allgemeinbildung in der deutschen Bevölkerung schlecht bestellt ist. Indes erscheint gerade heute - angesichts von immer weiter ausgreifenden Wirtschaftskrisen, immer komplexeren Entscheidungen der Finanz-, Geld- und Wirtschaftspolitik sowie angesichts wachsender Selbstverantwortung des Einzelnen ein hohes Maß an ökonomischer Allgemeinbildung wichtiger denn je. Ökonomische Bildung muss daher integraler Bestandteil der Allgemeinbildung sein.

Übrige Begründung erfolgt mündlich.

Antrag VA 22 (70.A 5): Beendigung der Anwesenheitspflicht in der gymnasialen Oberstufe und im beruflichen Gymnasium bei volljährigen SchülerInnen

Antragsteller: Adrian Roth

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich gegenüber der Landesregierung
- 2 und dem Ministerium für Bildung dafür einsetzen, dass volljährige SchülerInnen selbst ent-
- 3 scheiden dürfen, an welchen Unterrichtsstunden sie teilnehmen möchten. Die Anwesen-
- 4 heitspflicht in der gymnasialen Oberstufe bzw. im beruflichen Gymnasium soll für volljäh-
- 5 rige SchülerInnen grundsätzlich abgeschafft werden. Unberührt hiervon bleibt die Anwe-
- 6 senheitspflicht bei Leistungsfeststellungen. Volljährige SchülerInnen sollen durch eine ab-
- 7 geschaffte Anwesenheitspflicht an eine eigenverantwortliche Lern- und Arbeitsweise her-
- 8 angeführt werden, wie sie auch in Universitäten gelebt wird. An den meisten Universitäten
- 9 gibt es keine Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen.
- 10
- 11 Hilfsweise soll den Schulen ein „Freiraum“ gegeben werden, ein Teil der Unterrichtsveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht durchzuführen.
- 12

Begründung:

Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen sowie die Oberstufe am beruflichen Gymnasium soll die Schüler auf das spätere Universitätsleben vorbereiten. Hier müssen sie eine eigenverantwortliche Lern- und Arbeitsweise bereits beherrschen. Darüber hinaus soll den SchülerInnen die Möglichkeit gegeben werden, in Fächern die sie gut beherrschen, eine Entlastung in der Zahl der besuchten Unterrichtsstunden zu geben. Dadurch können sich die SchülerInnen vornehmlich auf die Fächer konzentrieren, die sie nicht gut beherrschen.

Häufig werden die Unterrichtsstunden in Fächern, die gut beherrscht werden, als „Zeitverschwendung“ angesehen, was zu einer allgemeinen Unzufriedenheit führt. Durch die Reduktion bzw. Abschaffung der Anwesenheitspflicht kann dieses Problem eliminiert werden.

Antrag VA 23 (70.A 6): Verbesserung und Konkretisierung der allgemeinen Fehlzeitenregelung

Antragsteller: Adrian Roth

Antragstext:

- 1 Derzeit macht die übergreifende Schulordnung (SchulO) und die Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBiSchulO) nur unzureichende Angaben, wie Schulen
- 2 mit Fehlzeiten von SchülerInnen umzugehen haben. Dies führt letztlich dazu, dass Schulen
- 3 sich zu einem normativen Größenwahn hingezogen fühlen und Regelungen in ihren Haus-
- 4 ordnungen einführen, die juristisch nicht haltbar sind und sich massiv zum Nachteil der
- 5 SchülerInnen auswirken. Damit Schulen vor unzulässigen Regelungen bewahrt werden,
- 6 welche auch für die SchülerInnen von Nachteil sind, soll sich die LandesschülerInnenvertre-
- 7

Anträge an die 70. LSK | Seite 18 von 22

- 8 tung für eine verträgliche (allgemeine) Fehlzeitenregelung in Form einer Verwaltungsvor-
9 schrift durch das Ministerium für Bildung einsetzen. Darüber hinaus soll die Dokumentation
10 der Fehlzeiten ausschließliche Aufgabe der jeweiligen Schule sein, unnötige Bürokratie soll
11 abgebaut werden

Begründung:

Die Handhabung von Fehlzeiten variiert von Schule zu Schule sehr stark, was zu einer unterschiedlichen Behandlung der SchülerInnen an den einzelnen Schulen führt. Besorgniserregend ist insbesondere die Tatsache, dass einige Schulen die Dokumentation der Fehlzeiten an die SchülerInnen mithilfe eines gesetzlich nicht vorgesehenen „Fehlzeitenbogens“ abwälzen, welcher für die SchülerInnen mit einem sehr hohen Bürokratieaufwand verbunden ist. So sind einige Schulen dazu übergegangen, von SchülerInnen jede einzelne Fachstunde (auch bei einem Fehlen von mehreren Tagen) beim jeweiligen Fachlehrer zu entschuldigen. SchülerInnen die aus Sicht der Schule zu oft fehlen, erhalten dann sogar einen „roten“ Fehlzeitenbogen, womit sie gegenüber der LehrerInnen als „Schwänzer“ gebrandmarkt werden, selbst wenn dies nicht der Fall ist. Weiterhin kam es in der Vergangenheit dazu, dass Schulen zusätzliche (nicht einhaltbare) Vorgaben an ärztliche Atteste stellten, beispielsweise diese mit dem Vermerk „Prüfungsuntauglich“ versehen zu lassen. Nur durch klare Vorgaben kann ein normativer Größenwahn zum Nachteil der Schüler bei den Schulen eingedämmt werden.

Übrige Begründung erfolgt mündlich.

Antrag VA 24 (70.A 7): Wettbewerbe

Antragsteller*innen: Daniel Seidler, Lisanne Herrmann, Malin Hiegler

Antragstext:

- 1 Freiwillige, gesellschaftsfördernde
2 Wettbewerbe, die in ihrem Inhalt
3 dem Grundsatzprogramm entsprechen,
4 gelten nicht als Leistungsvergleich.
5 Wettbewerbe dieser Art können nach
6 einem LaVo Beschluss unterstützt,
7 sowie beworben, werden.
8

Begründung: Erfolgt mündlich.

Meinungsbild der 70. LSK

- ÄA 1 (Antragsteller*in: Robin Karch): Streiche den Beschluss der 34. LSK „Bewertungssysteme 2“ und ersetze durch „freiwillige, gesellschaftsfördernde Wettbewerbe, die in ihrem Inhalt mit dem Grundsatzprogramm entsprechen, können nach einem LaVo Beschluss unterstützt, sowie beworben, werden. Sonstige Wettbewerbe und Leistungsvergleiche sind grundsätzlich abzulehnen.“
→ Von Antragsteller*innen übernommen

- ÄA2 (Antragsteller*in: Max Schild): Streiche: alles
Ersetze durch: „Leistungen in freiwilligen Wettbewerben in den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Sport würdigt die LSV sehr. Gesellschaftsfördernde Wettbewerbe können per LaVo-Beschluss beworben und gefördert werden.“
→ Ja: 7, Nein: 14, Enthaltung: 3 → abgelehnt

- ÄA3 (Antragsteller*in: Alexander Kouril): Ergänze: „durch 2/3 Mehrheit im LaVo [...] beschlossen werden“
→ Ja: 18, Nein: 2, Enthaltung: 6 → angenommen

- Ja: 20, Nein: 1, Enthaltung: 2
→ VA 24 wurde angenommen

Antrag VA 25 (70.A 8): Unbefristete Abwahl von fakultativen Unterrichtsfächern

Antragstellerin: Lucia Berres

Meinungsbild 70. LSK

Ja: 19, Nein: 3, Enthaltung: 0
➔ VA 25 wurde angenommen

Antragstext:

Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass man fakultativ gewählte Unterrichtsfächer, die man bisher halbjährlich mit Frist abwählen konnte, jederzeit abwählen kann.

Begründung:

Jeder SchülerIn sollte immer das Recht haben, ein Unterrichtsfach, welches freiwillig gewählt wurde, abwählen zu können, wann immer diese Person es möchte.

Oft kommt es vor, dass sich zu neuen Halbjahren, gewisse Dinge im außerschulischen Leben, von zur Schule gehenden Menschen, verändern.

In solchen Fällen, in denen die SchülerInnen dann plötzlich keine Zeit mehr haben für ein zusätzliches Fach, wie zum Beispiel eine Sprache, zu lernen, können diese dann das Fach nicht abwählen, sondern sind gezwungen, ein weiteres halbes Jahr den Unterricht zu besuchen, da die Abwahlfrist im vorherigen Halbjahr liegt. Ab diesem Moment, haben die betroffenen SchülerInnen zwei Möglichkeiten. Entweder, sie gehen weiterhin in den Unterricht, haben deswegen also immer noch nicht mehr Zeit, was sie doch eigentlich mit der Abwahl des Faches bewirken wollten, und haben eventuell auch nicht die erhoffte Note, denn sie haben, keine Zeit zum Lernen. Die andere Möglichkeit ist, dass sie den Unterricht schwänzen. Dann haben sie zwar die freie Zeit, die sie wollten, müssen dafür aber eine „schlechte“ Note auf dem Zeugnis und eine hohe Anzahl an Fehlstunden in Kauf nehmen. Außerdem könnte die betreffende Person auch keine Lust und keinen Spaß mehr am fakultativen Fach haben, und sollte das Recht haben, es abzuwählen, denn es ist, wie schon erwähnt, fakultativ. Es sollte niemand gezwungen sein, unfreiwillig einen Unterricht zu besuchen, nur aus Angst vor „schlechten“ Noten.

Dazu kommt, dass auch die Stundenpläne nicht neu gemacht werden müssten, die betreffenden SchülerInnen hätten dann zu den vorherigen Fachstunden, Freistunden.

Antrag an das Geschlechterstatut

Antrag VGS 1: Änderung des Geschlechterstatuts

AntragstellerInnen: Caroline Brömmelhues, Niklas Hähn

Antragstext:

Die 70. LSK möge das auf der 62. LSK beschlossene Geschlechterstatut der LSV RLP aufheben und durch folgenden Text ersetzen:

Die Funktionäre der LSV RLP sollen Gender-Politik zu einem ständigen Schwerpunkt ihrer Arbeit machen und sich für eine angemessene Repräsentation aller Geschlechter einsetzen.

Begründung:

Als auf der vergangenen LSK das Frauenstatut zu einem Geschlechterstatut geändert wurde, wurde ein weiterer Schritt in Richtung Gleichberechtigung getan. Die Intention ist deutlich, jedoch praktisch kaum umsetzbar. Die LSV steht für Gleichberechtigung und ihre Gender-Politik und ist an einem Punkt angelangt, an dem das Geschlecht keinen Ausschlag mehr gibt und nach Kompetenz gewählt werden sollte. Welchen Unterschied macht es, ob ein Mensch sich dem männlichen, weiblichen oder einem anderen Geschlecht angehörig fühlt? Wir halten es für sexistisch, dass die LSV davon ausgeht, dass Menschen nicht aufgrund ihrer Kompetenzen gewählt werden können, sondern sich auf ein Statut berufen müssen, um ein Amt zu erlangen. Was macht es mit diesen Personen, die sich bewusst sind, dass sie nur wegen ihrem Geschlecht ein Amt innehaben?

Wir möchten uns durch diese Änderung für eine emanzipierte LSV einsetzen, in der die Kompetenz und nicht das Geschlecht zählt.

Weitere Erklärung erfolgt mündlich.

Meinungsbild der 70. LSK

- ÄA 1 (Antragssteller*in: Robin Karch): Streiche den Antragstext und ersetze durch:

Genderstatut

Präambel

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§1 Die Gremien

1. Die Geschlechterpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

§2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:

- Jedes Geschlecht dem sich ein/e Kandidat*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
- Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter*In eines Geschlechts mehr Nein als Ja Stimmen erhält, so muss dessen/deren Geschlecht nicht im LaVo vertreten sein.
- Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§3 Die Bundesdelegation

1. Die Bundesdelegation der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:

- Jedes Geschlecht dem sich ein/e Kandidat*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person in der Bundesdelegation vertreten sein.
- Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter*In eines Geschlechts mehr Nein als Ja Stimmen erhält, so muss dessen/deren Geschlecht nicht in der Bundesdelegation vertreten sein.
- Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§4 Der Landesrat

1. Das Landesratssprecher*Innenteam soll mit Vertreter*Innen von zwei verschiedenen Geschlechtern besetzt werden.

§5 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Mann-, Frauplenum) tagen auf Landesschüler*innenkonferenzen und Landesratssitzungen,

- wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
 - wenn mindestens drei Schüler*innen dies beantragen,
 - zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.
3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler*Innen.

Anträge an die 70. LSK | Seite 21 von 22

4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Geschlechts.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

§6 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
 2. Das Genderstatut geht der Satzung nach, und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
 3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.
→ vom Antragsteller übernommen
- ÄA 2 (Antragssteller*in: Lucia Berres): Ergänze zu Präambel: „Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.“
→ vom Antragsteller übernommen
 - ÄA 3 (Antragssteller*in: Lasse Cezanne): Streiche Geschlecht/er ersetze durch Gender
→ vom Antragsteller übernommen
 - ÄA 4 (Antragssteller*in: Max Schild): Streiche § 4 Der Landesrat
→ Ja: 15, Nein: 9, Enthaltung: 10 → angenommen
 - ÄA 5 (Antragssteller*in: Max Schild): Streiche §5.2.2 „und Landesratssitzung“
→ Ja: 0, Nein: MaS, Enthaltung: keine → abgelehnt
 - ÄA 6 (Antragssteller*in: Florian Schild): Ersetze in § 4 Z.1 „von zwei verschiedenen“ durch „verschiedener“
→ hinfällig wegen ÄA 4
- ➔ VGS 1 wurde einstimmig angenommen.
-

Anträge an die Geschäftsordnung

Antrag VG 1: Genderplena

AntragstellerInnen: Caroline Brömmelhues, Niklas Hähn

Antragstext:

Folgende Punkte sollen in die Geschäftsordnung der LSK aufgenommen werden:

- Füge nach Punkt 4 „Tagesordnung“ als neuen Punkt 5 ein (die Nummerierungen werden entsprechend angepasst):

Meinungsbild der 70. LSK

ÄA 1 (Antragsteller*in: Niklas Hähn):
Streiche Z. 1 bis 13.

→ von Antragssteller_in übernommen

➔ VG 1 wurde einstimmig angenommen

- 1 5. Genderplena
- 2 a. Die Genderplena tagen auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich
- 3 über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es
- 4 auf Antrag im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratsit-
- 5 zungen, wenn mindestens drei Delegierte dies beantragen. Es ist zu einem
- 6 geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls müssen
- 7 Genderplena zur Beschlussfassung eines Antrags einberufen werden, wenn
- 8 ein Geschlecht durch einen Beschluss bevorzugt oder benachteiligt werden
- 9 würde.
- 10 b. Stimmberechtigte sind alle zur LSK delegierten SchülerInnen

- 11 c. Die Geschlechterplena tagen, wenn nicht anders festgelegt, nicht öffentlich.
12 d. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht (Resumé) über die Rolle des je-
13 weils vertretenden Geschlechts.

- Füge in Punkt 10 „RednerIn“ am Schluss ein
„Die RednerInnen-Liste bevorzugt Erst-RednerInnen.“

Begründung:

Als auf der vergangenen LSK das Frauenstatut zu einem Geschlechterstatut geändert wurde, wurde ein weiterer Schritt in Richtung Gleichberechtigung getan. Die Intention ist deutlich, jedoch praktisch kaum umsetzbar. Die LSV steht für Gleichberechtigung und ihre Gender-Politik und ist an einem Punkt angelangt, an dem das Geschlecht keinen Ausschlag mehr gibt und nach Kompetenz gewählt werden sollte. Welchen Unterschied macht es, ob ein Mensch sich dem männlichen, weiblichen oder einem anderen Geschlecht angehörig fühlt? Wir halten es für sexistisch, dass die LSV davon ausgeht, dass Menschen nicht aufgrund ihrer Kompetenzen gewählt werden können, sondern sich auf ein Statut berufen müssen, um ein Amt zu erlangen. Was macht es mit diesen Personen, die sich bewusst sind, dass sie nur wegen ihrem Geschlecht ein Amt innehaben?

Wir möchten uns durch diese Änderung für eine emanzipierte LSV einsetzen, in der die Kompetenz und nicht das Geschlecht zählt.

Weitere Erklärung erfolgt mündlich.

Antrag VG 2: Tagesordnung

Antragsteller*in: Lisanne Herrmann, Malin Hiegler, Daniel Seidler

Antragstext:

Ändere in Punkt 4 „Tagesordnung“

„...satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates...“

in

„...Landesratsprecher*innen...“

Begründung:

Die LaRa Sitzungen finden meist nicht zeitlich passend zu den LSKen statt, weshalb es schwierig ist, die Tagesordnung schon vorzulegen und durch alle Mitglieder abzustimmen.

Wir möchten den LaRaSprecher*innen hiermit Verantwortung übertragen.

Inhalt

Anträge an die Geschäftsordnung

Antrag G 1: Tagesordnung | 2

Antrag G 2: Wahl des Präsidiums | 2

Anträge an die Finanzordnung

Antrag F 1: Angleichungen an das LRKG | 3

Antrag F 2: Anpassung der Fahrtkostenerstattung | 4

Inhaltliche Anträge an die 71. LSK

Antrag A 1: Pädagogik von und für SchülerInnen (Leitantrag) | 6

Antrag A 2: Arbeitsprogramm der Bundesdelegation und des Landesvorstandes der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz für die Amtszeit des Schuljahres 2017/2018 | 7

Antrag A 3: Aufzeichnung des Unterrichts für Weiterbildungsmaßnahmen | 10

Antrag A 4: Stärkere Zusammenarbeit mit dem Landeselternbeirat (LEB) | 10

Antrag A 5: Standardisierte Tests? Nicht mit uns! | 11

Antrag A 6: Entscheidungsfreiheit bei Laptopnutzung in Klausuren und Prüfungen | 11

Antrag A 7: Einheitliche Notenschlüssel | 12

Anträge an die Geschäftsordnung

Antrag G 1: Tagesordnung

Antragsteller: Niklas Hähn

Antragstext:

Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:

Ersetze 4. durch:

- 1 „4. Das Gremienreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand dem Landesrat
- 2 und dem/der amtierenden Präsident*in, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu
- 3 Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der Präsident*in lässt die
- 4 Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tages-
- 5 ordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.“

Begründung:

Dieser Antrag stellt eine Angleichung an die Realität dar. So ist es in der Praxis kaum möglich die Tagesordnung einer LSK mit „allen satzungsgemäßen Mitgliedern des Landesrats“ einvernehmlich zu beschließen. Vielmehr sollte der Landesrat als weitere Instanz außerhalb des Landesvorstands sich mit der Tagesordnung beschäftigen und sie anschließend vorläufig beschließen.

Der/die amtierende Präsident*in ist trotz seines/ihres Amtes außerhalb einer LSK mit keinen weiteren Aufgaben betraut. Da die/der Präsident*in jedoch für eine erfolgreiche LSK maßgeblich ist, sollte er/sie auch in die Planungen der LSK und damit der Tagesordnung mit einbezogen werden, so wie es dieser Antrag vorsieht.

Antrag G 2: Wahl des Präsidiums

Antragssteller*innen: Sanni und Niklas

Antragstext:

Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:

Ersetze 2. durch:

- 1 „Die LSK wählt aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, ein Präsidium. Das Präsi-
- 2 dium besteht aus der/dem Präsident*in und zwei gleichberechtigten Stellvertreter*innen,
- 3 das heißt einem/r Protokollant*in , einem/einer technischen Assistent*in. Zusätzlich wählt
- 4 die LSK aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, drei Stellvertreter*innen für das
- 5 Präsidium. [...]“

Begründung:

Immer wieder wird der LSV vorgeworfen ein Rätssystem aufrechtzuerhalten, dass die Partizipation der Basis-Schüler*innen verhindert. Um diesen nicht unbegründeten Vorwürfen

entschieden entgegenzutreten, sollten Barrieren, die das Einbringen der Schüler*innen verhindert, die nicht als Delegierte gewählt worden sind, abgebaut werden. Mit diesem Antrag, dessen Grundstein an der 66. LSK gelegt wurde, wollen wir das passive Wahlrecht aller von der LSK gewählten Gremien auf alle Schüler*innen, die diese Konferenz vertritt, erweitern.

Anträge an die Finanzordnung

Antrag F 1: Angleichungen an das LRKG

Antragsteller: Niklas Hähn

Antragstext:

Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:

1 *Ersetze 1.1) durch*

2 „Die amtierenden Landesratsprecher*innen legen dem Landesrat (LaRa) gegen Ende eines
3 jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, der vom Landesrat
4 beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehene Sachkosten-
5 mittel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren.“

6

7 *Ersetze 2.1) durch*

8 „2.1 Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden
9 nur zurückerstattet, wenn in der LGS fristgerecht ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt-
10 bzw. Sachkostentrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen
11 Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf
12 der Homepage der LSV zum Download zur Verfügung. Die Anträge werden von der Ge-
13 schäftsführung der LSV bearbeitet. Fahrt- und Sachkosten werden hierbei in eigener Ver-
14 antwortung über das Konto der LSV erstattet. Die Buchhaltung wird durch die Landesge-
15 schäftsführung gewährleistet.“

16

17 *Streiche*

18 2.4.

19

20 *Streiche in 3.3*

21 „Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die LaRa-Sprecher*innen
22 werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstat-
23 tet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von
24 RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrten erstattet, sofern diese
25 mehr als 50 DB-Tarif-Kilometer von der RLP-Landesgrenze entfernt sind. Es können maxi-
26 mal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-
27 Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrats kann in besonderen Situatio-
28 nen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden. “

29

30 „3.3 Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie
31 Wochend-, Rheinland-Pfalz-Ticket u. ä.“

32

Anträge an die 71. LSK | Seite 4 von 12

33 *Ersetze*

34 „4.1 LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen und Bundesdelegierte können für Sitzungen im Rahmen
35 ihrer Tätigkeit ein Tagegeld gegen Vorlage entsprechender Belege beantragen, sofern die
36 Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit Verpflegung stattfinden.

37

38 Für jeden vollen Kalendertag eines Termins beträgt das Tagegeld 20,45 €. Bei einem Ter-
39 min, der nicht einen vollen Kalendertag dauert beträgt das Tagegeld bei einer Dauer

40 1. von mehr als 8 Stunden 5,11€ und

41 2. von mindestens 14 Stunden 10,23€.“

42

43 *Ersetze*

44 „5.2 Teilnehmer*innen von LSKen haben, mit Ausnahme des Präsidiums, einen Teilnehme-
45 beitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Verpflegungskosten dient.

46 Dieser beträgt bei

47

48 1. Delegierten 10€

49 2. Gäst*innen 15€

50 3. Mitgliedern des LaVos, der Bundesdelegation oder den Landesratssprecher*innen 10€“

51

52 Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss
53 des LaVos erlassen werden.“

Begründung:

Der vorliegende Antrag stellt eine Angleichung an der Realität, das Landesreisekostenge-
setz und damit eine Aktualisierung, der alten Finanzordnung dar.

Weitere Erklärung erfolgt mündlich.

Antrag F 2: Anpassung der Fahrtkostenerstattung

Antragssteller: Jonas Haase

Antragstext:

Es wird beantragt auf der 71. Landeschülerkonferenz folgendes zu beschließen:

1 Änderung der Fahrtkostenrückerstattung in der Finanzordnung der LandesschülerInnenver-
2 tretung Rheinland-Pfalz wie folgt: **(Änderungen sind hervorgehoben)**

3

4 3. Fahrtkostenrückerstattung

5 3.1. Berechtigung

6 Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen
7 ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo (ordentliche und erweiterten Mitgliedern), LaRa,

8 **Kreis-SV**, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten werden

9 die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet. Allen teilnehmenden

10 SchülerInnen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Semina-

11 re und Camps, erstattet. Dabei kann den AntragstellerInnen auf Beschluss des LaVos auch

12 nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden **(Ausnahme es handelt sich**

13 **hierbei um Mitglieder des LaVo, LaRa, der Kreis-SV, Lichtblick-Redaktion sowie den rhein-**

14 **land-pfälzischen Bundesdelegierten)**. Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten

15 Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. ReferentInnen für LSV-
16 Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung
17 erhalten.

18

19 3.2. Fahrten mit dem PKW

20 Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden.
21 Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, län-
22 gere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den
23 jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit
24 0,15 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die
25 Pauschale um 0,02 €. Bei triftigen Gründen beträgt die Kilometerpauschale derzeit 0,25 €.
26 Triftige Gründe liegen vor, wenn der Sitzungsort entweder gar nicht / nur schwer, nur in
27 unzumutbarer Zeit oder aber deutlich nicht rechtzeitig mit ÖPNV erreichbar gewesen wäre
28 oder andere Gründe die erhöhte Kilometerpauschale rechtfertigen. Die Beantragung der
29 erhöhten Kilometerpauschale muss ausführlich begründet werden. Bequemlichkeit darf
30 keine Begründung sein. Das Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz ist uneingeschränkt
31 anzuwenden.

32

33 3.3. Fahrten mit der Bahn

34 Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Woche-
35 nend-, Rheinland-Pfalz-Ticket und ähnliche. Ist die Abweichung zu den Preisen der güns-
36 tigsten Verbindungen auf dieser Strecke unter Nutzung von Sparpreisen mit ICE nur gering-
37 fügig höher und wird durch die Nutzung eine erhebliche Zeiteinsparung erreicht, so werden
38 auch diese erstattet. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die
39 LaRa-SprecherInnen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-
40 Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für
41 Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-
42 Fahrkarten erstattet, sofern diese mehr als 50 DB-Tarif-Kilometer von der RLP-
43 Landesgrenze entfernt sind. Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine voll-
44 ständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des
45 Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausge-
46 weitet werden.

Begründung:

Die Berechtigten sind um die Mitglieder der Kreis-SV zu erweitern, da diese ebenfalls einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben, welche im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Kreis-SV entstehen.

Bei der nur Anteilsweisen Rückerstattung muss eine Ausnahme für die Mitglieder des LaVo, LaRa, der Kreis-SV, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten geschaffen werden, da diese sonst evtl. auf den Fahrtkosten, welche sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit für die LSV vorstrecken, sitzen bleiben würden. Dies soll durch diese Änderung verhindert werden.

Unter Punkt 3.2. erfolgt eine teilweise Anpassung an den Wortlaut im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz. Dies ist notwendig um eine eindeutige und zielführende Formulierung zu schaffen.

Die Anpassung unter Punkt 3.3. erfolgt, um eine Anpassung an die Realität zu schaffen. Denn in einigen Fällen sind die Sparpreise unter Nutzung eines ICE's gleich teuer oder nur geringfügig höher, als die Vergleichbare Verbindung. Deshalb muss für Fälle in denen hier-

durch ein erheblicher Zeitvorteil entsteht, auch die Nutzung dieser Sparpreise möglich sein.

Inhaltliche Anträge an die 71. LSK

Antrag A 1: Pädagogik von und für SchülerInnen (Leitantrag)

Antragsteller: Niklas Hähn, Florian Hirsch

Antragstext:

- 1 Die 71. LSK soll beschließen, dass Pädagogik in Zeiten der Digitalisierung und der Postmo-
- 2 derne neu erarbeitet werden muss. In diesem Zuge muss der Grundsatz gelten:
- 3 „Alle Aspekte der Bildung lassen sich in einem zusammenfassen: Lernen nur, um zu er-
- 4 schaffen.“ (*Friedrich Schelling*)
- 5
- 6 Dies bedeutet, die LSV soll sich für eine komplett neue Herangehensweise bei Erziehung,
- 7 Fort- und Weiterbildung einsetzen. Hierbei muss Schule neu gedacht werden.
- 8
- 9 Eigeninitiative, Verantwortung sowie die Schulung von Kompetenzen müssen gefördert
- 10 werden. Somit wird eine Lehrkraft nicht mehr benötigt, um genau vorzugeben, was gut
- 11 und richtig ist, sondern ist vielmehr als eine Art Coach zu verstehen. Hierbei setzt sich eine
- 12 SchülerInnengruppe eigenständig mit selbst ausgewählten Themen auseinander, welche sie
- 13 interessiert. Der Coach soll in diesem Prozess gezielte pädagogische und individuelle Bei-
- 14 hilfe leisten können, falls die Gruppe vor (administrativen oder organisatorischen) Proble-
- 15 men steht.
- 16
- 17 Um der Lösung eines Lerninhalts näher zu kommen, sollen die SchülerInnen freiwillige Auf-
- 18 gaben lösen können, die entweder mit der Gruppe zusammen und/oder alleine in Form von
- 19 Modulwerkstätten gelöst werden. Diese Lösung, welche die gesamte Gruppe oder ein
- 20 Gruppenmitglied präsentiert, muss von dem Rest der SchülerInnengruppe demokratisch
- 21 evaluiert werden.
- 22
- 23 Grundsätzlich muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass SchülerInnen Fehler machen
- 24 können und diese nicht zum Nachteil in der Bildung werden dürfen. Heutzutage werden
- 25 Fehler negativ bewertet und geben keinerlei Möglichkeit, daraus zu lernen. Dieser Weg ist
- 26 aber unabdingbar, um sich selbst weiterentwickeln zu können. Das bedeutet im Umkehr-
- 27 schluss, dass SchülerInnen die Chance bekommen müssen, ihren Fehler eigenständig revi-
- 28 dieren zu dürfen und wirklich daraus lernen zu können. Am Schluss des Prozesses soll dann
- 29 sichergestellt sein, dass alle Lerninhalte an alle SchülerInnen basisorientiert vermittelt
- 30 worden sind.
- 31
- 32 Die Lerngruppe basiert auf transparenter Kommunikation, zeitlich unbegrenzter Arbeit und
- 33 demokratischen Leitfäden. Bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen sind digitale Methoden
- 34 und moderne Arbeitsweisen nicht mehr wegzudenken. Des Weiteren soll die Themenbe-
- 35 handlung durch pädagogische, psychologische sowie soziologische Aspekte erweitert wer-
- 36 den. Darüber hinaus muss Pädagogik als Wahlfach angeboten werden, um dieses wichtige
- 37 Lernfeld in den Fokus der SchülerInnen zu rücken. Pädagogik ist, in einer Gesellschaft, in

38 welcher Menschen voneinander lernen sollen, eine Kernkompetenz, die auch in der Schule
39 vermittelt werden muss.
40

41 In der LehrerInnenausbildung müssen die Lehrkräfte in der heutigen Zeit keine extraordinäre
42 inhaltliche Qualifikation erfahren, sondern vielmehr die Didaktik und den pädagogischen
43 Hintergrund erfahren, um neue Lerninhalte uns essentielle Kompetenzen vermitteln zu
44 können. Unsere moderne Gesellschaft ist zu schnelllebig, um mit dem inhaltlichen Wissen
45 aus der Ausbildung und dem Studium, ein gesamtes LehrerInnen-Berufsleben auszukom-
46 men. Wir fordern deshalb als Vertretung der SchülerInnen ein Mitbestimmungsrecht in der
47 Ausbildung der LehrerInnen.
48

49 Dieses System soll Schule individueller sowie zukunftsorientierter machen, sodass alle Men-
50 schen, welche eine Schule besuchen, zu mündigen und selbst denkenden Personen werden,
51 wie es das Schulgesetz bereits vorsieht.

Antrag A 2: Arbeitsprogramm der Bundesdelegation und des Landes- vorstandes der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz für die Amtszeit des Schuljahres 2017/2018

Antragsteller*innen: Niklas Hähn, Lisanne Herrmann, Caroline Brömmelhues

Antragstext:

- 1 I. Nachhaltigkeit
- 2 A. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
- 3 1. Soll Kontakt zum youpaN aufnehmen und gemeinsam Projekte
- 4 inizieren.
- 5 2. Soll sich verstärkt dafür einsetzen, dass Bildung für Nachhaltige
- 6 Entwicklung in den Lehrplan einzelner Schulfächer aufgenommen wird.
- 7 3. Kann auf eine regionale youcoN in oder in der Nähe von RLP
- 8 hinarbeiten in Kooperation mit Hessen und dem Saarland.
- 9 B. Umweltschutz und Tierschutz
- 10 1. Zur Stärkung der Thematik Umweltschutz und BNE soll der Kontakt zu
- 11 Greenpeace verstärkt werden. An Projekten von Greenpeace kann
- 12 teilgenommen und mitgewirkt werden.
- 13 2. Kann Projekte zum Artenschutz der Pandas unterstützen.
- 14 3. Soll sich an der Planung des „Camps for future“ engagieren und an
- 15 diesem teilnehmen.
- 16
- 17 II. SV-Bildungswerk (Bildungswerk für Schülervvertretung und Schülerbeteiligung)
- 18 A. Regionale Peer-to-Peer Ausbildung in Rheinland-Pfalz
- 19 1. Soll an der Umsetzung der Peer-to-Peer Ausbildung in RLP, gemeinsam
- 20 mit dem rheinland-pfälzischen Bildungsministerium, dem
- 21 Pädagogischen Landesinstitut und dem SV-Bildungswerk mitwirken.
- 22 2. Soll sich um die Nachhaltigkeit des regionalen Peer-to-Peer Ausbildungs
- 23 Projekts bemühen und soll dafür zukünftige Sponsoren suchen.
- 24 3. Kann an der regionalen Peer-to-Peer Ausbildung teilnehmen.
- 25 B. Überregionale Aktionen

Anträge an die 71. LSK | Seite 8 von 12

- 26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
1. Soll das SV-Bildungswerk Netzwerk in RLP und auf Bundesebene unterstützen.
 2. Kann an weiteren Ausbildungen und Fortbildungen des SV-Bildungswerk teilnehmen.
- III. Publikationen der LSV
1. Kann die Titelbilder, sowie das Layout, eigener Broschüren überarbeiten.
 2. Soll eigenen Merchandise entwickeln und alten Merchandise neu auflegen.
 3. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für die aktuellen Funkis erstellen. Die entstehenden Kosten sollen privat getragen werden.
 4. Soll Rechteplakate drucken und dafür Rechnung tragen, dass diese alle SVen der Schulen erreichen.
- B. Pressearbeit
1. Soll alle zwei Monate einen Newsletter veröffentlichen.
 2. Soll mindestens einmal im Monat eine Pressemitteilung zu aktuellen Themen verfassen.
- C. Social Media
1. Soll verstärkt Social Media Plattformen (Facebook, Twitter, etc.) nutzen, um die eigene Arbeit zu bewerben, transparenter zu gestalten und auf Thematiken aufmerksam zu machen.
 2. Soll Videos produzieren, um die eigene Arbeit zu bewerben, transparenter zu gestalten und auf Thematiken aufmerksam zu machen.
- IV. Gremienarbeit
1. Soll sich auf den Einarbeitungstagen einarbeiten lassen.
 2. Sollen sich für eine Strukturstärkung der Bundesdelegation durch das Schulgesetz und die interne Satzung einsetzen.
 3. Soll eine Halbzeitklausur durchführen.
 4. Soll sich um eine ständige Einbindung des e-LaVos bemühen.
 5. Soll eine aversionistische Untergrundorganisation nach Vorbild des asozialen Netzwerkes gründen, um den Faschismus zu bekämpfen. Es dürfen weder Namen noch Strukturen existieren.
 6. Soll Kontakt zu Jugendparteiorganisationen aufbauen und regelmäßige Austauschrunden und deren Nutzen testen.
 7. Soll Förderschulen durch Seminare stärker in die Arbeit der LSV einbinden.
- V. Öffentlichkeitsarbeit
1. Soll an möglichst vielen öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen und sich präsent zeigen.
 2. Soll sich am Anfang ihrer Amtszeit um ein Gespräch mit Frau Dr. Hubig bemühen.
 3. Soll auf ein gemeinsames SV-VL Seminar gemeinsam mit dem Pädagogischen hinarbeiten und durchführen.
 4. Soll weiterhin im "forum | neue Bildung" mitarbeiten und an den Veranstaltungen teilnehmen.
- B. Bundesebene
1. Soll an Bundesschülerkonferenzen teilnehmen.

Anträge an die 71. LSK | Seite 9 von 12

- 77
78
79
80
81
82
83
2. Soll die Bundesschülerkonferenzen stärken und auf die offizielle Anerkennung hinarbeiten.
 3. Soll den Kontakt zu allen LSVen verstärken und über gemeinsame Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.
 4. Kann an Aktionen von OBESSU teilnehmen und soll sich innerhalb des Verbands engagieren.
- 84 VI. Demokratisierung
- 85 1. Soll sich im “Bündnis Demokratie” engagieren.
 - 86 2. Soll unter dem Mantel von “Service Learning” die Umsetzung des
 - 87 Projekts “sozial Genial” vorantreiben.
 - 88 3. Soll sich für das Stimmrecht im Schulträgerausschuss für alle
 - 89 KrSVen/SSVen einsetzen.
 - 90 4. Soll auf die Einführung einer paritätisch besetzten Schulkonferenz im
 - 91 Rahmen der Schulgesetznovelle hinarbeiten.
- 92 B. Landesdemokratietag Rheinland-Pfalz (LDT)
- 93 1. Soll an dem Landesdemokratietag teilnehmen und kann ihn als
 - 94 Vernetzungstreffen bildungspolitischer Akteur*innen ausbauen.
 - 95 2. Soll gemeinsam mit den Projektschulen des Pädagogischen
 - 96 Landesinstitut und dem SV-Bildungswerk ein Netzwerktreffen der SV-
 - 97 Bildungswerk Struktur in RLP auf dem LDT veranstalten.
- 98
- 99 VII. Inklusion
- 100 A. Sexualität
- 101 1. Soll an der Sommerschwüle und einem weiterer CSD teilnehmen.
 - 102 2. Kann an SCHLAU Ausbildungen teilnehmen und soll diese unterstützen.
 - 103 3. Kann sich für geschlechterneutrale Toiletten in Bildungsinstitutionen
 - 104 einsetzen.
 - 105 4. Kann sich für eine positive Besetzung des Wortes ‘Feminismus’
 - 106 einsetzen.
- 107 B. Geflüchtete
- 108 1. Kann sich mit verschiedenen Organisation in Verbindung setzen, um
 - 109 regional in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und um diese
 - 110 Organisationen mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen.
- 111
- 112 VIII. Bildungsfinanzierung
- 113 1. Kann Lösungsansätze gegen steigende Kosten in Schulen ausarbeiten.
 - 114 2. Soll sich für eine Lockerung des Kooperationsverbot der Länder
 - 115 einsetzen um eine finanzielle Förderung der Schulen durch den Bund
 - 116 zu bewirken.
- 117
- 118 IX. Kontakte
- 119 1. Muss das Verhältnis zum DGB verbessern.
 - 120 2. Soll den Kontakt zum NDC aufbauen.
 - 121 3. Soll den Kontakt zur Bildungsministerin und ihrem Ministerium stärken.
 - 122 4. Soll den Kontakt zur Stiftung Bildung halten und über gemeinsame
 - 123 Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.
 - 124 5. Soll sich an dem Projekt “Bildung Meutern” engagieren und den
 - 125 Kontakt zur studentischen Organisationen ausbauen.
 - 126 6. Kann Kontakt zu den Falken aufbauen und über gemeinsame Projekte
 - 127 beraten und sie gegebenenfalls durchführen.
 - 128 7. Soll den Kontakt zum GEW halten.

- 129 8. Soll in ständigem Kontakt zum Landeselternbeirat bleiben und einen
130 Konsens über eine künftige Schulkonferenz ausloten.
131 9. Soll den Kontakt zu den Bildungspolitischen Sprecher*innen der
132 Parteien und Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag.

Antrag A 3: Aufzeichnung des Unterrichts für Weiterbildungsmaßnahmen

Antragsteller: Florian Hirsch

Antragstext:

- 1 Die 71. LSK möge beschließen, dass ausgewählter Unterricht - im Einvernehmen mit allen
2 Beteiligten der Lerngruppe - videodokumentiert werden kann. Dieses Bild/Videomaterial
3 darf nur im Sinne der Aus-, Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen genutzt werden. In
4 diesem Prozess sollen Menschen, welche Lehramt an den Universitäten studieren, besser
5 auf die absolute Situation in der Schule vorbereitet werden. Dieses Modul ist keinesfalls ein
6 Ausgleich von weiteren Praktika in der Studienzeit. Vielmehr soll das Modul ergänzend ein-
7 gesetzt werden, um den Schwerpunkt auf die tatsächliche Pädagogik in allen Bereichen zu
8 lenken.
9
10 Hierbei soll nicht nur auf die Schülergruppe geachtet werden, sondern ebenso auf die Art
11 und Weise des Unterrichts der Lehrkraft, um beide Komponenten in der Bildung zu be-
12 trachten; die Lehrkraft mit dem Fachwissen, der Pädagogik sowie der Didaktik und die
13 Schülergruppe mit unterschiedlichen Menschen, welche individuelle Förderung erhalten
14 müssen.

Begründung: erfolgt mündlich.

Antrag A 4: Stärkere Zusammenarbeit mit dem Landeselternbeirat (LEB)

Antragsteller: Florian Hirsch

Antragstext:

- 1
1 Die LSV soll in Zukunft die Kommunikation mit dem LEB wiederaufnehmen und kontinuier-
2 lich stärken. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die LSV immernoch die einzige Inte-
3 ressenvertretung der SchülerInnen in RLP ist. Somit soll durch die Kooperation mit dem LEB
4 lediglich erreicht werden, dass Themen der LSV an mehrere politische Akteure herange-
5 führt werden und von diesen im besten Fall unterstützt werden. Konkret soll der Landes-
6 vorstand somit seinen Einfluss bei exekutiven Tätigkeiten durch die mögliche Zustimmung
7 des LEBs stärken.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag A 5: Standardisierte Tests? Nicht mit uns!

Antragsteller: Florian Hirsch

Antragstext:

- 1 Die 71. LSK möge beschließen, dass eine Wissensabfrage in der Schule neu gedacht werden
- 2 muss. JedeR SchülerIn hat grundsätzlich andere, individuelle Voraussetzungen in der Bil-
- 3 dung. Das heutige Schulsystem geht aber davon aus, dass eine möglichst homogene Masse
- 4 das beste Produkt für eine funktionierende Welt ist. Dieser Gedanke kommt aus der Indust-
- 5 rialisierung, wo Mensch nichts anderes als ein bloßes Werkzeug war. Er sollte nicht großar-
- 6 tig nachdenken, sondern Befehle befolgen. Dieses Denken hat sich seit den letzten 150
- 7 Jahren leider nicht geändert. Wir denken weiter.
- 8
- 9 Jede Person, die eine Schule besucht, hat das Recht auf individuelle Ausbildung, um sich
- 10 am besten weiterentwickeln zu können. Standardisierte Test wie zum Beispiel Multiple
- 11 Choice oder zentrale Teile im schriftlichen Abitur führen das Gegenteil herbei. Durch diese
- 12 Art von Test kann einE SchülerIn weder seine/ihre Fähigkeiten und Talente abrufen, noch
- 13 Defizite mit genau diesen Talenten ausgleichen.
- 14
- 15 Eine moderne Welt braucht keinen Einheitsbrei, sondern eigenständig handelnde sowie
- 16 verantwortungsvolle junge Menschen. Aus diesem Grund soll sich die LSV in Zukunft stärker
- 17 für individuelle Aufgaben und Abfragemodelle einsetzen. Hierbei soll gezielt auf Stär-
- 18 ken des/ der SchülerIn eingegangen werden. Lücken und Defizite sollen in einem zweiten
- 19 Schritt ebenfalls fokussiert und gemeinsam analysiert werden, sodass die positiven Fähig-
- 20 keiten ausgebaut werden und nicht verstandenes als Chance zur Verbesserung aufgegriffen
- 21 werden kann.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag A 6: Entscheidungsfreiheit bei Laptopnutzung in Klausuren und Prüfungen

Antragsteller: Tom Wenzelmann (Kreis-SV Westerwald)

Antragstext:

- 1 Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für mehr Eigenständigkeit bei der Frage, wie Schulen ihre
- 2 Prüfungen und Klausuren abhalten, einsetzen. Schulen sollen darüber entscheiden können,
- 3 ob sie diese digital auf dem Laptop oder klassisch mit der Hand schreiben werden. Des
- 4 Weiteren soll es Schulen ermöglicht werden, Einspruch gegen Entscheidungen des Bil-
- 5 dungsministeriums einzureichen, wenn es sich dabei um Änderungen der Abschlussprü-
- 6 fungsverhältnisse handelt.

Begründung:

Die „BBS Westerburg“ ist eine der wenigen führenden Schulen im Hinblick auf die Digitalisierung im Schulalltag. Seit 13 Jahren arbeiten die Schüler*innen mit digitalen Medien. Hausarbeiten, Klausuren und Prüfungen werden in der Oberstufe des Beruflichen Gymnasi-

ums grundsätzlich digital abgehalten. Diese Methodik ist viele Jahre fortschrittlich und erfolgreich durchgeführt worden. Im November 2017 wurde jedoch mit einem Schreiben des Bildungsministeriums mit sofortiger Wirkung untersagt, dass Schüler*innen ihre eigenen Laptops in Abiturklausuren verwenden dürfen. Dies hat zur Folge, dass die BBS Westerbürg nun ein halbes Jahr vor den Abschlussprüfungen Laptops für mehrere hundert Schüler*innen beschaffen muss, da diese ihre eigenen nicht mehr verwenden dürfen.

Antrag A 7: Einheitliche Notenschlüssel

AntragsstellerIn: Simon Smolarczyk, BBS Wirtschaft Bad Kreuznach

Antragstext:

- 1 Die LSV soll sich für einen schulübergreifenden, einheitlichen Notenschlüssel in der Ober-
- 2 stufe einsetzen. Hierbei liegt die Bevorzugung auf dem schülerInnenfreundlichen EPA-
- 3 Schlüssel. Dieser Notenschlüssel soll in jedem Fach, egal ob Grund oder Leistungskurs, im-
- 4 mer angewendet werden.

Begründung: Erfolgt mündlich

Inhalt

<i>Antrag S 1: Ordnung der Anträge der LSK</i>	<i>2</i>
<i>Antrag S 2: Strukturstärkung der Bundesdelegation</i>	<i>2</i>
<i>Antrag S 3: Funktionär*innen-Sitzung</i>	<i>3</i>
<i>Antrag S 4: Gendern in selbst festgelegten Vorschriften der LSV</i>	<i>5</i>
<i>Antrag S 5: Kassenprüfer*innen</i>	<i>6</i>

Antrag S 1: Ordnung der Anträge der LSK

Antragsteller: Max Schild

Antragstext:

- 1 Die Reihenfolge der Antragsbehandlung auf einer LSK, auch satzungsändernder Anträge,
- 2 darf der Landesrat auf einer Landesratssitzung bestimmen. Tut er dies nicht, sind die An-
- 3 träge in der Reihenfolge zu behandeln, wie sie in die Landesgeschäftsstelle eingegangen
- 4 sind.

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag S 2: Strukturstärkung der Bundesdelegation

Antragsteller: Niklas Hähn

Antragstext:

Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:

- 1 i. *Ergänze in Punkt 5.*
- 2 „5. Die LSV besteht aus folgenden Organen
- 3 a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
- 4 b) dem Landesvorstand (LaVo)
- 5 c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
- 6 d) dem Landesrat (LaRa)
- 7 e) den Delegierten für die Bundes- und Europaebene/Bundesdelegation (BuDe-
- 8 lis)“
- 9
- 10 ii. *Ersetze 6.e) durch:*
- 11 - „e) die Kontrolle des Landesvorstands und der Bundesdelegation durch Entge-
- 12 gennahme des Arbeitsberichts, den die Mitglieder von Landesvorstand und Bun-
- 13 desdelegation auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr vorlegen und der über die
- 14 Arbeit im vergangenen Schuljahr berichtete. Die einzelnen Mitglieder ergänzen
- 15 diesen Bericht mündlich oder schriftlich.“
- 16 - *Streiche entsprechend 30.*
- 17
- 18 iii. *Streiche in Punkt 16*
- 19 „16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK
- 20 wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag
- 21 einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für
- 22 den Landesvorstand ist nicht möglich.
- 23
- 24 iv. *Streiche*
- 25 „21.f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen
- 26 nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.“
- 27

28 v. *Streiche 29. und 30.*

29

30 vi. *Füge neuen Punkt ein:*

31 „VI. Die Bundesdelegation

32

33 43. Die Bundesdelegation (BuDelis) gestalten die Arbeit der LandesschülerInnen-
34 vertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Sie ist für die
35 Umsetzung der Beschlüsse mit Bundescharakter verantwortlich.

36 Aufgabe der Bundesdelegierten ist ebenso der Kontakt zu Akteur*innen auf Bun-
37 des- und Europaebene, wie der Besuch von deren Veranstaltungen.

38 Sie besteht aus mindestens drei und höchstens sechs gleichberechtigten Mitglie-
39 dern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es soll auf eine an-
40 gemessene Repräsentation aller Schularten geachtet werden. Die Bundesdele-
41 gierten bleiben bis zu ihrer Neuwahl im Amt.

42

43 44. Mitglied der Bundesdelegation kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der
44 Wahl Schüler*in in Rheinland-Pfalz ist. Die Bundesdelegation kann Personen be-
45 rufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommen Sachgebiets hin-
46 zuzuziehen sind.“

Begründung:

Die genannten Änderungen stellen eine Angleichung an die Realität in der LSV dar. Die Bundesdelegation hat inzwischen nicht mehr nur die Aufgabe die Bundesschülerkonferenz zu besuchen, sondern hält im Sinne der Bundesvernetzung stetigen Kontakt zu LSVen aus anderen Bundesländern. Aus diesem ständigen Kontakt entstehen Projekte, die auf Bundesebene ausgeführt werden, wie beispielsweise die diesjährige youcoN in Bielefeld, an der die Bundesdelegation der LSV RLP maßgeblich beteiligt war. Länderübergreifende Arbeit stellt eine wichtige Kernaufgabe der heutigen Landesschüler*innenvertretung dar und muss stärker in der Satzung verankert werden, als es bisher als Unterpunkt des Landesvorstands der Fall ist.

Weitere Erklärung erfolgt mündlich.

Antrag S 3: Funktionär*innen-Sitzung

Antragsteller: Niklas Hähn

Antragstext:

Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:

1 i. *Streiche Punkt 23. bis einschließlich 26.*

2

3 ii. *Ergänze in Punkt 38.*

4 „38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmit-
5 gliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis-
6 und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme.
7 Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation können nicht dem LaRa angehö-
8 ren.“

- 9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
- iii. *Ersetze Punkt 40.) durch*
„40. Der Landesvorstand und die Bundesdelegation nehmen mit beratender Stimme an den Landesratsitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand und die Bundesdelegation.“
- iv. *Ersetze in Punkt 41.*
„Landesvorstandssitzung“ durch „Sitzung der Funktionär*innen“
- v. *Ergänze in Punk 42.*
42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:
a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos und der Bundesdelegation, sowie das Erstellen eines Abschlussberichts;
c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde;
d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.
- vi. *Ergänze einen neuen Punkt VII:*
„VII. Sitzung der Funktionär*innen (Funkti-Sitzung)
43. Der LaVo und die Bundesdelegation treten mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Stimmberechtigten muss eine Sitzung binnen acht Tagen einberufen werden. Zu den Sitzungen der Funktionär*innen müssen eingeladen werden:
a) die gewählte LaVo-Mitglieder
b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
c) die gewählten Delegierte für die Bundesebene,
d) die gewählten LandesratsprecherInnen,
e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.
44. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation.
45. Die Sitzungen der Funktionär*innen finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der Stimmberechtigten beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.
Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in VII 43. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Einführung einer Funktionär*innen-Sitzung mag für einige grundlos erscheinen. So gibt die Landesvorstandssitzung dem Landesvorstand die nötigen Handlungsmöglichkeiten außerhalb einer LSK, geschäftsführende Aufgaben zu bewältigen und die Landesratsitzungen die Möglichkeit Beschlüsse von größerer Wichtigkeit und Dringlichkeit zu bearbeiten.

Erst durch das Fehlen des Äquivalents in der Bundesdelegation wird die Notwendigkeit dieser Sitzung deutlich.

Die Bundesdelegation, obwohl sie bereits faktisch, an der Ausführung und Umsetzung der Beschlüsse der LSK und des Landesrats maßgeblich beteiligt ist, darf nicht mit abstimmen, wie die Beschlüsse umgesetzt werden sollen. Selbst bei der Umsetzung von Bundesaufgaben, sind der Bundesdelegation die Hände gebunden.

Landesvorstand und Bundesdelegation sollen in Zukunft wieder enger zusammenarbeiten und gemeinsam über die Umsetzung der Beschlüsse der LSK und des Landesrats debattieren und Entscheidungen treffen.

Gleichzeitig scheint das Mitwirken der Bundesdelegation im Kontrollorgan „Landesrat“ fehl am Platz. Der Landesrat soll kontrollieren, ob die Beschlüsse ordnungsgemäß, mit den Geldern, die der Landesrat zur Verfügung stellt, umgesetzt werden. Da die Bundesdelegation aber selbst mit der Umsetzung der Beschlüsse betraut ist, kann sie sich gewissermaßen selbst kontrollieren.

Diese Trennung ist wichtig und sollte schnell umgesetzt werden.

Weitere Erklärung erfolgt mündlich.

Antrag S 4: Gendern in selbst festgelegten Vorschriften der LSV

Antragsteller: Niklas Hähn

Antragstext:

- 1 Die 71. Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen, dass in der kompletten Satzung
- 2 der LSV, dem kompletten Genderstatut der LSV, der kompletten Geschäftsordnung der LSV
- 3 und der kompletten Finanzordnung der LSV, sowie in jeder weiteren Publikation der LSV
- 4 die bisherige gendersensible Eigenschreibweise bei der Nennung von Gremien oder Perso-
- 5 nen(-gruppen) mit Binnen-I durch die Schreibweise mit Genderstar ersetzt wird.

Erklärung:

Dieser Antrag ist als Weiterführung zum Antrag „Genderneutrale Sprache“ von Helena Riedel und Jim Preuß an die 69 LSK zu verstehen.

Die Sprache die wir sprechen prägt unser Denken und Handeln. Durch genderneutrales Sprechen wird der Diskurs über die Gleichstellung aller Geschlechter angeregt. Diesen Anspruch der LSV RLP soll sich nicht nur in unseren Publikationen, sondern auch in unserer Gremienarbeit und unserem Namen wiederfinden.

Antrag S 5: Kassenprüfer*innen

Antragsteller: Niklas Hähn

Antragstext:

Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:

- 1 *Streiche Punkt 18:*
- 2 „18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die
- 3 auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch
- 4 den Landesvorstand vorlegen.“

Begründung:

Das in vielen Vereinen wichtige Amt des/der Kassenprüfer*in hat in den letzten Jahren der LSV stetig an Wichtigkeit verloren. Zunächst war es notwendig, dass der Landesvorstand, der selbst die Kasse führen durfte, durch eine neutrale Person, die von der LSK dazu beauftragt wurde, kontrolliert wurde. Durch die Übernahme der Kasse durch unsere Geschäftsführung und damit verbunden die Kontrolle des Ministeriums, fällt die zuvor wichtige Aufgabe der Kassenprüfung weg.

Mit dem relativ neuen Amt des/der Landesratssprecher*in wurde ein neues Amt geschaffen, dass die kontrollierende Wirkung der/des Kassenprüfer*in innehat und darüber hinaus weitere wichtige Kontrollfunktionen gegenüber dem Landesvorstand, nicht zuletzt durch den Beschluss des Haushalts, übernimmt. Die Aufgaben einer/eines Kassenprüfer*in sind somit in der LSV überholt.

Weitere Erklärung erfolgt mündlich.

*Rechenschaftsberichte der Landesvorstandsmitglieder***Florian Hirsch**

Hallo zusammen,

mein Name ist Florian Hirsch und ich wurde vor fast genau einem Jahr von der 69. LSK hier in Wiesbaden in das Amt als Landesvorstandsmitglied gewählt. Gemeinsam mit Lucia und Pauline habe ich die Tätigkeiten und Aufgaben des Außenreferats übernommen. Ich will gar nicht wissen, auf wie vielen Terminen ich mich mit PolitikerInnen über die Rechte von SchülerInnen unterhalten habe, da einige Menschen im Bildungssektor selbstverständlich davon ausgehen, dass die Schule ein demokratischer Ort ist. Wir wissen, wie die Realität in den meisten Fällen aussieht: undemokratisch!



Wenn Ihr Lust habt, meine Arbeit anhand der von mir besuchten Termine zu bewerten, habe ich mal alle Termine zusammengetragen, auf welchen ich die LSV vertreten durfte.

27.12.2016	Ehemaligentreffen
12.-15.01.2017	Einarbeitungstage
04.02.2017	1. LaRaSi
07.02.2017	1. Treffen Schulgesetznovelle
07.02.2017	Treffen mit der SPD
08.02.2017	Gemeinsames Gespräch zur Etaterhöhung (Bündnis 90/Die Grünen)
11.02.2017	2. LaVoSi
21.02.2017	3. Treffen SSV Frankenthal
22.02.2017	2. Treffen Schulgesetznovelle
04.03.2017	RiSiKo Orga-Treffen
18.03.2017	3. LaVoSi
25.03.2017	EAT eLaVo
26.03.2017	Evaluationstreffen RiSiKo
27.03.2017	3. Treffen SSV Worms
31.03.2017	1. Treffen Steuergruppensitzung LDT
29.04.2017	LSK-Planungstreffen
06.05.2017	LaVo-Reflexionstreffen
07.05.2017	4. LaVoSi
09.05.2017	32. Schülerlandtag
09.05.2017	2. Treffen Steuergruppensitzung LDT
10.05.2017	Jubiläumsfeier der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
12.-14.05.2017	70. LSK in Bad Neunahr-Ahrweiler
20.05.2017	110. Vollversammlung des Landesjugendringes RLP
30.05.2017	6. Treffen SSV Ludwigshafen
30.-31.05.2017	Expertenforum Bertelsmannstiftung in Berlin
07.06.2017	4. Treffen SSV Frankenthal
9.-11.06.2017	Halbzeitklausur in Eltville
27.06.2017	Treffen mit „Die Linke“
09.08.2017	Interview Trierer Volksfreund

12.08.2017	Schulversand
19.08.2017	Treffen der kommunalen Jugendvertretungen
22.08.2017	Vereinstreffen NDC e.V.
26.08.2017	5. LaVoSi
29.08.2017	3. Treffen Steuergruppensitzung LDT
06.09.2017	Gespräch mit der CDU
11.09.2017	Fachsymposium der FDP Fraktion
28.09.2017	1. Treffen SSV Worms 17/18
16.09.2017	6.LaVoSi
05.10.2017	Treffen GEW
02.11.2017	SV-VL Seminar in Ingelheim
06.11.2017	12. Landesdemokratietag
11.11.2017	7. LaVoSi
13.11.2017	1. Treffen SSV Ludwigshafen + KrSV Rhein-Pfalz 17/18
13.11.2017	„Wie Smart muss Schule sein?“ - Friedrich Ebert Stiftung
14.11.2017	Termin mit Frau Dr. Hubig
16.11.2017	Landtag RLP
17.11.2017	25 jähriges Jubiläum ZIRP
18.11.2017	2. LaRaSi
24.11.2017	2. Treffen SSV Ludwigshafen + KrSV Rhein-Pfalz
1.-3.12.2017	71. LSK in Wiesbaden

Meine Eltern und teilweise meine LehrerInnen haben immer wieder gefragt, wie ich das ganze überhaupt schaffe, jetzt wo das Abitur immer näher rückt. Ganz einfach; durch Herzblut.

Ich wollte etwas verändern, ich wollte die Schule weiterbringen, ich wollte den ganzen Menschen, die sagen „Schule ist ein demokratischer Ort“, zeigen, dass sie es nicht ist und dass es besser geht. Dass es besser gehen muss. Wir haben alle die Verantwortung, jeden Tag aufzustehen und für unsere Werte und teils utopischen Ideen einzustehen. Wenn wir es nicht machen, wer dann?

Auf diesem Weg kann einem alles entgegenkommen. Eine helfende Hand, einen Tritt in den Hintern, aber auch eine weitaus größere und manchmal heuchlerische Macht. Die Bildungspolitik. Gehen wir - alle SchülerInnen aus Rheinland-Pfalz - den Weg der individuellen Förderung und des Erwachsenwerdens zusammen, erhebt sich der Wille unserer Generation. Das heißt, nicht einfach zuschauen. Steh auf, mach mit, kämpfe für das, was dir wichtig ist. Nur dann kannst du gehört werden; und das alles kann hier anfangen.

Den Menschen, welche mein letztes Jahr dermaßen geprägt haben, möchte ich einfach nur danken:

- Elea, ich danke Dir für all die spontanen kurzen oder auch langen Roadtrips zu den unterschiedlichsten Orten. Wer weiß, wann wir uns in der KMK, im Landtag, oder einfach in holländischen Dünen beim Diskutieren wiederfinden.
- Lucia, ich danke Dir für Deine unentbehrliche Unterstützung. Egal ob auf Terminen, bei Diskussionen oder schlicht bei „simplen“ Lebensentscheidungen. Go Außenreferat. Mögen unsere nicht publizierten Studien weite Kreise in der Bildungspolitik ziehen.
- Daniel, ich danke Dir besonders dafür, dass du ein wahrer Freund bist. Manchmal mit einem Plus und manchmal ohne. Du hast mir wieder gezeigt, dass es kleine Dinge im Leben gibt, die einen glücklich machen können, auch wenn mal ein Portemonnaie gestohlen oder eine Autoscheibe eingeschlagen wird.

- Pauline, ich danke Dir für Dein immer wiederkehrendes cooles Auftreten. Keine dreht so gelassen Zigaretten im Plenum wie Du. Danke für das Selbstvertrauen, welches Du mir in einigen Situationen gabst. Ich hoffe, ich konnte es erwidern.
- Robin, ich danke Dir für Deine trockenen Kommentare, die zu jeder Tageszeit absolut angebracht sind. Ebenfalls will ich Dir dafür danken, dass du immer versuchst, eine moderate Umgangsweise im Bezug auf andere Meinungen pflegst.
- Sanni, ich danke Dir dafür, dass du es tatsächlich immer schaffst, das Gute im Menschen zu sehen. Dein Musikgeschmack ist einfach bombe.
- Smoly, ich danke Dir für jegliche Trockenübungen, die ich mit Dir vormachen durfte.
- Kevin, ich danke Dir für Deine wohlthuende Art, welche sofort ein Gefühl von Geborgenheit hervorbringt.
- Malin, ich danke Dir dafür, dass ich jetzt endlich weiß, was ein Daktylus ist. Außerdem will ich Dir für Deine Bedenken und Sorgen danken. Damit hast du gezeigt, dass Mensch zu jeder Zeit darüber nachdenken muss, was er mit seinen Taten und Worten in anderen auslösen kann.

Auch wenn wir es nicht immer einfach hatten, so bin ich um jede Sekunde in der LSV froh. Ihr alle habt mir gezeigt, dass es noch so viele Aspekte im Leben gibt als die, welche uns als „die einzigen“ vorgetragen werden.

Im Endeffekt wollen wir doch alle nur einen Abdruck in der Welt hinterlassen. Ich hoffe, ich konnte das im positiven Sinne in der LSV erreichen.

Sanni (Lisanne) Herrmann

Hallo ihr Lieben,

ich bin Sanni, ich bin 16 Jahre alt und wurde auf der 69. LSK in den Landesvorstand gewählt.

Mein Funki-Jahr hat dann im Dezember mit dem Ehemaligen Treffen begonnen, dort hatten wir direkt die Chance uns mit unglaublich vielen und tollen Leuten über die auf uns zukommende Arbeit auszutauschen.

Im Januar auf unseren Einarbeitungstagen habe ich mich mit Malin und Daniel zusammen für das Gremienreferat entschieden, wir waren verantwortlich für den ganzen Orga-Kram, wie die Landesvorstandssitzungen, und die Kommunikation innerhalb der Funkis.

Aufgrund dessen habe ich das Jahr über auch eher wenige Termine wahrgenommen, da meine Arbeit schwerpunktmäßig aus telefonieren und Mails schreiben bestand. Ich weiß nicht wie viele Stunden ich in Telefonkonferenzen und Planung investiert habe, aber in Zukunft wird sich mein Schreibtisch wahrscheinlich stark vernachlässigt fühlen.



Rechenschaftsberichte | Seite 4 von 12

Ein kleiner Einblick in meine Termine:

16.-18.12.16	69. LSK
12.-15.01.17	Einarbeitungstage
04.02.17	1. LaRaSi
11.02.17	2. LaVoSi
04.03.17	RiSiKo Planungs AT
25.03.17	e-LaVo Einarbeitung
08.04.17	RiSiKo AT
29.04.17	3. LaVoSi
12.-14.05.17	70. LSK
20.05.17	LaRaSi
09.-11.06.17	Halbzeitklausur
16.06.	Nikas Abschied
22.06.17	Ortsbesichtigung SV-VL Tagung, DGB Sommerfest
01.07.17	Landesratsitzung
22.07.17	Sommerschwüle CSD Mainz
15.-17.09.17	youcoN
29.09.17	Klassensprecher*Innentraining Neuwied
02.11.17	SV-VL Tagung
06.11.17	Landesdemokratietag
11.11.17	6. LaVoSi
18.11.17	1. LaRaSi

Dazu kommen noch die Termine der Kreis- und Stadt-SVen Mayen-Koblenz, Koblenz, Westerwald, Rhein-Lahn und Neuwied.

Auf sämtlichen Terminen habe ich immer fleißig protokolliert und mit Malin, Daniel oder Max die Sitzungsleitung übernommen.

Termine, die mir besonders im Gedächtnis geblieben sind waren die Workshops, die ich halten durfte; einmal im März auf der e-LaVo Einarbeitung zum Thema Motivation, auf der youcoN zu nachhaltiger Bildung und auf dem Klassensprechertraining in Neuwied zu Projektmanagement. Dabei konnte ich tolle, engagierte und interessante Menschen kennen lernen und auch mich selber zu den verschiedenen Themen weiterbilden.

Außerdem konnte ich im November das SV-VL Seminar moderieren, sowie ein Forum auf den Landesdemokratietag halten, was ein super schöner Abschluss dieses Jahres war.

Aber nicht nur die großen Events waren Highlights für mich, es sind auch ganz viele kleine Momente an die ich mich mit Freude zurückerinnern werde.

Zuletzt möchte ich mich noch bei einigen Menschen bedanken, denn die Landesvorstandsarbeit hat mich des Öfteren an die Grenzen meiner Kapazitäten gebracht. Jedoch lernt mensch während des Engagements immer wieder Menschen kennen, die einen unterstützen und weiterbringen.

So als ziemlich erste, nämlich auf unserer Wahl-LSK, habe ich Daniel und Malin kennengelernt und ich möchte mich bei euch beiden herzlich für die Zusammenarbeit im Gremienreferat bedanken, wir sind zu einem "premium" Team geworden.

Auf den Einarbeitungstagen habe ich wirklich alle ins Herz geschlossen, aber insbesondere Caro. Du hast mich so oft unterstützt und entlastet und ohne dich wäre ich wahrscheinlich maßlos überfordert, emotional, sowie im Amt.

Ich weiß nicht genau wann, aber irgendwann wurde Niklas zu einer der wichtigsten Ansprechpersonen für mich. Ich möchte dir danken, dass du mir immer Vertrauen entgegen bringst, dass du immer Zeit zum skypen oder telefonieren hast, dass du immer meine Texte zur Kontrolle liest, dass du mich mit auf die youcoN genommen hast und für deine Meinung und noch viel mehr. (Am liebsten hätte ich dir meinen Rechenschaftsbericht auch geschickt und gefragt, ob das denn so okay ist)

Außerdem möchte ich Lucia, dem erweiterten Gremienreferat, danken. Ich dachte am Anfang des Jahres, dass ich mich überhaupt nicht mit dir verstehen werde, aber irgendwie sind wir doch ziemlich gut zusammengewachsen.

Der allergrößte Dank gilt Don und Charlet, weil ihr trotz knappen Abgaben es immer geschafft habt, dass sämtliche Projekte gut gehen, weil ihr immer alles griff- bzw. versandbereit habt, weil ich euch bei allem fragen konnte, weil ihr für unser leibliches Wohl gesorgt und genauso wie Nika und Sara meine unzähligen Anrufe ausgehalten habt.

Ich möchte außerdem einigen Ehemaligen danken: Budi, fürs da sein. Joel, weil du mir beigebracht hast an mich selber zu glauben. Jessi, fürs motivieren und für die Bahngespräche. Arnon, für die Einarbeitung und fürs Telefonjoker sein. Und an Ceddi, weil ich sonst nie in der LSV wäre.

Insgesamt war das Jahr für mich ziemlich schön und ich hatte so viele Möglichkeiten mich selber weiter zu bilden und Kompetenzen zu erlangen. Mir werden sämtliche Diskussionen wahrscheinlich irgendwie fehlen. Ich würde es wieder machen, hätte ich fürs nächste Jahr nicht schon so viele Pläne.

Mit sonnigen Grüßen,

Lisanne Herrmann

Lucia Berres

Hallo Zusammen!

Mein Name ist Lucia Berres, ich bin mittlerweile 17 Jahre alt und besuche die 12. Klasse eines Gymnasiums in Bingen, in der Nähe von Mainz. Im Landesvorstand der LSV war ich im Außenreferat, was bedeutet, dass ich die Termine innerhalb von Rheinland-Pfalz wahrgenommen habe. Neben den Terminen, die ich unten in einer Tabelle aufgelistet habe, habe ich auch an vielen Telefonkonferenzen zu den verschiedensten Themen teilgenommen.



Rechenschaftsberichte | Seite 6 von 12

Wahrgenommene Termine:

Datum	Veranstaltung
24.01.17	Tag der Schulgesundheit
24.01.17	Treffen zum Politikseminar Förderschulen mit Andreas Jäger
03.02.17	Preisverleihung Jugend Engagementwettbewerb
04.02.17	1. LaRaSi
07.02.17	Runder Tisch SchulgesetzNovelle
07.02.17	Etaterhöhung SPD
08.02.17	SSV-Sitzung Mainz
08.02.17	Etaterhöhung Grünen
11.02.17	2. LaVoSi
13.02.17	KrSV-Sitzung Mainz-Bingen
22.02.17	SchulgesetzNovelle
23.02.17	Gespräch DGB
24.- 25.02.17	Jugendklimabündnistreff
18.03.17	3. LaVoSi
05.- 12.03.17	OBESSU Study Session
20.03.17	Planungstreffen WS e-LaVo EAT mit Nika
23.03.17	ZIRP Workshop Generationen
25.03.17	e-LaVo EAT
27.03.17	Verleihung Landespräventionspreis
31.03.17	1. Steuergruppensitzung 12. Landesdemokratietag
03.04.17	Workshopleitung Coaching&Feedbackkultur
29.04.17	LSK-Planungstreffen
06.05.17	LaVo-Reflexionstreffen
07.05.17	4. LaVoSi
09.05.17	32. Schülerlandtag
09.05.17	2. Steuergruppensitzung 12. Landesdemokratietag
11.05.17	Tagung: Eigenständige Jugendpolitik Landesjugendring
11.05.17	DeGeDe Mitgliederversammlung
12.05.17- 14.05.17	70. LSK Digitalisierung
16.05.17	Moderation Netzwerktreffen SoR SmC
20.05.17	Landeselterntag des LEB
29.05.17	Auswahlgespräche FSJ
30.05.17	iMedia Teilnahme Gesprächsrunde
30.05.- 31.05.17	Expertenforum Kinder zwischen Chancen und Barrieren Bertelsmannstiftung
02.06.- 05.06.17	OpenOhr Festival
09.06.- 11.06.17	Halbzeitklausur
11.06.17	5. LaVoSi
22.06.17	DGB Sommerfest
23.06.17	Vortrag Theresianum zu Schulgesetz
27.06.17	3. Steuergruppensitzung 12. Landesdemokratietag
27.06.17	Gesprächstermin „Die Linke“
28.06.17	Expertengremium „Chronisch kranke Kinder in der Schule“
31.07.17	Gesprächstermin Daniel Köbler

Rechenschaftsberichte | Seite 7 von 12

12.08.17	Fertigung Schuljahresversand
19.08.17	Treffen der kommunalen Jugendvertretungen
22.08.17	Vereinstreffen NDC
22.08.17	2. Runder Tisch MINT
26.08.17	6. LaVoSi (□AT)
04.09.17	Forum neue Bildung
06.09.17	CDU Gesprächstermin
11.09.17	Fachsymposium FDP
16.09.17	6. LaVoSi
29.09.- 03.10.17	SV-BeraterInnenseminar
06..10.17	4. Steuergruppensitzung 12. Landesdemokratietag
06.10.17	Vorbereitung Moderation Heißes Eck 12. LDT
28.10.17	Arbeitstreffen 12. Landesdemokratietag
02.11.17	SV-VL Fortbildung
06.11.17	12. Landesdemokratietag (Moderation PoDiDi und Standbetreuung)
09.11.17	Kreis-SV Sitzung Mainz Bingen
11.11.17	7. LaVoSi
14.11.17	Gesprächstermin mit der Bildungsministerin Frau Dr. Hubig
16.11.17	Demokratieveranstaltung Landtag
01.12.- 03.12.17	71. LandesschülerInnenkonferenz

Die Arbeit im Landesvorstand bzw. der LSV und vor allem im Außenreferat hat mir unheimlich viel Spaß gemacht! Ich habe so viele wertvolle Dinge gelernt, so viel wurde mir in 12 Jahren Schule nicht beigebracht...

Bildungspolitik ist einfach ein so wichtiges Thema, das uns alle betrifft, und ich hoffe ich konnte das „Zur-Schule-Gehen“ für ein paar Schülerinnen und Schüler innerhalb dieses Jahres besser machen. Mir liegt vor allem die Schulgesetzesnovelle, also die Änderung des Schulgesetzes, sehr am Herzen. Ich habe wirklich unheimlich viel Zeit, Mühe, Nerven und Energie in diese Änderung gesteckt, denn die Demokratisierung in der Schule, ist in meinen Augen am allerwichtigsten und daher auch mein absoluter Lieblingsbeschluss! Auch in die Planung des Landesdemokratietages habe ich viel Zeit investiert und ich hoffe, dass diese beiden Projekte dem nächsten Landesvorstand genauso ans Herz wachsen wie mir.

Außerdem möchte ich mich bedanken. Bei den Delegierten der 69. LSK, dafür dass sie mich gewählt haben. Bei Jim und Lukas, dafür dass ich den restlichen Dezember und den Januar quasi bei ihnen wohnen durfte und meine hunderten Fragen zur LSV immer von ihnen beantwortet wurden. Bei Don, Charlet und Sara, dafür dass sie immer so organisiert sind und die LGS immer offen für Besuche ist. Bei den Funkis, dafür dass wir dieses stressige und anstrengende Jahr zusammen gemeistert haben. Bei Daniel, Sanni und Pauline, die immer für mich da waren, auch wenns mal nicht um die LSV ging. Und mein besonderer Dank gilt natürlich Flo, meinem Außenreferatspartner. Danke, dafür dass wir immer zusammen gehalten haben und dafür dass wir die komischen PolitikerInnen und ihre verdrehten Ansichten des Schulsystems zusammen überstanden haben.

Mit ganz viel Liebe

Eure Lucia

Simon Smolarczyk

Hallo ihr Lieben,

mein Name ist Simon Smolarczyk und ich wurde auf der 69. LSK in den Landesvorstand gewählt. Nun ist unser Aller Amtsjahr schon vorüber und aus diesem Grund werde ich euch im Folgenden meine Tätigkeiten aus diesem Jahr auflisten und dazu Stellung nehmen.



Tätigkeit	Erläuterung
Meine Kreis und Stadt SVen	Zu Beginn meiner Amtszeit (Dez. 2016) liefen alle meine SVen ohne Probleme, bis auf die KrSV Donnersberg. Schnell kümmerte ich mich um diesen, in dem ich ein Treffen ansetzte und so den Kreis ins Rollen brachte. Als das neue Schuljahr begann(2017/2018) konnten meine Kreise und Städte zudem erfolgreich Sitzungen abhalten.
Arbeit im Landesvorstand (Basisreferat)	In meiner Arbeit im Basisreferat kümmerte ich mich unter anderem um Anfragen von Schulen, Kreisen oder Menschen, welche Hilfe bei ihrer SV-Arbeit benötigten. Z.B. hielt ich Vorträge in Schulen zu Themen rund um die SV, in Bezug auf Rechte und Pflichten der SV, oder die Struktur der LSV.
Landesratssitzungen	Im Laufe meines Amtsjahres besuchte ich zwei Landesratssitzungen, bei denen ich die Meinungen und Tätigkeiten des Landesvorstand repräsentieren konnte
Landesvorstandssitzungen	Bei den Monatlichen Landesvorstandssitzungen war ich bis auf einmal immer anwesend.
Sommerfest des DGBs	Im Sommer besuchte ich mit anderen Funkis das Sommerfest des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Hier konnten wir Kontakte zu u.a. Politikern aufbauen und die LSV Rlp repräsentieren.
Deutsche Kinder und Jugendstiftung	Anfang Mitte des Jahres entstand ein erster Kontakt zwischen mir und der Deutschen Kinder und Jugendstiftung in Trier. Hier ging es im Vordergrund um den Übergang von der Schule, in die Ausbildung. In weiteren Gesprächen und einer Dialogveranstaltung konnten Überblicke und erste Ideen zur Verbesserung des genannten Sachverhalts ausgearbeitet werden.
SV-VL Fortbildung	Im November dieses Jahres half ich mit an der Ausführung des SV-VL Seminars in Ingelheim.
CSDs	In diesem Jahr sollte die LSV RLP an zwei CSDs teilnehmen. Zum einen waren wir bei dem von der Sommerschwüle ausgeführten CSD in Mainz mit einem Infostand, welche sehr gut an kam, vertreten. Leider konnten wir aus organisatorischen Gründen den Zweit CSD Termin in Koblenz nicht wahrnehmen.
Newsletter	Unsere Aufgabe war es, insgesamt 6 Newsletter in diesem Jahr zu veröffentlichen. Leider konnten wir dieses Ziel bei weitem nicht einhalten, denn wir haben nur einen einzigen veröffentlicht.

Abschließend gilt es für mich zu sagen, dass dieses Jahr ein Jahr war, in dem ich viele neue Eindrücke bekommen konnte. Und auch wenn meine Mitarbeit als Landesvorstandsmitglied eher unterdurchschnittlich war, bin ich trotzdem davon überzeugt, dass das was ich gemacht habe, immer gewissenhaft erledigt habe und wir als Funki-Team gut harmoniert haben. Dafür, und der tollen Zeit die ich hatte, bin ich dankbar und bereue es nicht dieses Amt übernommen zu haben.

Euer Smoly

*Die Rechenschaftsberichte der Landesvorstandsmitglieder **Daniel Seidler, Kevin Ulrich, Malin Hiegle, Pauline Richter, Robin Karch** und **Jilyara Funk** werden voraussichtlich mündlich auf der LSK gehalten.*

Rechenschaftsberichte der Bundesdelegierte

Niklas Hähn

Hey ihr Lieben,

mein Name ist Niklas Hähn, ich bin 19 Jahre alt, komme aus einem kleinen Dorf mitten im Hunsrück und wurde von Euch auf der 69. LSK in Wiesbaden in die Bundesdelegation gewählt. Seitdem drehte sich für mich alles um unsere Bildungspolitik, habe einen Haufen lange Mails geschrieben, eine Menge Fahrtkosten verfahren und bestimmt stundenlang auf die Bahn gewartet.



Zunächst einmal die obligatorische langweilige Liste, mit allen meinen Terminen, die ich während meiner Amtszeit als BuDeli wahrnehmen durfte; die ihr natürlich gerne auswendig lernen dürft, wenn ihr gerade nicht besseres zu tun habt ;)

16.-18.12.2016	69. LandesschülerInnenkonferenz: Lehrplan der Zukunft in Wiesbaden
27.12.2016	Ehemaligentreffen und erstes Treffen des LSV Fördervereins in Mainz
07.01.2017	1. AT des Rechtsausschusses: Mobilitäts- und Verkehrserziehung in Mainz
12.-15.01.2017	Einarbeitungstage bei Kaiserslautern
04.02.2017	1. LaRaSi 2017 in Mainz
05.02.2017	AT RiSiKo in Mainz
06.-07.02.2017	Treffen der Nationaleaktionsplattform für Bildung für Nachhaltige

Rechenschaftsberichte | Seite 10 von 12

	Entwicklung in Berlin
11.02.2017	2. Landesvorstandssitzung in Mainz
17.-19.02.2017	Landesschülerrat Hessen in Wetzlar
23.02.2017	1. AT SV-VL Seminar in Mainz
04.03.2017	AT RiSiKo in Mainz
09.-12.03.2017	Bayrischer Schüler*innen Kongress Regensburg
18.03.2017	3. Landesvorstandssitzung in Mainz
25.03.2017	E-LaVo Einarbeitungstag
28.03.2017	Fachtagung: Geht das hier mit rechten Dingen zu? In Mainz
08.04.2017	Reflexionsgespräch RiSiKo (Tel)
11.04.2017	Nachbereitung: Geht das hier mit Rechten Dingen zu in Mainz
29.04.2017	Planungstreffen 70. LSK in Mainz
07.05.2017	4. Landesvorstandssitzung
12.-14.05.2017	70. LandesschülerInnenkonferenz: Digitalisierung in Bad Neuenahr-Ahrweiler
19.-21.05.2017	Landesschülerrat Hessen in Wetzlar
28.05.2017	1. AT der Bundesdelegation in Mainz
30.-31.05.2017	Service-Learning Förderkonferenz in Berlin
03.-05.06.2017	Pfingstakademie in Berlin
09.-11.06.2017	Halbzeitklausur in Eltville
19.-20.06.2017	Treffen der Nationaleaktionsplattform für Bildungs für Nachhaltige Entwicklung in Berlin
22.06.2017	Ortsbesichtigung und Planungstreffen SV-VL Seminar in Ingelheim
22.06.2017	DGB Sommerfest in Mainz
25.06.2017	Mitwirkung am LSV Newsletter
01.07.2017	3. Landesratsitzung in Mainz
07.07.2017	AT Regionale SV-Berater*innen-Ausbildung in Westhofen
21.-23.07.2017	Juli-Seminar der LSV Bayern
27.07.2017	Telko zur regionalen SV-Berater*innen Ausbildung
27.07.2017	Telko zur Organisation der youcoN
11.08.2017	2. AT der Bundesdelegation in Mainz
12.08.2017	Schuljahresversand
26.08.2017	6. Landesvorstandssitzung in Mainz
30.08.2017	SPD Fachgespräch in Mainz
09.09.2017	Stellungnahme ÜSchuO
10.09.2017	Telko zum Grußwort der youcoN
13.09.2017	Telko zum Grußwort der youcoN
14.09.2017	AT Regionale SV-Berater*innen-Ausbildung in Mainz
14.09.2017	Bundeswahlkampfveranstaltung im DGB Haus in Mainz
15.-18.09.2017	YoucoN in Bielefeld
26.10.2016	AT Regionale SV-Berater*innen-Ausbildung in Mainz
02.11.2017	SV-VL Seminar in Ingelheim
05.-06.11.2017	Greenpeace Demo in Bonn
11.11.2017	6. Landesvorstandssitzung in Mainz
14.11.2017	Gespräch mit Frau Dr. Hubig (Bildungsministerin)
22.11.2017	4./1. LaRaSi in Mainz
24.11.2017	Planungstreffen „Camp for Future“ in Dortmund

Diverse weitere kleinere Arbeitstreffen

Diverse weitere Telefonkonferenzen

Betreut habe ich die KrSV Simmern (Rhein-Hunsrück)

Meine Zeit in der LSV begann nicht erst mit der Übernahme des Amts als Bundesdelegierter, sondern bereits gut ein Jahr zuvor, mit ganz anderen Menschen, in einem anderen Amt.

Ich hatte das Glück in meinem ersten Jahr im Funki-Kreis der LSV als Landesratssprecher einen guten Einblick in die Arbeit der LSV zu gewinnen, zwar aus einem anderen Blickwinkel als im vergangenen Jahr, dennoch ist es eine Zeit, die ich nicht vergessen werde, denn sie hat mich geprägt, wie sonst kaum etwas in meinem Leben.

Viele großartige Menschen haben mich schon in diesem ersten Jahr begleitet, von denen ich keinen hier vergessen möchte, sie aber auch nicht aufzählen möchte, denn sie wissen, dass sie angesprochen sind.

Wir haben tolle Arbeit geleistet und eine fantastische Zeit miteinander verbracht.

Dennoch hieß es vor ziemlich genau einem Jahr, hier in Wiesbaden, Abschied nehmen, denn es standen Neuwahlen auf der Tagesordnung.

Das vergangene Jahr hatte mich begeistert und ich wollte meine Erfahrung nutzen und ebenfalls ein neues Amt übernehmen. Gemeinsam mit den zwei Ehemaligen Nora und Lukas, die ich bereits zu diesem Zeitpunkt ins Herz geschlossen hatte, wurden Caro, Elea Yannik und ich zur neuen Bundesdelegation der LSV RLP gewählt.

Nach einem Jahr in diesem Amt, das viel zu schnell vorbei gegangen ist, blicke ich gerne zurück auf die für mich persönlich wichtigsten Projekte.

Als ausgebildeter SV-Berater war es ein Herzensanliegen für mich, mich auch um die regionale SVB Ausbildung in Rheinland-Pfalz zu kümmern. Am Vorbild von Hessen setzen wir gemeinsam mit dem Bildungsministerium, dem Pädagogischen Landesinstitut und dem SV-Bildungswerk einen Kooperationsvertrag auf, mit dem Ziel einer regionalen Ausbildung schon am Anfang des kommenden Jahres. Diese Ausbildung werde ich dann nicht mehr in meiner Funktion als Bundesdelegierter besuchen können, dennoch freue ich mich darauf das SV-Berater*innen Netzwerk in RLP wachen zu sehen.

Ein kleines weiteres Highlight, war das SV-VL Seminar, das für die LSV und das PL inzwischen zur Routine geworden ist, für mich aber das erste Seminar in der Aufgabe der Hauptorganisation von Seiten der LSV gewesen ist. Das Seminar war ein voller Erfolg und ich freue mich, dass ich die Kooperation der LSV und dem PL festigen konnte und für so ein tolles Seminar nutzen konnte.

Meine Teilnahme an der Nationalenaktionsplattform für BNE sorgte dafür, dass ich mich während meiner Amtszeit verstärkt mit der Thematik Nachhaltigkeit auseinandergesetzt habe. Der Höhepunkt meiner Amtszeit war vermutlich die Teilnahme an der youCon, einer Konferenz, für die Jugendliche, besonders die LSV RLP, seit über einem Jahr gekämpft hatten. Unsere Anstrengungen wurden belohnt; nicht nur, dass wir an der Konferenz mit über 120 Jugendlichen teilnehmen und durften, wir wurden sogar stark in die Organisation eingebunden. Für mich persönlich war es ein Highlight, dass Nora und ich als Vertreter*innen aller Jugendliche in Deutschland ein Grußwort neben dem von der UN und dem BMBF hal-

Rechenschaftsberichte | Seite 12 von 12

ten durften. Die Konferenz war ein voller Erfolg und ich freue mich zu sehen, wie das, auf der Konferenz besetzte Gremium, in den kommenden Jahren arbeiten wird. Durch meine neugewonnen Kontakte im Arbeitsfeld BNE bekamen wir nicht zuletzt vor kurzem die Möglichkeit uns bei Greenpeace im Rahmen der Weltklimakonferenz in Bonn zu engagieren.

Das Amt des Bundesdelegierten nimmt viel Zeit in Anspruch, da kaum ein Termin innerhalb eines Tages zu erledigen ist. So habe ich im letzten Jahr kaum etwas anderes außer LSV-Arbeit gemacht. Darunter haben nicht nur die Schule und damit meine Noten, sondern auch meine Freund*innen leiden müssen. Ich habe diese vielen Stunden und Tage jedoch gerne geopfert, in dem Wissen, dass meine Arbeit dafür sorgt, dass die LSV etwas mehr in den Fokus der Öffentlichkeit rückt, Schüler*innen etwas mehr zu sagen haben und gehört werden oder auch nur etwas lieber in die Schule gehen.

Ich habe die vergangenen Jahre in der LSV sehr genossen, da sie mich zwar viel gekostet haben, mir aber noch mehr zurückgegeben haben.

Bleibt immer schön engagiert

euer Niklas

*Die Rechenschaftsberichte der Bundesdelegierten **Caroline Brömmelhues, Elea Schneberger, Carolin Fischer, Felix Pries und Yannik Herrmann** werden voraussichtlich mündlich auf der LSK gehalten.*

Rechenschaftsbericht Daniel Seidler

Hallo ihr lieben Menschen,

Ich bin Daniel aus dem amtierenden Landesvorstand 2017. Ich wurde auf der 69. LSK in Wiesbaden von euch in den LaVo gewählt. In diesem war ich Gremienreferent. Alle Tätigkeiten in meiner Amtszeit habe ich euch aufgelistet.



Zur Arbeit im Gremienreferat gehört es, für die Landesvorstandssitzungen (LaVoSi) Einladungen zu schreiben und diese zu leiten, sowie die Koordination im LaVo zu überblicken und LSKen zu planen und in den Arbeitskreisen den Überblick zu behalten bzw. mitzuarbeiten. Außerdem habe ich euch auf Veranstaltungen nach besten Wissen und Gewissen vertreten.

Zudem betreute ich zusammen mit Malin vier Stadt und Kreis-SVen. Darunter fielen die Vorbereitung von Treffen, als auch die Anwesenheit auf diesen.

Meine Kreis-SVen waren:

- krsv Rhein-Pfalz
- ssv Speyer
- ssv Neustadt
- ssv Landau

Wahrgenommene Termine:

Leider konnte ich nicht die genauen Daten zu allen Terminen ermitteln, weshalb ich dies weglasse.

- Stadt und Kreis-SVen betreut
- 6x LaVoSi
- HZK
- Teambuilding BuDeli-LaVo
- LSK Orga/ Leitung im Präsidium
- Open Ohr Festival
- Merchandise (Arbeitstreffen und Telefonkonferenzen)
- Etaterhöhung für Merch
- RiSiKo- Orgatreffen
- CSD Info Stand
- LDT Aufbau und Forum



- Kontaktaufnahme DFGVK
- Tag gegen Rechtspopulismus im Alltag Jugendlicher

Zuletzt möchte ich mich bei allen bedanken, die bis zum Ende dieses doch sehr anstrengenden Jahrs geholfen haben und mit Freude dabei waren: also bei den anderen LaVoMis, unseren GFs, unseren tollen FSJlerinnen, den Budelis natürlich und dem eLaVo und allen anderen, die mich unterstützt haben. Auch wenn die Arbeit verbunden mit den Vorbereitungen auf mein Abitur öfter mal zu stressigen Tagen geführt hat, bin ich sehr froh und dankbar, dass ich ein Teil der LSV sein durfte. Ich habe sowohl rhetorisch als auch menschlich sehr viel gelernt und einige tolle Freundschaften geschlossen.

Vielen Dank, ihr Lieben:3

Ich bitte nochmals um euer Vertrauen und darum mich zu entlasten, wenn ihr der Meinung seid, dass ich meine Aufgabe gut und richtig erfüllt habe. Bei Fragen könnt ihr mich gerne ansprechen!

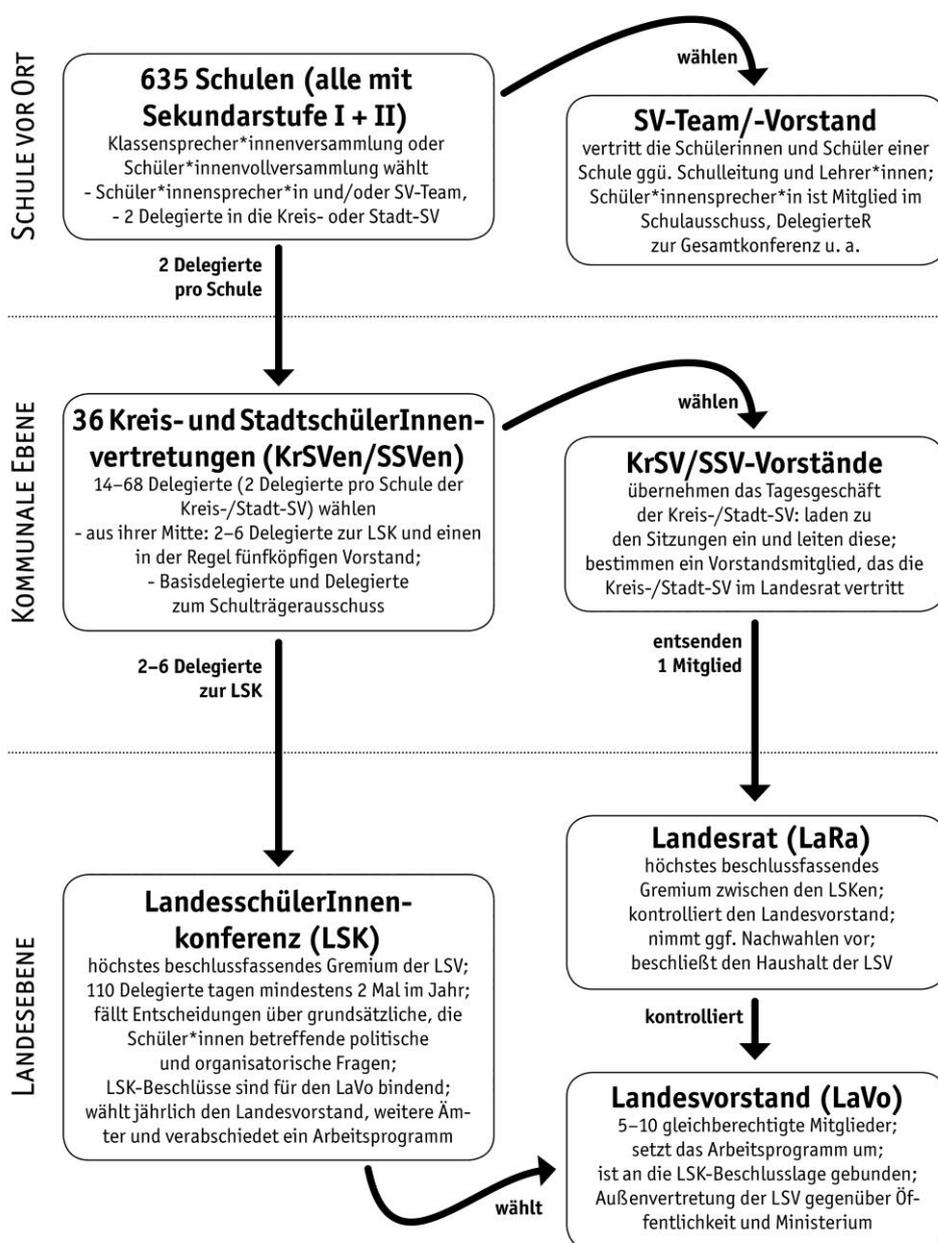
Liebe Grüße

Daniel Seidler

Inhalt

- Satzung der LSV
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Frauenstatut
- Geschäftsordnung der LSK

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2017/18



Satzung der LSV RLP

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts-
7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von KandidatInnen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personewahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, KommunalpolitikerInnen, Ministerien und AbteilungsleiterInnen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis.
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen.
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.
- f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
- c) die Delegierten für die Bundesebene,
- d) die gewählten LandesratssprecherInnen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem/der FSJlerIn der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.
- c) für jedes Amt mindestens dieselbe Anzahl an StellvertreterInnen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.

Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Schuljahr 2017/18

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	7.140	1,59	2
	Kaiserslautern	17	15.811	3,51	4
	Koblenz	21	19.729	4,38	5
	Landau	16	9.328	2,07	3
	Ludwigshafen	28	24.711	5,49	6
	Mainz	28	25.892	5,75	6
	Neustadt/Weinstr.	8	6.884	1,53	2
	Pirmasens	8	4.949	1,10	2
	Speyer	14	8.791	1,95	2
	Trier	25	17.819	3,96	4
	Worms	11	9.357	2,08	3
	Zweibrücken	7	4.631	1,03	2
	Landkreise	Ahrweiler	18	11.484	2,55
Altenkirchen		17	12.200	2,71	3
Alzey-Worms		19	10.322	2,29	3
Bad Dürkheim		16	8.808	1,96	2
Bad Kreuznach		28	16.715	3,71	4
Bernkastel-Wittlich		21	10.837	2,41	3
Birkenfeld		13	6.836	1,52	2
Cochem-Zell		11	4.612	1,02	2
Donnersbergkreis		13	7.488	1,66	2
Eifelkreis Bitburg-Prüm		20	9.707	2,16	3
Germersheim		13	9.710	2,16	3
Kaiserslautern		17	7.972	1,77	2
Kusel		10	4.365	0,97	2
Mainz-Bingen		27	17.780	3,95	4
Mayen-Koblenz		27	17.471	3,88	4
Neuwied		34	20.921	4,65	5
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	10.505	2,33	3
Rhein-Lahn-Kreis		20	10.805	2,40	3
Rhein-Pfalz-Kreis		10	5.896	1,31	2
Südliche Weinstraße		12	8.362	1,86	2
Südwestpfalz		10	5.158	1,15	2
Trier-Saarburg		21	9.341	2,08	3
Vulkaneifel (Daun)		13	6.078	1,35	2
Westerwaldkreis		30	18.258	4,06	5
Summe:		631	406.673		110

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

2 Del.	15
3 Del.	11
4 Del.	5
5 Del.	3
6 Del.	2
Summe	36

* Datengrundlage: Schuljahr 2017/18

** Datengrundlage: Schuljahr 2016/17

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Geschlechterstatut der LandesschülerInnenvertretung RLP

Beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz.

Präambel

Ziel und Aufgabe dieses Regelwerkes ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§ 1 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand setzt sich im gleichen Verhältnis aus Frauen wie Männern zusammen. Falls die Gesamtzahl der zu besetzenden Plätze ungerade ist, wird der übrig gebliebene Platz durch eine Schüler*in besetzt.
2. Schüler*innen- und Geschlechterpolitik sowie Gleichberechtigung stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

§ 2 LandesschülerInnenkonferenz

1. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Delegationen zu 50% quotiert sind. Bei ungeraden Delegationen ist gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren.
2. Die auf einer LSK eingebrachten Anträge sind in geschlechtsneutraler Sprachform zu formulieren.
3. Während der LSK wird das Wort unter Maßgabe einer quotierten Redeliste erteilt. Eine Quotierung kann Erst-RednerInnen bevorzugen und/oder gender-quotiert sein. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt die Geschäftsordnung.
4. Alle von der LSK gewählten Gremien und Delegationen werden zu 50% (bei ungerader Personenzahl gemäß der Formel $(x-1)/2$) quotiert.

§ 3 Frauenplenum

1. Das Frauen-/Männer-/Queer-Plenum tagt auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es auf Antrag im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen, wenn mindestens drei weibliche/männliche/queere Delegierte dies beantragen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls muss ein Frauen-/Männer-/Queer-Plenum zur Beschlussfassung über das Geschlechterstatut einberufen werden.
2. Anwesenheitsberechtigt sind alle Anwesenden, die sich dem jeweiligen Geschlecht zuordnen.
3. Stimmberechtigt sind alle zur LSK delegierten Schüler*innen.
4. Die Geschlechterplena tagen, sofern nicht zu Beginn anders geregelt, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben ein Bericht (Resumé) über die Rolle des jeweils vertretenen Geschlechts.

§ 4 Der Landesrat

Die Aufgaben des Landesrats umfassen die Kontrolle des Landesvorstandes, sowie dem Beschluss des Haushalts. Um einer sinnvoll gewichteten Schüler*innen sowie Genderpolitik in der LSV zu gewährleisten soll das Sprecher*innenteam mit zwei verschiedenen Geschlechtern besetzt werden.

Des Weiteren sind die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen dazu angehalten, bei der Benennung ihrer Delegierten darauf zu achten, dass ein/e stellvertretende/r Delegierte/r benannt wird und unter dieser zweiköpfigen Delegation jeweils nur ein*e Vertreter*in jedes Geschlechts ist.

§ 5 Ausnahmen bei Quotenregelungen für Queers

Quotenregelungen queere Menschen betreffend greifen nur, wenn sich queere Kandidat*innen aufstellen.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Das Geschlechterstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Geschlechterstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen, welche den Rechtsschutz einschränken, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel.

Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.

Geändert auf der 69. LSK vom 16.-18.12.2016 in Wiesbaden.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei SchülerInnen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

7. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den AntragstellerInnen und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens einem 1/4 der Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

8. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer/eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht seinem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die/den Präsidentin/Präsidenten bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von

dem zu debattierendem Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die dritte Lesung.

9. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegtem Verfahren wird über diesen Abgestimmt.

10. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidiums, der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

11. Redezeit

Jeder DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

12. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

13. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

14. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen

Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

15. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

16. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

17. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

18. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

19. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

20. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

21. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

22. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den Protokollantin/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

23. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

24. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

25. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf

Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

26. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

27. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

Finanzordnung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Haushalt

- 1.1. Haushaltsplan
- 1.2. Ausgaben
- 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres
- 1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

- 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung
- 2.2. Inventar
- 2.3. Telefonkosten
- 2.4. Kassenprüfung

3. Fahrtkostenrückerstattung

- 3.1. Berechtigung
- 3.2. Fahrten mit dem PKW
- 3.3. Fahrten mit der Bahn
- 3.4. BahnCards

4. Kostenerstattung für Gremienmitglieder

- 4.1. Verpflegungskosten
- 4.2. Telefonkosten

5. Veranstaltungen

- 5.1. Anmietung von Räumlichkeiten
- 5.2. Teilnahmebeiträge
- 5.3. Honorare

6. Nutzung und Verleih von Inventar

7. Sicherheit

8. Schlussbestimmungen

Anlage

- Standard-Honorarvertrag

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

Der Landesvorstand (LaVo) legt dem Landesrat (LaRa) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, der vom LaRa beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehenen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren. Kommt keine beschlussfähige LaRa-Sitzung zu Stande, beschließt der Landesvorstand einen vorläufigen Haushalt, der auf der nächstfolgenden LaRa-Sitzung genehmigt werden muss.

1.2. Ausgaben

Die Ausgabentätigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesrat beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesrat über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesrat in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5.000€ zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf, die infrastrukturelle Grundausstattung sowie die Kosten für Projekte, politische Aktionen und Veranstaltungen, inklusive der damit verbundenen Fixkosten. Jede Kreis-SV und jede Stadt-SV erhält hierbei einen eigenen Posten im Haushalt, alle Kreis- und Stadt-SVen haben in Relation zu der Anzahl der vertretenden SchülerInnen und Schulen den gleichen finanziellen Anspruch. Der Landesrat kann dennoch eine den Arbeitsprogrammen und ausstehenden Aktionen der einzelnen Kreis- und Stadt-SVen angemessene Umverteilung mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder beschließen. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege, der Landesvorstand kann bei nachweislichen logistischen Schwierigkeiten mit diesem Verfahren in Einzelfällen Ausnahmen, mit einer 2/3 Mehrheit beschließen. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LaRa im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn der/dem FinanzreferentIn/en ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostentrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zur Verfügung. Nach Unterzeichnung durch die/den FinanzreferentIn/en werden die Anträge von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Fahrt- und Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das

Konto der LSV erstattet. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsleitung gewährleistet.

2.2. Inventar

Die LGF führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zu Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGF Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

2.3. Telefonkosten

Die Einzelverbindungsbelege der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.

2.4. Kassenprüfung

Alle Bücher und Kontoauszüge sowie die digitale Buchführung müssen den KassenprüferInnen vorliegen und sollten bis spätestens zwei Wochen vor der LandesschülerInnenkonferenz (LSK), auf der die finanzielle Entlastung des Landesvorstandes stattfindet, durchgesehen werden.

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo (ordentliche und erweiterte Mitglieder), LaRa, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet. Allen teilnehmenden SchülerInnen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminare und Camps, erstattet. Dabei kann den AntragstellerInnen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden. Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. ReferentInnen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

3.2. Fahrten mit dem PKW

Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,15 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €. Eine erhöhte Kilometerpauschale von 0,25 € wird gewährt, wenn der Sitzungsort entweder gar nicht oder aber deutlich nicht rechtzeitig mit ÖPNV erreichbar gewesen wäre. Die Beantragung der erhöhten Kilometerpauschale muss ausführlich begründet werden. Bequemlichkeit darf keine Begründung sein.

3.3. Fahrten mit der Bahn

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalz-Ticket u. ä. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die LaRa-SprecherInnen werden in dringenden Fällen für

Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrkarten erstattet, sofern diese mehr als 50 DB-Tarif-Kilometer von der RLP-Landesgrenze entfernt sind. Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden.

3.4. BahnCards

Mitglieder des LaVos, der Bundesdelegation - mit Ausnahme deren VertreterInnen - sowie die LaRa-SprecherInnen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Lässt sich z.B. durch feste Terminabsprachen oder eine sehr lange Einzelfahrtstrecke die Rentabilität einer BahnCard für stellvertretende Bundesdelegierte mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf einer BahnCard möglich. Der LaVo beschließt darüber.

4. Kostenerstattung für Gremienmitglieder

4.1. Verpflegungskosten

LaVoMis, LaRa-SprecherInnen und Bundesdelegierte können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagegeld von bis zu 5,11 € gegen Vorlage entsprechender Belege beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit Verpflegung stattfinden.

4.2. Telefonkosten

LaVoMis, LaRa-SprecherInnen und Bundesdelegierte können auf Beschluss des LaVos eine monatliche Telefonkostenpauschale von 15 € beantragen.

5. Veranstaltungen

5.1. Anmietung von Räumlichkeiten

Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der TeilnehmerInnenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage die Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

5.2. Teilnahmebeiträge

Delegierte und Gäste bei LSKen, sowie TeilnehmerInnen des LSV-Camps und von Seminaren haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Verpflegungskosten dient. Die Höhe wird vom LaVo festgesetzt. Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos erlassen werden.

5.3. Honorare

ReferentInnen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. ReferentInnen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden.

Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen, wie LSKen und Camps, Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleitungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand. Bei Honoraren ab 100 € ist eine zusätzliche Genehmigung des Landesrates einzuholen.

6. Nutzung und Verleih von Inventar

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LaRa-SprecherInnen, Mitgliedern der EinsteigerInnen-LSV sowie Lichtblick-Redaktion und Bundesdelegierte sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung / Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LaRa-SprecherInnen, Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sowie Lichtblickredaktion und Bundesdelegierte sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der Landesvorstand.

7. Sicherheit

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 6 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

8. Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft. Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LaRa.

Beschlossen von der 50. LSK vom 19.-21. November 2010 in Enkenbach-Alsenborn.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach.

Geändert auf der 65. LSK vom 3./4. Juli 2015 in Hochspeyer.

Anlage: Standard-Honorarvertrag

Honorarvertrag

zwischen den Parteien

LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz,
im folgenden: LSV

und

_____, _____,
(Name, Vorname) (Anschrift)
im folgenden: Vertragsnehmer/in

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der/die Vertragsnehmer/in verpflichtet sich gegen Zahlung eines Honorars für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ einen Workshop / ein Seminar zum Thema:

_____ durchzuführen/

für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

§ 2 Pflichten des/der Vertragsnehmers/in

Workshop/Seminar

Der/die Vertragsnehmer/in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner/m Koreferenten/in) ein Workshop-/Seminar-konzept bis zu einem vereinbarten Termin.

Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er/sie einen Ankündigungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Andere Aushilfstätigkeiten

Der/die Vertragsnehmer/in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

Die Materialien (bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem/der Vertragsnehmer/in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem/der Vertragsnehmer/in ein Honorar in Höhe von _____,00 € zu zahlen. Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise, sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber/in: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Kontonummer: _____

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar, sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminarkonzept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

§ 5 Sonstiges

Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Der/die Vertragsnehmer/in meldet seine/ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt.

Der/die Vertragsnehmer/in ist verpflichtet - sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt - das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.200X

(XXX)
für die LSV Rheinland-Pfalz

(
Vertragsnehmer/in
)

AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- AEMR:** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, eine unverbindliche Empfehlung der Vereinten Nationen, enthält ein Katalog an Rechten, deren Berücksichtigung „Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“ garantieren sollen.
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BSK:** BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- Erweiterter Landesvorstand (e-LaVo):** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u.ä. zurück
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- GSV:** GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- KrSV:** KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung

- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sieben Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt
- MBWWK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen, um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das, was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- PL:** Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer an.
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule+.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SoCa:** Sommercamp, ehemalige alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schüli mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater, die selbst noch Schüli sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete, sehr gefragte Seminare mit SVen und VLen gemeinsam. Hat zuletzt 2015 und 2016 zusammen mit dem PL stattgefunden und war jedes Mal ein voller Erfolg.
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor